

Handwritten text, possibly a signature or name, in the upper center of the page.



Handwritten mark or signature on a small white rectangular label at the bottom right.

Centered

Für den Sachbearbeiter
SS
 Zur nachträglichen Registrierung
 zurückzureichen an Eingang **Sicherheits-Dienst**
 F. S.: Nachrichten-Übermittlung

*U. Hüf. Stahl um
 21.11.38 benachrichtigt
 Müller 11.11.38*

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangstempel	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
23.	11.	1938						8.45	8.45
von				an					
Müller				durch					
				Verzögerungsvermerk					
Nr. 43755								173156	
Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch									

SD DONAU NR 9859/ 23.11.38. 20== HAW ==
 AN STANDARTENFUEHRER S I X = SD HAUPTAMT BERLIN ==

BETRIFFT : PROZESS GEGEN SCHUSCHNIGG ==

WAEHREND ICH IN BERLIN WAR , HAT GAULEITER BUERCKEL SICH MIT DEM PROZESS SCHUSCHNIGG BEFASST . IN EINER SITZUNG HAT ER VERSUCHT , DIE GEGEN SCHUSCHNIGG SPRECHENDEN PUNKTE FESTZULEGEN . ER WILL ZUR WEITEREN BEARBEITUNG EINE KOMMISSION EINSETZEN . DIE REICHSSTATTHALTEREI HAT DARAUF HINGEWIESEN DASS DER SD VERTRETEN SEIN MUESSE , WENN EINE SOLCHE KOMMISSION GEBILDET WERDEN WUERDE .==

GAULEITER BUERCKEL BEHAUPTETE NUN AM FREITAG , DEN 25.11. WEGEN DEM PROZESS SCHUSCHNIGG ZUM FUEHRER BEFOHLEN ZU SEIN . ER HAT DAHER VON ALLEN DIENSTSTELLEN DIE AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG UND SEINE MINISTER ANGEFORDERT . U. A. HAT ER IM INTERESSE DER EILBEDUERFTIGKEIT AUCH VON HIER SOFORTIGE UEBERSENDUNG DER AKTEN ERBETEN . ICH BITTE SOFORT BEIM GRUPPENFUEHRER FESTZUSTELLEN , OB AUF DIESE ANFORDERUNG WENIGSTEN S DIE ERGEBNISSE DER HISTORISCHEN KOMMISSION GAULEITER BUERCKEL MITGETEILT WERDEN KOENNEN . ICH BENOETIGE DIE ANTWORT IM LAUFE DES MORGIGEN VORMITTAGS.==

DER SD - FUEHRER DES SS- OA DONAU
 GEZ. DR. STAHLCKER =====

STATE OF TEXAS
COUNTY OF [illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible text]

Centered

[illegible text]

00401

An
Sturmbannführer E h r l i n g e r ,

Sicherheitshauptamt.

*Mitgegrüßter Gruenke
R. H. Gruenke an Mann
Gründl. Hill. H. H. H.
Mit 1. H. H. H.
Mann
H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H.*

Gruppenführer hat entschieden, daß die Denkschrift der Historischen Kommission bezüglich S c h u s c h n i g g an Gauleiter Bürckel übergeben wird. Es soll auf der Denkschrift sowie auf allen Anlagen usw. der Kopf " Sicherheitshauptamt usw." erscheinen, damit die Herkunft einwandfrei ersichtlich ist.

In dem Anschreiben soll zum Ausdruck kommen, daß in der Anlage das Ergebnis der Arbeit der Historischen Kommission überreicht wird, im übrigen aber darauf aufmerksam gemacht wird, daß

- 1.) auf Grund der ^{Centered} augenblicklichen politischen Gesamtsituation gegen einen Prozess allerhand Bedenken bestehen,
- 2.) die als Schluss der Prozesses gedachte Ausweisung Schuschniggs wohl sehr gefährlich wäre, da Sch. ein sehr kluger und gerissener Emigrant werden würde. Es müßte verhindert werden, daß wie in den Fällen Treviranus, Brüning usw. die Emigration gestärkt werden würde und vor allen Dingen durch Schuschnigg ein Kristallisationspunkt im Auslande der Gegnerarbeit gegen Österreich gebildet würde.

Weiterhin soll sofort ein Exemplar dieser Denkschrift durch Kurier an Reichsleiter B o r m a n n übermittelt werden, in dem es ungefähr heißen soll:

"Anliegend wird das Ergebnis der stillen und ~~schweigenden~~ Arbeit der Historischen Kommission überreicht.. *Wart,* Ferner sollen darin die unter 1.) und 2.) angeführten Gründe aufgeführt werden und weiterhin zum Ausdruck kommen, daß Gruppenführer sich fernmündlich mit Reichsleiter Bormann in dieser Angelegenheit in Verbindung setzen würde.

Bormann

[Faint, illegible text covering most of the page]

Centered

00463

6

97-5286

Sehr dringlich!II 1/II 2

121

Berlin, den 24.11.38

Betr.: Prozess gegen Schuschnigg.

1. Vermerk:

Der Führer des ~~id~~ Oberabschnittes Donau hat am 23.11.38 folgendes Fernschreiben an das SD-Hauptamt gerichtet:

"Während ich in Berlin war, hat Gauleiter Bürckel sich mit dem Prozess Schuschnigg befasst. In einer Sitzung hat er versucht, die gegen Schuschnigg sprechenden Punkte festzulegen. Er will zur weiteren Bearbeitung eine Kommission einsetzen. Die Reichsstatthalterei hat darauf hingewiesen, dass der SD vertreten sein müsse, wenn eine solche Kommission gebildet werden würde.

Gauleiter Bürckel behauptete nun am Freitag, den 25.11.38, wegen dem ^{Centered} Prozess Schuschnigg zum Führer befohlen zu sein. Er hat daher von allen Dienststellen die Akten gegen Schuschnigg und seine Minister angefordert, u.a. hat er im Interesse der Eilbedürftigkeit auch von hier sofortige Übersendung der Akten erbeten. Ich bitte sofort beim Gruppenführer festzustellen, ob auf diese Anforderung wenigstens die Ergebnisse der historischen Kommission Gauleiter Bürckel mitgeteilt werden können. Ich benötige die Antwort im Laufe des morgigen Vormittags." gez. Stahlecker.

In einem Ferngespräch teilte ~~H~~-Staf.Dr.Stahlecker heute Vormittag mit, dass von dem Leiter des Arbeitskommandos Wien z.Zt. die Anklagepunkte gegen Schuschnigg zusammengestellt würden. Diese Arbeit könne noch im Laufe des heutigen Vormittags fertiggestellt werden.

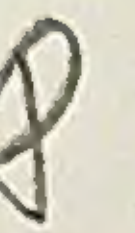
~~H~~-Staf.Dr.Stahlecker ist zwar der Ansicht, dass die Aushändigung dieser Anklagepunkte an Gauleiter Bürckel an sich genügen würde, hält jedoch die Aushändigung der vom Arbeitskommando gefertigten Denkschriften aus folgenden Gründen für zweckmässig:

-/-

4

Centered

00472



Gauleiter Bürckel wird dem Führer bei der morgigen Besprechung den gesamten Komplex Schuschnigg vortragen, wobei der Führer ohne Zweifel die Richtlinien für den Prozess geben wird. Da in den vom Arbeitskommando ausgearbeiteten Denkschriften das Ermittlungsergebnis und die Auffassung des Sicherheitsdienstes eingehend dargelegt sind, erscheint es zweckmässig, Gauleiter Bürckel und damit auch dem Führer dieses gesamte Material zur Verfügung zu stellen, damit die Auffassung des Sicherheitsdienstes bei den zu treffenden Entscheidungen des Führers Berücksichtigung finden können. Da die Denkschriften sämtlich den Aufdruck "Der Chef des Sicherheitshauptamtes" tragen, sind sie eindeutig als Arbeit des Sicherheitsdienstes kenntlich.

Dem Vorschlag von W-Staf.Dr.Stahlecker wird von hier aus vollinhaltlich beigetreten, zumal C. auf die Vorlage vom 18.11.38 bereits die Übersendung an den Gauleiter Bürckel in Erwägung gezogen hatte. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass vor der morgigen Rücksprache Gauleiter Bürckels wohl keine Möglichkeit besteht, die Ermittlungsergebnisse des Sicherheitsdienstes dem Führer direkt vorzutragen. Da jedoch anzunehmen ist, dass bei der morgigen Besprechung der Gang des kommenden Verfahrens festgelegt werden wird, würde die Gefahr bestehen, dass die Ermittlungsergebnisse und die Auffassung des Sicherheitsdienstes keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Nach Vorlage der vom Arbeitskommando gefertigten Denkschriften an den Reichsführer W ist lediglich noch eine Fertigung der Denkschriften vorhanden, die sich im SD-Hauptamt befindet. Falls C. die Aushändigung der Berichte an Gauleiter Bürckel genehmigt, müssten diese durch Sonderkurier um 13.35 Uhr per Flugzeug nach Wien gebracht werden. W-Staf.Dr.Stahlecker würde in diesem Falle die Denkschriften Gauleiter Bürckel heute Abend persönlich überreichen. W-Staf.Dr.Stahlecker wurde zugesichert, dass ihm noch heute Vormittag die Entscheidung von C. telefonisch übermittelt werde.

-/-

Centered

00407

10

2. Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Überreichung der Denkschriften an Gauleiter Bückel zu genehmigen.

3. H-Gruppenführer Heydrich

mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

4. zurück an II 225 Ü.K.

i.V.


H-Gruppenführer

Centered

Centered

00482

72

117

II/225 S.K.

1173 5286/38

Berlin, den 24. Nov. 1938.

Ehrl/Sc.

Betr.: Prozess gegen Schuschnigg.

1. V e r m e r k :

Gruf. H e y d r i c h hat angeordnet, dass Reichsleiter B o r m a n n die von der Historischen Kommission des Reichsführers-11 angefertigten Denkschriften unverzüglich überreicht werden.

Es wird vorgeschlagen, an Reichsleiter Bormann wie folgt zu schreiben:

2. S c h r e i b e :

An

Centered

Herrn Reichsleiter Bormann

Obersalzberg

Lieber Parteigenosse Bormann !

Anliegend überreiche ich Ihnen das Ergebnis der stillen und schwierigen Arbeit der Historischen Kommission des Reichsführers-11, die sich mit der Aufklärung der Ereignisse des 25. Juli 1934 und mit dem System Schuschnigg beschäftigt hat.

In dem historischen Bericht (Anlage 2 und 3) ist die staatsrechtliche Seite des Schuschnigg-Systems untersucht und die Rechtswidrigkeit des Systems festgestellt worden.

Gegen die Durchführung eines Prozesses gegen Schuschnigg bestehen m.E. augenblicklich aufgrund der poli-

d. H. ed.
24. Nov. 1938
✓

Centered

00487

74

tischen Situation gewisse Bedenken. Eine Ausweisung Schuschniggs im Anschluss an das gegen ihn durchzuführende Verfahren vor dem Staatsgericht halte ich für gefährlich. Schuschnigg würde vermutlich als kluger Emigrant beträchtlichen Schaden anrichten können. Ähnlich wie Treviranus und Brüning würde er wohl einen Kristallisationspunkt für die Emigration bilden, die durch ihn neuen Auftrieb erhalten würde.

Ich schlage vor, zu erwägen, ob die Denkschrift dem Führer vorgelegt werden soll, bevor über den Komplex Schuschnigg Entscheidungen gefällt werden.

III. 77-Gruf. H e y d r i c h
befehlsgemäss vorgelegt.

i.V.

Brüning
77-Sturmabannführer.

001121

Centered

Handwritten signature
16

111

II/225 - Ö.K. 193 5330/38
St./Rn.2

Berlin, den 28.11.1938

11795 Geh 6D

172 5330

Adjutant		11/2
179424		- 2117 1938

112

Betr.: Kurierfahrt des **W**-Untersturmführers **S t ü b e l**
 zu Reichsleiter **B o r m a n n** auf den Obersalzberg.

Vorg.: Befehl C. vom 24.11.1938

Befehlsgemäss flog **W**-Untersturmführer **S t ü - b e l** am 24.11.1938, 15.35 Uhr nach München, von wo aus er mit Kraftwagen der Staatspolizeileitstelle München zum Obersalzberg weiter fuhr. Eintreffen dort etwa um 21.30 Uhr.

Centered

Reichsleiter **B o r m a n n** wohnte um diese Zeit mit dem Führer einer Filmvorstellung in der Filmhalle bei. Etwa um 22.15 Uhr wurde **W**-U' Stuf. Stübel zum Adjutanten des Reichsleiters gerufen, dem er nach Anordnung des Reichsleiters die Kurierpost aushändigen sollte. Auf den Einwand, dass die Kurierpost dem Reichsleiter persönlich übergeben werden und **W**-U' Stuf. Stübel evtl. zu weiterer mündlicher Auskunftserteilung zur Verfügung stehen solle, erwiderte der Adjutant **D a r g e s**, der Reichsleiter nehme zur Zeit mit dem Führer an einer Filmvorführung im Berghof teil und könne daher nicht empfangen. Er habe vielmehr ausdrücklich angeordnet, dass der Adjutant die Post entgegennehmen und den Kurier entlassen solle. Eine mündliche Auskunftserteilung erübrige sich, zumal **W**-Gruppenführer **H e y d r i c h** bereits

Handwritten scribbles at the bottom left.

117

Centered

00497

18

fernmündlich in der Angelegenheit mit dem Reichsleiter gesprochen habe. Darauf hin händigte $\frac{1}{2}$ -U' Stuf. Stübel dem Adjutanten die Post gegen Quittung aus unter nochmaligem Hinweis auf die Dringlichkeit der Angelegenheit. Der Adjutant sicherte zu, die Post alsbald dem Reichsleiter vorzulegen.

$\frac{1}{2}$ -U' Stuf. Stübel fuhr etwa um 22.30 Uhr nach München zurück.

Vfg.

1. $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer H e y d r i c h mit der Bitte um Kenntnisnahme
2. Zurück an II/225-Ö.K.

Centered

II/2

W. 19/11

II/225 - Ö.K.

20/11

00329

Centered

NSD Sicherheits-Dienst Nachrichten-Übermittlung



Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
7.	12.	38						SD-Hauptamt 8/12-182216 11 25	
von				an					
				durch					
				Verzögerungsvermerk					
Nr. 45313.									
Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch									

+ STL. WIEN NR. 32 148 7.12.38 1350 == BE. =
 = AN DAS SD-HAUPTAMT, ROEM. 2 225, OE.-K., - Z. HD. V.
 SS-UNTERSTURMFUEHRER S T U E B E L, - B E R L I N ==

BETR.: VERNEHMUNG VON S C H U S C H N I G G. --
 VORG.: FUNKSPRUCH V. 30.11.38, NR. 4746. --

ZUM 8. DEZEMBER 38 IST KEINE VERNEHMUNG SCHUSCHNIGG,
 SONDERN EINE VERNEHMUNG ER TATZEUGEN DER ERSCHIESSUNG
 DOLLFUSS ANGESETZT WORDEN. ES DUERFTE EINE VERWECHSLUNG
 VORLIEGEN. =

= GEZ. PATZSCHKE SS-U^{STUF.} +

18800

Centered

Der nachträgliche Registrierung
 zurückzureichen an Eingangspost.
SS
Sicherheits-Dienst
 Nachrichten-Übermittlung

73

Aufgenommen				Beifort				Raum für Eingangsbeleg	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
5.	12.	38.	230					8/12.	182249
von <i>Janin</i> durch <i>gy</i>				an				durch	
Dringend				Verfügungswort					
Nr. 45/133									
Telegramm — Funkpost — Fernschreiben — Fernsprech									

U M
Verband Kundengruppe
er. Fkw.
7. 8. 38.

BLITZ SD DONAU NR 10 545 5.12.38. 230 = HAM =

AN DEN CHEF DES SD - HAUPTANTES Z. HD.

VON SS STAF SIX =
= DRINGEND SOFORT VORLEGEN ==

BETR. AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG =

WEGEN DEN VERLANGEN GAULEITERS BUERCKEL, IHRE DIE AKTEN
SCHUSCHNIGG ZU UEBERLASSEN, HABE ICH AN C. FOLGENDES FS
GERICHTET ==

GAULEITER BUERCKEL HAT HEUTE ERNEUT UM DIE AKTEN GEGEN
SCHUSCHNIGG GEBETEN, DA ER MORGEN 6.12. DEN FUEHRER VORTRAG
HALTEN ODER, VENN DIES NICHT GELINGT, SICH HIERFUER
TERMIN GEBEN LASSEN WIL == GAULEITER BUERCKEL BEABSICHTIGT
MORGEN WEGEM UEBERLASSUNG DER DENKSCHRIFT U. DER UNTERLAGEN
BEI CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI SELBST ANZURUFEN, DA IHR
MITGETEILT WORDEN WAR, DASS SICH DAS GEWUENSCHTE IN BERLIN
BEFINDET, DORT ZWAR ANGEFORDERT, ABER NOCH NICHT IN
WIEN EINGETROFFEN SEI == VON DER ANTWORT AN BUERCKEL BITTE
ICH EPG., MICH ZU UNTERRICHTEN :

DER SD FUEHRER DES SS OA DONAU GEZ. STAHLCKER SS STAF

23

Centered

00512

29

Der Reichsführer H
Der Chef des Sicherheitshauptamtes

64

II 225 - Ö.K.

Herrn
Gauleiter B ü r c k e l ,

W i e n .
- - - - -
Parlamentsgebäude

Betr.: Überlassung der Akten Schuschnigg.

Sehr verehrter Herr Gauleiter !

Auf das Schreiben an den Inspekteur der
Sicherheitspolizei, ^{Centered} SS-Standartenführer Dr. Stahl-
ecker, vom 28.11.1938, I E 1/Dr.K./B. übersende ich
Ihnen anliegend eine Fotokopie der bereits an Reichs-
leiter Bormann übersandten Denkschriften der "Histo-
rischen Kommission des Reichsführers H ".

Die Denkschriften enthalten im wesentlichen
die Ausarbeitung zu den Ihnen durch SS-Standartenführer
Dr. Stahlecker bereits überreichten Anklagepunkten
gegen Schuschnigg.

H e i l H i t l e r !

21

Centered

00517

26

63

Berlin, den 6. Dezember 1938.

II 225 - Ö.K.

124 5380 00

Geheim

Herrn

Gauleiter B ü r c k e l ,

W i e n ,

-.---.---.---.--.

Parlamentsgebäude.

Betr.: Überlassung der Akten Schuschnigg.

- - -

Sehr geehrter Parteigenosse Bürckel !

Auf das Schreiben an den Inspekteur der Sicherheitspolizei, ~~4~~-Standartenführer Dr. Stahlecker, vom 28. 11. 1938, I E 1/Dr.K./B. übersende ich Ihnen anliegend eine Fotokopie der bereits an Reichsleiter Bormann übersandten Denkschriften der "Historischen Kommission des Reichsführers-~~4~~".

betreffend
225

Die Denkschriften enthalten im wesentlichen die Ausarbeitung zu den Ihnen durch ~~4~~-Standartenführer Dr. Stahlecker bereits überreichten Anklagepunkten gegen Schuschnigg.

2. / 11 225

Heil Hitler !

gg. Heydrich.
F.

27

Centered

00522

22

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

66
Berlin SW 11, den 9. Dezember 1938
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

B.-Nr. B.Nr. 9946/37 g - II C 1-
Sitz in der Regel verfahrenes Geschäftszeichen und Datum angegeben.

An das
SD-Hauptamt;
z.Hd.von $\frac{1}{2}$ -Oberstuf.Zimmermann
in B e r l i n SW 68

Wilhelmstr.102.

Geheim	
SD-Hauptamt	
10945	
Eing. am 1. 12. 1938	
mit	Anlagen
.. ..	Doppeln

II 2 994

Betr.: Ehemaliger österreichischer Bundeskanzler Dr. Schuschnigg.

1 Anlage.

Als Anlage übersende ich Abschrift eines dem Chef der Sicherheitspolizei zur Kenntnis gebrachten Schreibens des Inspektors ^{Centered} der Sicherheitspolizei in Wien an Reichskommissar Gauleiter B ü r c k e l mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r.

II 225

IX



Beglaubigt:
Schütz

Kanzleiangestellte.

Kra.

Centered

00527

30

64

A b s c h r i f t

-.-.-.-.-
von Abschrift.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei Wien I, den 24.11.38.

Herrengasse 7.

Fernruf: U - 29 - 5-50

B.Nr.....

An den

Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich
- Gauleiter B ü r c k e l -

W i e n I

-.-.-.-.-
Parlament.

Sehr verehrter Herr Gauleiter!

-.-.-.-.-

Ich übermittle Ihnen beiliegend eine in der Eile von der Historischen Kommission des Reichsführers-SS gefertigte systematische Zusammenstellung der Punkte, die zu einer Anklage gegen Schuschnigg führen können. Wie ich bereits Ihrer Dienststelle mitgeteilt habe, wurde über Schuschnigg auch eine Denkschrift angefertigt, die augenblicklich in Händen von Reichsleiter Bormann ist.

Bei der Gelegenheit möchte ich wie bereits fernmündlich gegenüber Pg.Dr.Kern auf die Bedenken hinweisen, die gegen die Durchführung eines gegen Schuschnigg gerichteten Staatsgerichtsprozesses bestehen.

1. Es ist zu befürchten, daß bei der jetzigen außenpolitischen Lage die Tendenz erneut verstärkt zum Durchbruch kommt, daß wie gegen die Juden auch gegen die katholischen Kreise vorgegangen wird. Schuschnigg wird als Angeklagter zweifellos auch auf seine bisherigen ausländischen Verbindungen zu sprechen kommen.

Ich fürchte, daß sich daraus auch während des Prozesses eine sehr schwierige Situation ergeben kann.

2. Wenn Schuschnigg verurteilt wird, wird er nachher in das Ausland abgeschoben werden müssen. Damit würde sich

Centered

00532

32

sich Deutschland einen weiteren prominenten Emigranten schaffen, welcher wiederum Sammelpunkt für deutschfeindliche Kreise wird. Die mit Dimitroff und Brüning gemachten Erfahrungen rechtfertigen m.E. diese Bedenken genügend.

3. Schuschnigg erhält weisungsgemäß den Völkischen Beobachter. Seit Monaten bereits beschäftigt er sich mit jedem einzelnen Punkt, der in der Presse gegen ihn einen Angriff darstellt auf das Eingehendste, um ihn sich zu überlegen und durch lange Schriftsätze zu widerlegen. Schuschnigg wird im Prozess ein außerordentlich gefährlicher Angeklagter werden, der versuchen wird dieselbe Rolle wie seinerzeit Dimitroff im Prozess zu spielen.

Centered

Heil Hitler

gez.: Dr. Stahlecker.

- - - -

Kra.

Centered

00537

31

A n l a g e .

Abschrift.

FS:

BERLIN NUE 223 661 28.9.38. 1331.

AN DEN INSPEKTEUR DER SICHERHEITSPOLIZEI WIEN! →
RFSS UND CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI WUENSCHT LAUFEND
BERICHT ERSTATTUNG ÜBER DEN FORTGANG DER UNTERSUCHUNG
GEGEN S C H U S C H N I G G ! --

ESTAPA BERLIN II GEZ! MUELLER!

Centered

00542

132

Für den Sachbearbeiter

Zur nachträglichen Registrierung **RFSS**
 zurückzureichen an Eingang **Sicherheits-Dienst**
 F. S.: Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
16	11	38	1734					172-5287 170073 N 325
von HK Wien durch JS				an durch				
Nr. 42807				Verzögerungsvermerk				
Telegramm — Fernspruch — Fernschreiben — Fernspruch								

+ STL WIEN NR 29751 16/11.38 1515 = SCHO =
 AN DAS SD- HAUPTAMT , ROEM 2 225, OE.- K., BERLN.==

BETRIFFT: ARBEIT DER "HISTORISCHEN KOMMISSION DES REICHSFUEHRERS SS" IN DEN NAECHSTEN WOCHEN.==

1.) DER ERHAENZUNGSBERICHT UEBER DIE STAATSRECHTLICHEN VORGAENGE SCHUSCHNIGGS WIRD BIS ENDE DER NAECHSTEN WOCH FERTIG GESTELLT WERDEN.==

2.) IN DER WOCH VOM 28.11. BIS 3.12. WERDEN IN DACHAU UNGEFAEHR 10 HAEFTLINGE ZUR SACHE SCHUSCHNIGG UND IN FUERSTENFELD- BRUCK BEI MUENCHEN VIER DORT ZU EINEM POLIZEIOFFIZIERKURSUS BEFINDLICHE POLIZEIOFFIZIERE ZUM 25. JULI 1934 VERNOMMMEN WERDEN.==

3.) SKUBL MUSS ZU DEM VERFAHREN GEGEN DEN KRINMINALBEAMTEN PETERNEL, WELCHER PLANETTA ZUR SELBSTANZEIGE VERANLASSTE, VERNOMMMEN WERDEN. DIE VERNEHMUNG SOLL IM EINVERNEHMEN MIT DER BEAMTENKOMMISSION DES STAATSKOMMISSAERS DR. WAECHTER DAZU BENUETZT WERDEN, MARERIAL FUER (EIN VORGEHEN GEGN GEGEN SKUBL NACH DEM BERUFSBEAMTENGESETZ ZU GEWINNEN.==

4.) DAS KREUZVERHOER ZUR ABSCHLIESSENDEN KLAERUNG UEBER DIE ERSCHIESSUNG DOLLFUSS SOLL IN GEGENWART DES SS-

37

Centered

00548

32

GRUPPENFUEHRERS KALTENBRUNNER UND DE SS- STANDARTENFUEHRERS
DR. STAHLCKER WAHRSCHEINLICH IN DER WOCHE VOM 5.- 10.12
STATTFINDEN. ES WIRD ANGEFRAGT, OB SS- GRUPPENFUEHRER KOPPE
ODER SS- : STANDARTENFUEHRER DR. SIX DABEI ZUGEHEN
SEIN WERDEN.===

STAPOLEITSTELLE WIEN HISTORISCHE KOMMISSION
DES REICHSFUEHRES SS. BNR : 732/38,
GEZ. U. STUF. P A T Z S C H K E.++

Ug. *ps. 11/15/11*
1. *...*
2. *...*


II 225.

Abkoff zur ...
... *22. 11/11*
IX

Centered

00553

20

**Historische Kommission
des Reichsführers **


Ö.-K.-B. Nr. 555188

Geheim! 116 5

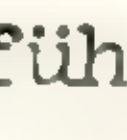
Pa./Gr.

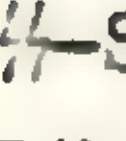
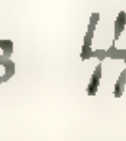
Wien, den 30. September 1938.

An das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
B e r l i n .

Betr.: "Historische Kommission des Reichsführers 
und Staatsgerichtshof.

Vorg.: Zuletzt Schreiben vom September 38,
g.Rs.B.-Nr. 2046/38 - Ö.-K.-B.Nr. 545/38.

Nach der Einrichtung des Staatsgerichtshofes ergibt sich für die "Historische Kommission des Reichsführers  folgendes Problem:

Nach den vorläufigen Besprechungen zwischen -Standartenführer Dr. Stahlecker und Gauleiter Bürckel soll keine andere Stelle als das Arbeitskommando der "Historischen Kommission des Reichsführers  das Material gegen Schuschnigg sammeln. Andererseits ist bekannt, daß in der Reichsstatthalterei Wien noch Schuschnigg belastende Schriftstücke vorliegen, und auch der bei der Dienststelle des Gauleiters Bürckel tätige Generalstaatsanwalt Welsch sich für derartiges Material interessiert. Es ist deshalb notwendig, daß mit Gauleiter Bürckel eindeutig vereinbart wird, wer die Voruntersuchung für die gegen Schuschnigg einzuleitenden Verfahren durchführen soll.

Es ist wahrscheinlich, daß der für Gauleiter Bürckel in Wien tätige Generalstaatsanwalt Welsch

Centered

00559

eine führende Stellung bei dem künftigen Staatsgerichtshof einnehmen wird. Generalstaatsanwalt Welsch hat mir mitgeteilt, daß er vor kurzem im Innenministerium über die Durchführung des Gesetzes eine Besprechung hatte. Es wird für zweckmässig gehalten, die Vorarbeiten und Gestaltung der Staatsgerichtsverfahren nicht allein Generalstaatsanwalt Welsch zu überlassen, da damit die Gefahr eines allzu formalen Vorgehens gegeben ist, und durch die Beteiligung von ~~SS~~-Führern an den Vorarbeiten und an der Gestaltung der Staatsgerichtsverfahren die Gewähr zu schaffen, daß der politische Zweck, welcher mit der Schaffung des Staatsgerichtshofes bezweckt werden soll, auch erreicht wird.

Es wird angefragt, ob ~~SS~~-Standartenführer Dr. Stahlecker bei den künftigen Besprechungen mit Gauleiter Bürckel das Arbeitskommando der "Historischen Kommission des Reichsführers ~~SS~~" als die Stelle vorschlagen soll, die als einzige die Vergehen Schuschniggs untersuchen soll.

Es wird vorgeschlagen,
bei dem Reichsminister des Innern anzuregen, daß dieser gemäß § 5 des Staatsgerichtsgesetzes ein Mitglied der "Historischen Kommission des Reichsführers ~~SS~~" als Mitglied des Staatsgerichtshofes vorschlägt.

Paul Bauer

~~SS~~-Untersturmführer.

Centered

00504

II 123

Berlin, den 22. August 1938

NS-4

Betrifft: Ausländische Journalisten über ein Vorgehen des Reiches gegen Mitglieder ^{der} früheren österreichischen Bundes- und Landesregierung.

Von vertrauenswürdiger Seite 95119/519 wird bekannt:

In Presseberichten nach Stockholm und Paris gehen Lescrenier, Aguesse (Agence Radio) und S u s s (L'Information) auf das neue Gesetz gegen staatsfeindliche Betätigung der ehemaligen Mitglieder der österreichischen Bundes- und Landesregierung ein. Lescrenier teilt 'Stockholms Tidningen' mit, laut Reichsgesetzblatt trete ein Gesetz in Kraft, das die staatsfeindliche Betätigung der ehemaligen Mitglieder der Bundes- und Landesregierung Österreichs und deren Helfershelfer betreffe. Über die Anzahl der Verfahren entscheide Reichskommissar B ü r c k e l. Aus dem Gesetz ergebe sich die Möglichkeit, den ehemaligen Bundeskanzler S c h u s c h n i g g und seine Helfershelfer, wie z.B. den Bürgermeister S c h m i t z und Gerichts-, Polizei- und Gefängnisbeamte zur Rechenschaft zu ziehen.

A g u e s s e meldet an 'Agence Radio', wahrscheinlich werde Dr. Schuschnigg als Nummer 1 auf der Liste der Angeklagten stehen, die wohl einige hundert Namen enthalten werde.

Auch S u s s a hebt in einer Meldung an L'Information, Paris, hervor, dass alle früheren österreichischen Regierungsmitglieder einschliesslich des Bürgermeisters Schmitz nach dem neuen Gesetz abgeurteilt werden sollten, die den 'sogenannten Verrat an Volke' vor dem Anschluß begangen hätten. In erster Linie bezwecke das Gesetz offensichtlich die Versetzung Schuschniggs in den Anklagezustand. Die Gesamtzahl der Angeklagten sei noch nicht bekannt und werde erst feststehen, wenn Reichskommissar Bürckel die Prüfung der Akten beendet habe. In diplomatischen Kreisen befürchte man, dass etwa tausend Personen österreichischer Nationalität von der Strafverfolgung bedroht seien. Das neue Sondergericht dürfte

Centered

00569

96

dennach Arbeit für mehrere Jahre haben.

Centered

Centered

00514

48

II 123 - 7

Berlin, den 1. September 1938

14685

Betr.: Ausländische Journalisten über angebliche Prozesse gegen Schuschnigg und ehem. Regierungsmitglieder.

Von vertraulicher Seite 95 383 wird mitgeteilt:

Bannister (Daily Telegraf, London, New York Times) erklärt in seinem abendlichen Bericht am 24.8., es sei heute offiziell bekannt gegeben worden, daß Schuschnigg und seine Gattin, geb. Gräfin Fugger, sich in Wien befänden. Beide kämen, so bemerkt Bannister, jedoch nicht zusammen, da die Fugger an anderer Stelle wohne. Schuschnigg habe Erlaubnis, Bücher und ausgewählte Zeitungen zu lesen, rasiere sich selbst und könne essen, was ihm beliebe. Jedoch habe er jetzt kein Radio zur Verfügung. Es bestehe, obwohl dies nicht offiziell zugegeben werde, kein Zweifel darüber, daß er sich im Hotel 'Metropole', dem Hauptquartier der Geheimen Staatspolizei, befinde. Im übrigen habe er sich einen Bart zugelegt. Auf dem schönen Dachgarten vom 'Metropole' dürfe er zeitweilig spazieren gehen.

Zu dem bevorstehenden Zusammentritt des Staatsgerichtshofes in Wien berichtet Bannister, der Termin sei noch nicht bekannt gegeben worden. Bürckel werde Ende dieser Woche nach Wien zurückkehren und die nötigen Entscheidungen treffen. Es sei aber anzunehmen, daß die Verhandlungen nicht vor dem Parteitag begännen.

Am 1. 2. 225 am b.w. -

1.12.38.

49

Centered

00575

50

- 2 -

In einem späteren Bericht bemerkt B a n n i s t e r u.a., der Hauptanklagepunkt im Verfahren gegen S c h u s c h n i g g beziehe sich auf ein altes (österreichisches) Gesetz von 1917, 'seinerzeit von Dollfuß ratifiziert?' (Wiedereingeführt ?) und falle unter einen gewissen Passus der 'unbegründeten Regierungsführung?'.
37

In einer Unterhaltung mit der Redaktion von 'Stockholms Tidningen' in Stockholm bemerkt L e s c r e n i e r, das, was die 'Berlingske Tidende' heute (24.8.) über den Staatsgerichtshof in Wien gebracht habe, seien nur Kombinationen. Er könne dagegen mitteilen, es stehe fest, daß die Mitglieder des ehemaligen österreichischen Gerichts, durch das die 'Dollfuß-Mörder' verurteilt worden seien, alle vor diesen neuen Gerichtshof kommen würden.

Centered

II 123 2

Centered

01585

Reichsführer

des SA

Der Leiter II

St./Schw.

den 28. Oktober 1938.

Vp

An den

SD-Führer des II-Oberabschnittes Donau
II-Obersturmführer P o l t eW i e nBetr.: Schuschnigg-Prozess.

Der sozialistische Londoner "Daily Herald" vom 18. 10. beschäftigt sich mit dem Schuschnigg-Prozess, dessen Eröffnung er für den 15. November ankündigt.

In diesem Artikel heisst es:

"Man spricht schon über den voraussetzlichen Urteilsspruch, nämlich 10 Jahre ^{Centered} Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Aber man gib' zu, dass Hitler, der Herr der Überraschungen, vielleicht noch eine und dann eine weit höhere Strafe für Dr. Schuschnigg aufgehoben hat. Der Hauptzeuge für den Staatsanwalt wird Baron von Froehlichstal sein, der Privatsekretär des Ex-Kanzlers. Als Dr. Schuschnigg vor einigen Jahren das Erziehungsministerium übernahm, fand er dort den Baron als kleineren Beamten vor, machte ihn zu seinem Sekretär und dann, als er Kanzler wurde, zu seinem Sekretär für dieses Amt. Anlage A des urkundlichen Beweismaterials wird ein Brief des Ex-Kanzlers vom 19. Februar sein, worin er erklärt, dass er Hitler in Berchtesgaden aufsuchen müsse, weil er ihm mit Gewalt gedroht habe. "Die Internationale Lage", schrieb er, "zwingt mich, Zeit zu gewinnen. Die französische politische Lage ist unsicher, England steht abseits, obgleich Mussolini seine Haltung im letzten Augenblick ändern muss." Dieser Brief wird als Beweis für Dr. Schuschniggs "Hochverrat" genommen werden, nämlich

Centered

00591

- 2 -

dass er auf die Hilfe ausländischer Mächte zur Erhaltung der österreichischen Unabhängigkeit hoffe. In den nächsten Tagen werden die Richter, die den Ex-Kanzler verhören werden, von Herrn Bürckel gewählt und ihre Namen Hitler für seine Zustimmung unterbreitet werden"

Es wird ersucht, im Benehmen mit ~~W~~-Untersturmführer Patzschke eingehende Nachforschungen darüber anzustellen, auf welchem Wege derartige Tatsachen und Einzelheiten in die Öffentlichkeit und in die Auslandspresse gelangen können.

Der Leiter der Zentralabteilungen II 1/II 2

Centered

[Signature]
~~W~~-Standartenführer

2. mit an II 225 - O.K.

II 225 - O.K.

[Signature]

Centered

0052H

56

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau

GEHEIM

J # 724

II 225
Sch./Ne.

Wien, den 26 Jan. 1939

G e h e i m

RFGS Geheim	
SD-Hauptamt g. n. 1469	
Eing. am 27. JAN. 1939 mit Anlagen " Doppeln "	St. 11 45
	St. 27 11

An den
Chef des Sicherheitshauptamtes,
z.Hd.v.Standartenführer Dr. S i x,
B e r l i n.

Betr: Schuschnigg-Prozess.
Vorg: Dort.Schreiben II AZ. 5153/38 St./Schw. v.28.10.1938.
Anlg: 1.

Anliegend wird als Ergebnis der ange-
stellten Ermittlungen ein Bericht der Historischen
Kommission abschriftlich überreicht.

Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes
D o n a u.

i. a. *[Signature]*
H-Hauptsturmführer

II 225

Centered

00601

SP

A b s c h r i f t.
- - - - -

Mit den im "Daily-Herald" vom 18.10.d.J. erwähnten Brief Schuschniggs vom 19. Februar ist anscheinend der von Schuschnigg unter diesem Datum an den ehemaligen Sicherheitsdirektor von Tirol Dr. Anton Mörl gerichtete Brief gemeint. Die im "Daily-Herald" zitierte Stelle "Die internationale Lage usw." erscheint allerdings in jenem Brief nicht wörtlich. Eine entsprechende Stelle lautet:

"Es handelt sich jetzt darum, eine gewisse Zeit durchzuhalten".

Der genannte Brief Schuschniggs ist bereits in den ersten Tagen nach der Machtübernahme in Österreich bekannt geworden und über eine Parteidienststelle auch dem Führer selbst vorgelegt worden. Der Führer erwähnte den Brief in seiner Königsberger Rede vom 26.3.d.J. mit folgenden Worten:

"Wir haben heute die Unterlagen dafür, wir haben die Briefe ^{Centered} gefunden, in denen er (Schgg) am 19. Februar, noch einen Tag vor meiner Rede im Reichstag, schreibt, dass das ganze von ihm nur ein taktischer Schachzug sein würde, dazu bestimmt, Zeit zu gewinnen, um abzuwarten, bis die aussenpolitische Situation günstiger wäre".

Da von hier aus nicht nachgeprüft werden kann, welche Personen und Stellen damals von dem Brief Kenntnis erlangt haben, kann auch nichts über die Wege gesagt werden, auf denen der Inhalt jenes Briefes in das Ausland gelangt sein könnte.

Daß Baron von Fröhlichsthal als früherer Privatsekretär Schuschniggs für die Vorbereitung des Prozesses von Bedeutung sein könnte, wurde auch in nicht besonders eingeweihten Kreisen leicht vermutet.

18800

Centered

60

Der Sicherheits-
Der SA-Führer

SA-Oberabschnitt
Süd-West

51

Stuttgart, den 14. Februar 1939

II 221 - 142 Eh.
C 412

Eingang II 225
16. FEB. 1939

SA-Oberabschnitt	16/2.
16. FEB. 1939	
211225	

An das
Sicherheitshauptamt
Zentralabteilung II

B e r l i n .

Betr.: Staatsgerichtsverfahren gegen den ehemaligen
Bundeskanzler Schuschnigg.

Vorg.: Ohne.

Der Stab des Reichskommissariats für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich hat vertraulich mitgeteilt, daß der Prozeß gegen Schuschnigg vor dem Staatsgericht in Wien (Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen und ihrer Helfer vom 17.8.38, RGBl. I S.1045) nicht zur Durchführung kommen werde.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der SA-Führer des
SA-Oberabschnitts Süd-West
i. V.
SA-Sturmabteilungsleiter

Handwritten notes:
212 d. S. ...

Handwritten notes:
II 225 - 011
16/2

00340

Centered

II 225.

V e r m e r k .

=====

Betr.: ehem. Bundeskanzler S c h u s c h n i g g .

Vertraulich wird am 23.3.39. bekannt:

H a r r i s o n (News Chronicle, Berlin) erfährt von seiner Schriftleitung in London, S c h u s c h n i g g sei Anfang der Woche aus der Haft entlassen worden und befände sich in dem Dorf Toldsdorf (?). Offiziell werde hierüber keine Bekanntmachung ausgegeben.

Dr. D i e z (Daily Express, Wien) meldet nach London, private, der Familie Schuschnigg nahestehende Kreise berichteten, der ehem. Bundeskanzler sei vom Hauptquartier der Gestapo im Hotel "Metropol" in Wien freigelassen worden. Man sage, er halte sich seit Anfang dieser Woche in einem kleinen Orte in der Nähe von Leipzig auf, wo ihm ein kleines Haus mit Garten zur Verfügung gestellt worden sei. Diez erklärt weiter, er habe sich wegen der Echtheit dieser Meldung an Beamte der Presseabteilung des Propagandaamtes gewandt, die ihm zu verstehen gegeben hätte, man habe Gründe zu der Annahme, der Bericht sei nicht korrekt. Diez überlasse es London zu prüfen, ob das Gerücht stimme. Er selbst glaube, Schuschnigg sei freigelassen worden. Er bitte aber zur besseren Klärung und Bestätigung, London möge sich an P a n t o n (Daily Express, Berlin) wenden.

3ig.

Schuschnigg.

Centered

00618

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Wien

B.Nr. 827/39 g (16) II B. (17a)

Bild in der Antwort verfügbares Schriftstückes und Datum anzugeben.

Einschreiben.

Wien I, den 18. Dezember 1939.

Morgensplatz 4

Sprechstunden

Geheime Staatspolizei Geheimes Staatspolizeiamt	
Eingang: 27. DEZ. 1939	
№. 11	№. 06680/39

Geheim!

An das

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11

Prinz Albrechtstr. 8.

Betrifft: Juliereignisse des Jahres 1934 im ehemaligen Österreich; Bericht der Historischen Kommission des Reichsführers H in Wien.

Vorgang: Akten und Bericht der ehemaligen Historischen Kommission des Reichsführers H (Österreich-Kommission Wien, die sich beim Reichssicherheitshauptamt (H -Standartenführer Dr. Six) befinden müssen.

Anlagen: 1 (Rundfunkverlautbarung der ehem.österr.Landesregierung).

Am 12. Dezember 1939 erschien hier der Landes-Ober-Reg.Rat i.R. Lustig-Leignitz, geb. 21.4.1896 Turn, Tepl. Schönau, wohnhaft in Wien, 4. Gusshausstrasse 3. Lustig-Leignitz überreichte das anliegende Schriftstück, das die Rundfunkverlautbarung der ehemaligen österreichischen Regierung über die Juliereignisse des Jahres 1934 darstellt. Diese Verlautbarung wurde dem Landes-Ober-Reg.Rat i.R. Lustig-Leignitz damals von dem ehemaligen Bundeskanzler Schuschnigg diktiert. Bei der mit Lustig-Leignitz seinerzeit durch den der Historischen Kommission des Reichsführers H zugeteilten Krim.Komm. Block erfolgten Vernehmung erbot er sich, diese Verlautbarung im Wortlaut vorzulegen, was Lustig-Leignitz jetzt tat, nachdem er das Schriftstück beim Aufräumen seiner Sachen vorgefunden hatte.

Jules

Pr.

H. Allman
pr. von Amt II (19.12.39)
zufällig, nur bei der Vernehmung
gefunden (H. S.)
St. S.

548
Right-Bottom Aligned

Centered

0062i

66

Abschrift!

18

Die Bundesregierung verlautbart:

Die nationalsozialistischen Putschisten, die in den Vormittagsstunden die RAVAG-Station in Wien besetzt hatten, sind überwältigt worden. Die RAVAG funktioniert seit 15.30 Uhr wieder normal. Alle Gerüchte vom Rücktritte der Regierung sind unwahr. Bundeskanzler Dr. Dollfuss, Minister Fey und Staatssekretär Karwinsky befinden sich allerdings noch in Gewalt einer Putschistengruppe, die in das Bundeskanzleramt am Ballhausplatz handstreichweise eingedrungen ist. Der Bundespräsident hat jedoch ausdrücklich erklärt, dass er keinerlei Gewaltakt anerkenne und insbesondere auch Verhandlungen mit den Auführern, solange die widerrechtliche Gefangenschaft der genannten Regierungsmitglieder andauere, Gültigkeit nicht besitzen. Auf die Dauer dieses Zustandes hat der Bundespräsident die übrigen Regierungsmitglieder unter Führung des Bundesministers Doktor Schuschnigg mit der Führung der Regierungsgeschäfte betraut. Die gesetzmässige Regierung ist im Begriffe, die von den nationalsozialistischen Auführern gesetzten Gewaltakte zu liquidieren und macht aufmerksam, dass das Standrecht nach wie vor in Kraft ist. Alle gegen die Regierung unternommenen Handlungen, die sich als das Verbrechen des Hochverrates darstellen, fallen daher unter das Standrecht.

Pr.

Centered

0062^h

8

15.40 15.45

Dringend

RFGS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangstempel	
Tag	Monat	Sehr	Zeit	Tag	Monat	Sehr	Zeit		
23	1	30	1450					24/8. 122467 11 25	
von		durch		an		durch			
				Verzögerungsvermerk					
Nr. 29803									
Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch									

+ STL. WIEN NR. 20284 23.8.38 1450 = = BE. :
 = AN DAS SD.-HAUPTAMT, ROEM. 2 - 225, OE.-K. .
 - B E R L I N = = EILT SEHR - SOFORT VORLEGEN. =
 : = BETR.: REICHSGESETZ UEBER DIE VERANTWORTLICHKEIT
 EHEMALIGER REGIERUNGSMITGLIEDER IN OESTERREICH. -

Centered

- DAS GESETZ UEBER DIE VERANTWORTLICHKEIT EHEMALIGER I
 REGIERUNGSMITGLIEDER GREIFT UNMITTELBAR IN DIE AUFGABEN DER
 "HISTORISCHEN KOMMISSION DES REICHSFUEHRERSSS" EIN.
 DAS GESETZ GEHT AUF EINE ANREGUNG DES GAULEITERS BUERCKEL
 ZURUECK. DER FUEHRER HATTE DIESEN SEINERZEIT ZUM ANKLAEGER. F
 UER DIE VERFAHREN BESTIMMT, DIE GEGEN DIE EHEMALIGEN MITGLIED
 ER DER OESTERREICHISCHEN REGIERUNGEN DURCHGEFUEHRT WERDEN
 SOLLEN. GAULEITER BUERCKEL HATTE, BEVOR ER VON WIEN WEGFUHR,
 DAVON GESPROCHEN, DASS ER IN UNGEFAEHR 2 BIS 3 MONATEN DIE
 ANKLAGE GEGEN SCHUSCHNIGG ERHEBEN WOLLE, UND ANGEFRAGT,
 WELCHES MATERIAL BEI DER KOMMISSION VORLAEGE. IM UEBRIGEN HAT
 ER UEBER SEINE PLAENE NICHTS WEITER GEAEUSSERT. VON SEINER
 REISE INS ALTREICH WIRD ER WAHRSCHEINLICH ERST AM 3.
 SEPTEMBER ZURUECKKEHREN. ES STEHEN NOCH FOLGENDE FRAGEN OFFEN:
 1.) HAT DER REICHSMINISTER DES INNERN BEREITS BESTIMMTE
 PERSONEN IN AUSSICHT GENOMMMEN, DIE ER GEMAESS

Samuel Michael

Centered

00631

OK

PAR. 5 DES GESETZES DEM FUEHRER ALS MITGLIEDER DES STAATSGERICHTES VORSCHLAGEN WIRD? -

2.) WIE GROSS SOLL DER KREIS DER PERSONEN, DIE VOR DEM STAATSGERICHT ANGEKLAGT WERDEN SOLLEN, GEZOGEN WERDEN? -

3.) WELCHE FOLGEN ERGEBEN SICH AUS PAR. 4 DES GESETZES, WONACH VERFAHREN VOR VERWALTUNGSBEHOERDEN UEBER GEGENSTANDE DIE DER ZUSTAENDIGKEIT DES STAATSGERICHTS UNTERLIEGEN, UNTERBROCHEN WERDEN SOLLEN? - [DISE FRAGEN KOENNEN ALLEIN VON GAULEITER BUERCKEL ODER VON DEN STELLEN IN BERLIN, BEI DENEN DAS GESETZ BERATEN WURDE (REICHSMINISTERIEN DER JUSTIZ UND DES INNERN), BEANTWORTET WERDEN. DER ADJUTANT DES GAULEITERS BUERCKEL, PG. KERN UND GENERALSTAATSANWALT WELSCH, DER SICH BISHER MIT DIESEN ANGELEGENHEITEN BEFASSTE, KOENNEN HIERUEBER NICHT ANSEHEN. - [SS-STANDARTENFUEHRER DR. STAHLCKER KONNTE BISHER NOCH NICHT ERREICHT WERDEN, DA ER DIENSTLICH VERREIST IST. ES IST ANZUNEHMEN, DASS ER NICHTS NAEHERS ANGEBEN KANN, DA DER INHALT SEINER LETZTEN BESPRUCHUNG MIT BUERCKEL HIER BEKANNT, UND GAULEITER BUERCKEL SEIT DEM NICHT WIEDER NACH WIEN ZURUECK GEKEHRT IST. SOBALD SS-STAF. DR. STAHLCKER ERREICHT WERDEN KANN, WIRD DIE ANGELEGENHEIT MIT INM BESPROCHEN WERDEN. [SOWEIT SICH BISHER UEBERSEHEN LAESST, ERGEBEN, SICH ALS FOLGEN DES GESETZES FUER DIE KOMMISSION:

1.) PUNKT 4 DER KOMMISSIONSAUFGABEN KANN NUR NOCH IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM STAATSGERICHT ERLEDIGT WERDEN. -

- [2.) AUCH DIE UNTERSUCHUNG UEBER DIE SCHULDIGEN, MIT DENEN SICH DIE KOMMISSION NACH PUNKT 1 (25.7.34) UND PUNKT 2 (SCHULDIGE AN DEN GEGEN SS-ANGEHOERIGE ERLASSENEN STRAFEN) ZU BEFASSEN HAETTE, GEHOERT JETZT ZUR ZUSTAENDIGKEIT DES STAATSGERICHTSHOFES. SOWEIT DIESER NUNMEHR EINGREIFT, KANN ES SICH NUR MEHR DARUM HANDELN, DASS DER KOMMISSION VORLIEGENDE MATERIAL DEM STAATSGERICHT IN GEEIGNETER WEISE ZUR VERFUEGUNG ZU STELLEN. U. U. KOENNTE

Centered

00637

72

RZSS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

Ein SS-FUEHRER DER KOMMSSION ALS MITGLIED DES GERICHTSHOFES
 ERNANNT WERDEN. - SOWEIT VERFAHREN GEGEN SCHULDIGE MIT
 DENEN DIE KOMMSSION SICH NACH PUNKT 1 UND 2 IHRER AUFGABEN
 ZU BEFASSEN HAT, NICHT ZUR ZUSTAENDIGKEIT DES STAATSGERICHTS
 GEHOEREN SOLLTEN (U. U. VERFAHREN GEGEN POLIZEIBEAMTE, RICHTER
 UND STAATSANWAELTE), WURDEN DIESE WIE BISHER WEITER
 DURCHGEFUEHRT WERDEN. - ES WIRD VORGESCHLAGEN:
 1.) DASS C BEI DEM REICHSMINISTER DES INNERN ANREGT,
 DASS DIESER GEMAESS PAR. 5 DES GESTZES EIN MITGLIED DER
 KOMMSSION (SS-STANDARTENFUEHRER DR. STAHLCKER?) ALS MITGLIED
 DES STAATSGERICHTSHOFES VORSCHLAEGT. -
 - 2.) IM HINBLICK AUF PAR. 4 DES GESETZES ZU GENEHMIGEN,
 DASS DAS DEM ARBEITSKOMMANDO VORLIEGENDE MATERIAL, SOWEIT
 ES ERFORDERLICH IST, DEM STAATSGERICHTSHOF IN GEEIGNETER WEISE
 ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WIRD. -
 - DIE VERNEHMUNGEN DER PERSONEN, MIT DENEN SICH DAS
 STAATSGERICHT WAHRSCHEINLICH NICHT ZU BEFASSEN HAT. SOLL
 WEITERHIN DURCHGEFUEHRT WEDEN. - SOBALD GAULEITER DUERCKEL
 NACH WIEN ZURUECKKOMMT, WERDEN SS-STANDARTENFUEHRER
 DR. STAHLCKER UND SS-OBERSCHARFUEHRER PATZSCHKE MIT IHM DIE
 ANGELEGENHEIT BESPRECHEN. =

FEZ. PATZSCHKE SS-OBERSCHARFUEHRER. -

Centered

00642

79

A b s c h r i f t !

FERNSCHREIBEN.

Stl. Wien Nr. 20284 23.8.38 1450 Be.

Eilt sehr - sofort vorlegen !

An das

SD-Hauptamt

II 225 -Oe.-K.-

B e r l i n .

Betr.: Reichsgesetz über die Verantwortlichkeit ehemaliger Regierungsmitglieder in Oesterreich.

Das Gesetz über die Verantwortlichkeit ehemaliger Regierungsmitglieder greift unmittelbar in die Aufgaben der "Historischen Kommission" des Reichsführers SS ein.

Das Gesetz geht auf eine Anregung des Gauleiters Bürckel zurück. Der Führer hatte diesen seinerzeit zum Ankläger für die Verfahren bestimmt, die gegen die ehemaligen Mitglieder der oesterreichischen Regierungen durchgeführt werden sollen. Gauleiter Bürckel hatte, bevor er von Wien wegfuhr, davon gesprochen, dass er in ungefähr 2 bis 3 Monaten die Anklage gegen Schuschnigg erheben wolle, und angefragt, welches Material bei der Kommission vorläge. Im übrigen hat er über seine Pläne nichts weiter geäußert. Von seiner Reise ins Altreich wird er wahrscheinlich erst am 3. September zurückkehren.

Es stehen noch folgende Fragen offen:

- 1.) Hat der Reichsminister des Innern bereits bestimmte Personen in Aussicht genommen, die er gem § 5 des Gesetzes dem Führer als Mitglieder des Staatsgerichts vorschlagen wird ?
- 2.) Wie gross soll der Kreis der Personen, die vor dem Staatsgericht angeklagt werden sollen, gezogen werden ?

00347

Centered

- 3.) Welche Folgen ergeben sich aus § 4 des Gesetzes, wonach Verfahren vor Verwaltungsbehörden über Gegenstände die der Zuständigkeit des Staatsgerichtes unterliegen, unterbrochen werden sollen ?.

Diese Fragen können allein von Gauleiter Bürckel oder von den Stellen in Berlin, bei denen das Gesetz beraten wurde (Reichsministerien der Justiz und des Innern), beantwortet werden.

SS-Standartenführer Dr. Stahlecker konnte bisher noch nicht erreicht werden, da er dienstlich verreist ist. Es ist anzunehmen, dass er nichts näheres angeben kann, da der Inhalt seiner letzten Besprechung mit Bürckel hier bekannt, und Gauleiter Bürckel seit dem nicht wieder nach Wien zurückgekehrt ist. Sobald SS-Staf. Dr. Stahlecker erreicht werden kann, wird die Angelegenheit mit ihm besprochen werden.

Soweit sich bisher übersehen lässt, ergeben sich als Folgen des Gesetzes für die Kommission:

- 1.) Punkt 4 der Kommissionsaufgaben kann nur noch in Zusammenarbeit mit dem Staatsgericht erledigt werden.
- 2.) Auch die ^{Centered}Untersuchung über die Schuldigen, mit denen sich die Kommission nach Punkt 1 (25.7.34) und Punkt 2 (Schuldige an den gegen SS-Angehörige erlassenen Strafen) zu befassen hätte, gehört jetzt zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes. Soweit dieser nunmehr eingreift, kann es sich nur mehr darum handeln, dass der Kommission vorliegende Material dem Staatsgericht in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. U.U. könnte ein SS-Führer der Kommission als Mitglied des Gerichtshofes ernannt werden.

Soweit Verfahren gegen Schuldige mit denen die Kommission sich nach Punkt 1 und 2 ihrer Aufgaben zu befassen hat, nicht zur Zuständigkeit des Staatsgerichtes gehören sollten (u.U. Verfahren gegen Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte), würden diese wie bisher weiter durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen:

- 1.) Dass C bei dem Reichsminister des Innern anregt, dass dieser gem. § 5 des Gesetzes ein Mitglied der Kommission (SS-Standartenführer Stahlecker ?) als Mitglied des Staatsgerichtshofes vorschlägt.
- 2.) Im Hinblick auf § 4 des Gesetzes zu genehmigen,

Centered

00635

70

- 3 -

dass das dem Arbeitskommando vorliegende Material, soweit es erforderlich ist, dem Staatsgerichtshof in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt wird. Die Vernehmungen der Personen, mit denen sich das Staatsgericht wahrscheinlich nicht zu befassen hat, soll weiterhin durchgeführt werden.

Sobald Gauleiter Bürckel nach Wien zurückkommt, werden SS-Standartenführer Dr. Stahlecker und SS-Oberscharführer Patzschke mit ihm die Angelegenheit besprechen.

gez. Patzschke
SS-Oberscharführer.

Centered

Centered

00660

80

Der Reichsführer SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes

Vorlage RFSS

2/8

Der RFSS u. Chef d. Stab. Weisheit im Reichsministerium des Innern — Präsidium —		
Eing.: 14 JUN 1938 *		
1107	Post.	Bearbeiter:

An den
 Reichsführer SS

82174	15 JUN 1938
125	

Berlin SW. 11,
 Prinz-Albrecht-Str. 8.

Betr.: Untersuchung der Ereignisse in Österreich vor März 1938.
Vorg.: RFSS Tgb.-Nr. AR/524 und 540 v. 25.4.1938.

Mit Schreiben vom 25.4.1938 wurde der Zusammentritt einer "Kommission zur geschichtlichen Feststellung der Begebenheiten des 25. Juli 1934 in Österreich" befohlen, die sich aus je einem Vertreter des SD-Hauptamtes, des SS-Gerichts und des SS-Hauptamtes zusammensetzen soll. Sie haben mich beauftragt, einen höheren SS-Führer zu benennen, der den Vorsitz dieser Kommission übernehmen soll.

Mit Schreiben vom 25.4.1938 wurde weiterhin befohlen, zusammen mit dem SS-Hauptamt alle Schuldigen an dem Tod der SS-Männer in Österreich zu verfolgen und festzusetzen.

Anlässlich eines mündlichen Vortrages wurde von Ihnen genehmigt, die beiden Aufträge zu verbinden.

Die Erledigung dieser Aufgaben habe ich vorbehaltlich Ihrer Zustimmung dem SS-Gruppenführer Koppe übertragen. Weiterhin werden SS-Obersturmbannführer Dr. Six als Geschäftsführer der Kommission und SS-Standartenführer Steinhäusl, Wien, die Arbeiten der Kommission durchführen. Ich habe heute SS-Gruppenführer Koppe, SS-Standartenführer Steinhäusl und dem Vertreter des SD-Hauptamtes, SS-Obersturmbannführer Dr. Six, die Richtlinien für die weitere Arbeit der Kommission mitgeteilt, SS-Gruppenführer Koppe wird

Koppe Kom.

27

Centered

00663

82


wird sofort nach Pfingsten zusammen mit dem Vertreter des \mathbb{H} -Gerichts, \mathbb{H} -Sturmbannführer Kegel, und dem noch zu benennenden Vertreter des \mathbb{H} -Hauptamtes mit den Arbeiten beginnen.

Styhl

Centered

006-0

89

Der Reichsführer 
Der Chef des Sicherheitshauptamtes

II 225 Ö.-K.

148

Handwritten signature

An den
 Reichsführer SS,
B e r l i n SW 11
 Prinz Albrecht Str. 8.

Betr.: Historische Kommission des RFSS.

Vorg.: Befehle RFSS vom 25. und 27. 4. 1938.

Anl.: 5

Der Reichsführer SS hat mit Befehlen vom 25. und 27. 4. 1938 die Bildung einer Kommission angeordnet, die sich aus Vertretern des SD-Hauptamtes, des SS-Hauptamtes, des SS-Gerichtes und des Geheimen Staatspolizeiamtes zusammensetzen und folgende Aufgaben durchführen sollte:

- 1.) Die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich zu klären, dabei die Schuldigen sowohl auf nationalsozialistischer wie auf gegnerischer Seite festzustellen.
- 2.) Die Personen festzustellen und festzusetzen, welche für die gegen SS-Männer in Österreich gerichteten schweren Bestrafungen verantwortlich sind.

Den Vorsitz dieser im Juni d.J. gebildeten Kommission hat SS-Gruppenführer K o p p e geführt. Die praktische Arbeit hat SS-Standartenführer Dr. S i x als Geschäftsführer der Kommission geleitet. Er hat ein aus führenden Männern seines Dienstbereiches gebildetes Arbeitskommando in Wien eingesetzt. Die Arbeiten dieses Kommandos erstrecken sich auf folgende 4 Hauptaufgaben:

25

Centered

006:5

86

- 1.) Untersuchung über die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.
- 2.) Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen SS-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.
- 3.) Untersuchung über die letzten politischen Ereignisse in Österreich vor März 1938.
- 4.) Feststellung der kriminellen und verfassungsrechtlichen Verfehlungen Schuschniggs.

Die Tätigkeit des Arbeitskommandos hat bisher zu folgendem Ergebnis geführt:

- 1.) Untersuchung über die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.

Von den wesentlichen Problemen ist nur eines noch nicht vollständig geklärt, die Frage, wer den zweiten Schuss auf Dollfuß abgegeben hat. Die hierzu nötigen Untersuchungen können erst jetzt durchgeführt werden, nachdem der Reichsführer-SS dem SS-Mann, der u.U. als Täter in Betracht kommt, Straffreiheit zugesichert und genehmigt hat, dass die SS-Männer, die bei der Erschiessung zugegen waren, im Beisein hoher SS-Männer in ein Kreuzverhör genommen werden. Ausserdem ist für Aufklärung dieser Frage noch eine Durchrötung der Leiche Dollfuß notwendig.

Daneben sind noch einige kleinere unwichtige Probleme zu untersuchen, z.B. der Plan einer Aktion gegen Dollfuß auf dem Michaelerplatz in Wien, das Verhalten des SS-Untersturmführers Hudel bei der Juli-Erhebung.

Alle übrigen Probleme sind geklärt. Hierüber liegt ein Bericht des SS-Untersturmführers Patzschke vor (Anlage I).

Centered

06680

PP

2.) Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen SS-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.

- a) Schuldige im Zusammenhang mit dem Militärgerichtshofverfahren gegen Holzweber und Planetta .

Es ist festgestellt, dass dieses Verfahren nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurde, und dass daher verschiedene daran Beteiligte (Richter, Staatsanwälte) sich strafbar gemacht haben. Die Anklagepunkte sind bereits zusammengestellt.

- b) Schuldige im Zusammenhang mit dem Militärgerichtshofverfahren, welche sich gegen die übrigen im Bundeskanzleramt festgenommenen Nationalsozialisten richteten.

Gegen diese muss besonders vorgegangen werden, da sie dafür verantwortlich sind, dass das den Nationalsozialisten gegebene Versprechen des freien Geleites gebrochen wurde. Das Problem des freien Geleites ist durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos tatsächlich und rechtlich völlig geklärt.

- c) Schuldige im Zusammenhang mit dem Militärgerichtshofverfahren, welche sich gegen alle übrigen an der Juli-Erhebung Beteiligten richteten, und Schuldige im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen die ausserhalb der Juli-Erhebung verurteilten SS-Männer.

Die Polizei- und Gerichtsakten sind im wesentlichen durchgesehen. Ein abschliessender Bericht wird noch gefertigt.

Centered

00685

90

3.) Untersuchung über die letzten politischen Ereignisse in Österreich vor März 1938.

Die Feststellungen des Arbeitskommandos sind in dem geschichtlichen Bericht des SS-Untersturmführers Rossberg (Anlage II und III) enthalten.

4.) Feststellung der kriminellen und verfassungsrechtlichen Verfehlungen Schuschniggs.

Das dem Arbeitskommando vorliegende Material ist bearbeitet, und es sind daraus gewisse Anklagepunkte bereits zusammengestellt. Weiteres Material, welches für eine umfassende Betrachtung wesentlich ist, befindet sich noch bei anderen Dienststellen in Österreich. Zu einer abschliessenden Beurteilung ist notwendig

- a) die Herbeischaffung des bei anderen Dienststellen befindlichen Materials,
- b) eine Untersuchung auf breiterer Basis, insbesondere Vernehmungen führender Personen des Systems - Schmitz, Seitz u.a. - und aus der Umgebung Schuschniggs,
- c) nach alledem eine eingehende Vernehmung Schuschniggs.

Für die weitere Arbeit ergeben sich folgende Probleme:

I. Verhältnis zwischen Staatsgericht und Kommission.

- 1.) Nach § 1 des Staatsgerichtsgesetzes vom 17.8.1938 können Mitglieder ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen, die sich bei ihrer Betätigung im öffentlichen Leben einer Rechtsverletzung oder einer volksfeindlichen Handlung schuldig gemacht haben und ihre Helfer vor dem Staatsgericht zur Verantwortung gezogen werden.

Nach den Befehlen des Reichsführers-SS sollen sowohl die Schuldigen im Zusammenhang mit den Ereignissen

nissen des 25. Juli 1934 wie auch die Verantwortlichen ^{für die} gegen SS-Angehörige gerichteten schweren Bestrafungen festgestellt und festgesetzt werden.

Es ergibt sich also, dass die der Kommission gesetzten Aufgaben zu einem grossen Teil sich mit denen des Staatsgerichts überschneiden,

- 2.) Nach § 4 des Staatsgerichtsgesetzes "werden" Verfahren vor Verwaltungsbehörden unterbrochen, wenn sie Gegenstände betreffen, welche zur Zuständigkeit des Staatsgerichts gehören, d.h., dass die Untersuchungen der Kommission mit Inkrafttreten des Gesetzes unterbrochen sein müssten.
- 3.) SS-Standartenführer Stahlecker hat als Mitglied der Kommission mit Gauleiter Bürckel, als dem Ankläger des Staatsgerichts, das hier aufgezeigte Problem besprochen und im Einvernehmen mit diesem festgestellt, dass vorläufig keine andere Dienststelle als das Arbeitskommando der Kommission die Vorarbeiten für das Staatsgericht leistet. Diese Besprechung fand im August d.J. statt.
- 4.) Inzwischen sind Äusserungen von der Dienststelle des Gauleiters Bürckel bekannt geworden, aus denen zu schliessen ist, dass dort ein Interesse besteht, die Vorarbeiten für das Staatsgericht selbst zu übernehmen. Insbesondere hat sich der für besondere Arbeiten bei der Dienststelle des Gauleiters Bürckel tätige Generalstaatsanwalt **W e l s c h** sowohl in Wien als auch bei Besprechungen im Reichsinnenministerium bereits sachlich mit der Vorbereitung der Untersuchungen des Staatsgerichts befasst. Bei den im Reichsinnenministerium geführten Besprechungen ist

auch über die Frage der Besetzung des Staatsgerichtes gesprochen worden.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

- a) Der Reichsführer-SS entscheidet, ob das Arbeitskommando in Wien weiterhin die Vorarbeiten für das Staatsgericht führen soll.
- b) Der Reichsführer-SS genehmigt, dass SS-Standartenführer Stahlecker und der Leiter des Arbeitskommandos, SS-Untersturmführer Patzschke, mit Gauleiter Bürckel vereinbaren, dass das Arbeitskommando als einzige Dienststelle die Voruntersuchungen für das Staatsgericht durchführt.
- c) Der Reichsführer-SS genehmigt, dass es dem Arbeitskommando überlassen bleibt, welches Material dem Staatsgericht übergeben werden soll, bzw. in welcher Form das Ergebnis der Untersuchungen für die Verwendung bei dem Staatsgericht diesem ausgeliefert werden soll.

II. Rehabilitierung der verurteilten Nationalsozialisten.

- 1.) Über die Rehabilitierung der Nationalsozialisten, welche im Juli 1934 im Bundeskanzleramt in Wien festgenommen wurden, und der in Österreich verurteilten SS-Männer wird ein gesonderter Bericht noch vorgelegt.
- 2.) Rehabilitierung P l a n e t t a s .
Durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos ist der Hauptbelastungszeuge im Holzweber-Planetta-Prozess, der Türhüter H e d v i c e k , des Meineides ~~als~~
~~verurteilt~~ überführt (vergl. Bericht I, Seite 59). Hedvicek muss also dem Gericht übergeben werden und es ist zu erwarten, dass er wegen Meineides verurteilt werden wird. Ein gegen Hedvicek durchgeführtes Meineidsverfahren wird, da bereits im Frühjahr d.J.

Centered

00700

96

in der österreichischen Presse die Wiederaufnahme des Holzweber-Planetta-Prozesses mehrfach angekündigt wurde, mit Sicherheit zur Folge haben, dass die Öffentlichkeit die Wiederaufnahme dieses Verfahrens erwarten wird. Es ist anzunehmen, dass das Wiederaufnahmeverfahren die Verurteilung Planettas wegen Mordes aufheben wird. Die Aufhebung der Verurteilung wegen Mordes würde zur Rehabilitierung Planettas nicht genügen, da dieser nicht allein wegen Mordes, sondern auch wegen Hochverrats verurteilt wurde. Allerdings war das Urteil auch insoweit formell nicht begründet; denn es ist durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos unzweifelhaft festgestellt, dass die Regierung, gegen die sich die Erhebung vom Juli 1934 richtete, nicht verfassungsmässig fungierte. Das Vorgehen der Nationalsozialisten war daher kein Hochverrat. ^{Zu} der Frage des Hochverrats müsste auch in dem Wiederaufnahmeverfahren schon deshalb Stellung genommen werden, weil die von diesem Verfahren nicht zu trennende Anklage gegen Holzweber sich allein auf den Vorwurf des Hochverrats gründete.

Ein Wiederaufnahmeverfahren Holzweber-Planetta schliesst die Gefahr in sich, dass die u.U. heikle Frage des zweiten auf Dollfuß abgegebenen Schusses vor dem Gericht und in der Öffentlichkeit erörtert werden könnte. Doch könnte dieses durch Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft verhindert werden.

Das Wiederaufnahmeverfahren Holzweber-Planetta würde eine Stellungnahme dazu notwendig machen, ob auch die anderen Verfahren, zumin-

Centered

00705

98

dest so weit sie sich gegen die im Bundeskanzleramt festgenommenen Nationalsozialisten richteten, wieder aufgenommen werden sollen. Gegen die Wiederaufnahme dieser Verfahren spricht vor allem, dass hier eine sehr grosse Anzahl von Prozessen durchgeführt werden müssten. Aus diesem Grunde würde sich die Einrichtung einer besonderen Justizstelle notwendig machen.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

zur Rehabilitierung der verurteilten Nationalsozialisten entweder

die Verurteilung des Hauptbelastungszeugen Hedvicek

oder

im Anschluss daran allein die Wiederaufnahme des Verfahrens Holzweber-Planetta genügen zu lassen.

Centered

III. Untersuchung über die Erhebung vom 25. Juli 1934.

1.) Durchröntgung der Leiche Dollfuß.

Aus dem "Bericht über die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934" (Anlage I~~II~~) geht hervor, dass die Untersuchung über die Erschiessung Dollfuß eine Durchröntgung der Leiche Dollfuß fordert. Nach dem Gutachten des Leiters des Instituts für gerichtliche Medizin in Wien, Professor Dr. Werkgartner, der 1934 die gerichtsärztlichen Untersuchungen in der Sache Dollfuß durchführte, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich durch die Durchröntgung das bisher vermisste zweite Geschoss noch auffinden lässt. Es könnte u.U. aus der Grösse und Art des Geschosses festgestellt werden, wer den zweiten Schuss auf Dollfuß abgab.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

Der Reichsführer SS genehmigt, dass der Leichnam Dollfuß durchröntgt wird.

Centered

00710

100

2.) Gegenüber den vielen Veröffentlichungen über die Erhebung vom 25. Juli 1934 von gegnerischer Seite (marxistischer und vaterländischer Seite) besteht noch keine umfassende Darstellung, die vom nationalsozialistischen Standpunkt aus ein Bild der Erhebung gibt.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

Der Reichsführer SS gibt die Genehmigung, dass die Berichte I, II, III über die politische Entwicklung in Österreich in der Zeit von 1918 bis März 1938 und über die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934 in einer auf die Veröffentlichung zugeschnittenen Darstellung zusammengefasst und als Buch herausgegeben werden, um der Nachwelt ein Zeugnis über die letzte politische Entwicklung in Österreich vor der Machtübernahme zu geben und ein Dokument zu schaffen, aus dem die Stellungnahme der Partei zu den Ereignissen vom 25. Juli 1934 hervorgeht.

Da die vom Reichsführer-SS der historischen Kommission gestellten Aufgaben im wesentlichen erfüllt sind, wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder der Kommission ihrer Aufgabe enthoben werden, und das Arbeitskommando dem Dienstbereich des Chefs der Sicherheitspolizei unmittelbar eingegliedert wird. x

Centered

00715

102

A b s c h r i f t

Kommission zur geschichtlichen Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei in Österreich,
/r-Obersturmbannführer Dr. S t a h l e c k e r ,
W i e n .

Betr.: Aufgaben und Zusammensetzung der "Kommission zur geschichtlichen Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich". - Arbeitskommando der Kommission in Wien.

Der Reichsführer /r hat den Chef der Sicherheitspolizei beauftragt, eine "Kommission zur geschichtlichen Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich" einzuberufen. Der Chef der Sicherheitspolizei hat dem Reichsführer /r als Vorsitzenden dieser Kommission /r Gruppenführer K o p p e und als Geschäftsführer der Kommission mich vorgeschlagen. Weiterhin sind vom Chef der Sicherheitspolizei Sie und die in folgenden Bezeichneten /r-Führer als Beisitzer der Kommission benannt worden:

1. /r-Brigadeführer K a l t e n b r u n n e r ,
2. /r-Staf. M ü l l e r , Geheimes Staatspolizeiamt,
3. /r-Staf. S t e i n h ä u s l , Polizeipräsident Wien,
4. /r-O'stubaf. H u b e r , Leiter der Stapostelle Wien,
5. /r-O'stubaf. S t e i n e r als Vertreter des /r-Hauptamtes,
6. /r-Stubaf. K e g e l als Vertreter des /r-Gerichtes.

Centered

00720

704

Der Chef der Sicherheitspolizei hat am 2. Juni in einer Besprechung mit H -Gruppenführer Koppe, H -Standartenführer Steinhäusl und mir als Aufgaben der Kommission bereichnet, Feststellungen zu treffen über

- 1.) die Erhebung vom 25. Juli 1934,
- 2.) die Schuldigen für die gegen H -Angehörige in Österreich ausgesprochenen Todes- und Kerkerstrafen,
- 3.) den Verlauf der politischen Entwicklung vor den Märzahlen 1938,
- 4.) die verfassungsrechtlichen und etwaigen kriminellen Verfehlungen Schuschniggs.

Zur Durchführung dieser Aufgaben ist ein Arbeitskommando aufgestellt worden, in das zunächst H -Oberscharführer Assessor P a t z s c h k e und H -Oberscharführer Dr. R o B b e r g abkommandiert sind. Das Arbeitskommando soll am 14. Juni in Wien zu arbeiten beginnen.

Der Chef der Sicherheitspolizei lässt Sie durch mich bitten, in Ihrer Eigenschaft als Inspekteur der Sicherheitspolizei in Österreich dieses Arbeitskommando zu betreuen und dessen Arbeiten durch Einsetzung Ihres Prestiges vor allem gegenüber anderen Dienststellen zu unterstützen. Auf eine Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei hin bitte ich Sie, dem Arbeitskommando 2 Stenotypistinnen zur ständigen Verfügung und gegebenenfalls Hilfskräfte beizugeben. Das Arbeitskommando soll seine Arbeitsstelle bei der Staatspolizeileitstelle Wien haben. Ich bitte Sie, dem Arbeitskommando 4 - 5 Räume, Panzerschränke und das notwendige Büromaterial zur Verfügung zu stellen.

H -Gruppenführer Koppe und ich werden un efähr Anfang Juli selbst nach Wien kommen und dort mit Ihnen die weiteren Fragen zur Österreich-Kommission besprechen.

H -Obersturmbannführer.

Centered

00725

706

II 225 - Ö.K. 173. 5361/38.
St/Bu.

3. Dez 1938

G e h e i m

Betr.: Auflösung der "Historischen Kommission" des Reichsführers-SS

Chef der Sicherh. abt.
Stabschef

3. Dez 1938

10994 Gek. 30

Handwritten notes:
ZB
1. 12. 1938
H. W. ...
...
...

1. Vermerk:

I. Durch die abschliessenden Denkschriften hat das Arbeitskommando der Kommission die von ihm zu erledigenden Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen. Einige kleinere, noch offenstehende Fragen können bis Ende des Jahres geklärt werden.

Von dem gesamten Komplex steht in der Hauptsache nur noch die Entscheidung über politische Fragen offen, die sich der Führer selbst vorbehalten hat. Da neue Ergebnisse von einer Weiterarbeit des Arbeitskommandos nicht zu erwarten sind, erscheint es zweckmässig, die nach Wien abkommandierten Führer und Unterführer ins SD-Hauptamt zurückzuberufen.

Da gleichzeitig ein weiteres Bestehen der Kommission keine neuen Ergebnisse zeitigen wird, erscheint es ausserdem zweckmässig, die Entscheidung des Reichsführers-SS über die Auflösung der Kommission zum 1.1.1939 herbeizuführen.

II. Durch den Erlass des Gesetzes über das Staatsgericht vom 17.8.1938, über dessen Auswirkungen bereits in früheren Vorlagen berichtet wurde, ist die Tätigkeit der Kommission gegenstandslos geworden. Lediglich die Arbeit des Arbeitskommandos konnte als Vorarbeit für die Vorbereitung der Staatsgerichts-Prozesse gewertet werden. Ein Zusammentreten der Kommission ist daher nicht mehr erforderlich. Die Mitglieder der Kommission sind nach der zu erwartenden Ent-

./.

707

Centered

00730

108

scheidung des Reichsführers-SS von der erfolgten Auflösung der Kommission unter gleichzeitiger Übersendung je eines Exemplars der Denkschrift zu unterrichten.

III. Der Leiter des Arbeitskommandos Wien, SS-Untersturmführer **P a t z s c h k e**, hat sehr gut gearbeitet. Abgesehen von den historischen Berichten, die von SS-U'Stuf.Dr. Rossberg gefertigt wurden, hat SS-U'Stuf.Patzschke ~~die~~ die Sichtung des gesamten Materials, die Verhandlung mit den verschiedenen beteiligten Stellen und die Abfassung des Berichtes über die Erhebung vom 25.7.1934 besorgt. In Anerkennung seiner geleisteten Arbeit erscheint seine Beförderung zum SS-Obersturmführer gerechtfertigt.

2. Schreibe:

Geheim

An den
Reichsführer-SS Centered
B e r l i n SW 68

Betr.: Auflösung der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS".

Wie bereits berichtet wurde, hat das Arbeitskommando der Kommission folgende abschliessende Denkschriften verfasst, die inzwischen an die verschiedenen interessierten Stellen versandt worden sind:

- 1.) über die "Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934"
- 2.) über die "politische Entwicklung Österreichs 1918 - 1938"
- 3.) eine Zusammenstellung der Anklagepunkte zur Vorbereitung des Staatsgerichtsverfahrens gegen Schuschnigg.

Einige kleinere Fragen, die in dem erwähnten Bericht angeführt wurden, können bis Ende des Jahres noch geklärt werden.

./.

109

Centered

00735

110

Damit hätte das unter der Führung von SS-Standartenführer Dr. Six stehende Arbeitskommando der Kommission in Wien wie auch die ganze Kommission ihre Aufgabe erfüllt. Es steht lediglich noch die Entscheidung über politische Punkte offen, die sich der Führer selbst vorbehalten hat. Da von einer Weiterarbeit der Kommission neue Ergebnisse nicht erwartet werden können, wird um Entscheidung gebeten, ob die Kommission zum 1. Januar 1939 aufgelöst und das vom SD-Hauptamt eingesetzte Arbeitskommando aus Wien zurückberufen werden soll.

3. Entwürfe von Schreiben an die Mitglieder der Kommission, die gegebenenfalls nach Auflösung der Kommission versandt werden sollen: (als Geheime Reichssache!)

3a) Entwurf eines Schreibens an SS-Gruppenführer Koppe:

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei
SS-Gruppenführer K o p p e
D r e s d e n

Lieber Gruppenführer Koppe !

Das Arbeitskommando der unter Ihrer Leitung stehenden "Historischen Kommission des Reichsführers-SS"^{hat} die Ergebnisse ihrer Untersuchungen über die Erhebung vom 25.7.1934 in Österreich und über die politische Entwicklung Österreichs in den Nachkriegsjahren in Denkschriften niedergelegt, die Ihnen in der ersten Fassung bereits vor einiger Zeit durch den Geschäftsführer der Kommission, SS-Standartenführer Dr. Six, überreicht wurden. In der Zwischenzeit sind die Denkschriften nochmals überarbeitet und, soweit erforderlich, ergänzt worden. Die anliegenden Exemplare der Denkschriften

./.

199

Centered

00740

192

enthalten der endgültige Fassung.

Durch das Gesetz über die Einsetzung eines Staatsgerichts vom 17.8.1938 war die Einsetzung der Kommission an sich gegenstandslos geworden., da sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission befassen sollte, in die Zuständigkeit des neuen Staatsgerichts fielen. Die weitere Tätigkeit des Arbeitskommandos bestand daher im wesentlichen in einer Materialzusammenstellung für die Anklagebehörde. Das gesamte Material, wie es in den Denkschriften enthalten ist, konnte am 24.11. an Reichsleiter Bormann übergeben werden, um noch als Unterlagen für eine ~~am 25.11. stattgefundenen~~ Besprechung des Führers mit Gauleiter Bürckel über die Frage "Schuschnigg-Prozess" zu dienen.

Die Denkschriften enthalten im wesentlichen die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen. Da neue Ergebnisse von einer weiteren Arbeit nicht zu erwarten sind, andererseits der Führer sich die Entscheidung über die noch offen stehenden politischen Fragen selbst vorbehalten hat, ^{Centered} hat der Reichsführer-SS die Auflösung der Kommission und die Rückberufung des Arbeitskommandos aus Wien verfügt.

Bei dem gegebenen Sachverhalt halte ich eine Zusammenrufung der Kommissionsmitglieder nicht für erforderlich, ~~würde sich jedoch freuen, wenn ich den ganzen Komplex nochmals mit Ihnen mündlich durchsprechen könnte~~ Ich hoffe, dass sich ~~bei~~ Ihrer nächsten Anwesenheit in Berlin ^{hierzu Gelegenheit finden wird.}

Die übrigen Mitglieder der Kommission habe ich in entsprechendem Sinne verständigigt.

Heil Hitler !

3b) Entwurf eines Schreibens an SS-Gruppenführer
Kaltenbrunner

An den
Führer des SS-Oberabschnitts D o n a u
SS-Gruppenführer K a l t e n b r u n n e r
W i e n

Centered

00745

774

Lieber Parteigenosse Kaltenbrunner !

Das Arbeitskommando Wien der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS, der Sie als Beisitzer angehörten, hat die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Hintergründe und den Hergang der Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten in Juli 1934 und eine Ausarbeitung über die politische Entwicklung Österreichs in den Jahren 1918 bis 1938 und die Haltung des Systems in drei Denkschriften mit Dokumentenanhang niedergelegt, die ich Ihnen anliegend mit der Bitte um Kenntnissnahme überreiche.

Durch das Gesetz über das Staatsgericht vom 17.8. 1938 war an sich die Einsetzung der Historischen Kommission gegenstandslos geworden, da sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission zu befassen hatte, in die Zuständigkeit dieses neuen Staatsgerichts fielen. Die Tätigkeit des Arbeitskommandos bestand daher von dieser Zeit an im wesentlichen in der Beschaffung und Sichtung des ^{gathered} Materials für die Anklagebehörde. Die Denkschriften, die das Ergebnis dieser Untersuchungen enthalten, konnten dem Führer über Reichsleiter Bormann vorgelegt werden und als Unterlage ^{für} eine Besprechung des Führers mit Gauleiter Bürckel über die Frage des Schuschnigg-Prozesses dienen.

Die noch offenstehende Entscheidung über politische Fragen, die sich aus diesen Arbeiten ergeben, hat sich der Führer selbst vorbehalten. Eine weitere Arbeit der Kommission oder ihres Arbeitskommandos würde jedoch kaum noch etwas Neues erbringen. Der Reichsführer-SS hat daher die Auflösung der Kommission und die Rückberufung des Arbeitskommandos aus Wien verfügt.

Eine abschliessende Zusammenberufung der Kommissionsmitglieder war bei dem gegebenen Sachverhalt nicht erforderlich. Ich darf Ihnen jedoch bei dieser Gelegenheit für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung ~~für~~ ^{der} Arbeit der Kommission meinen herzlichen Dank aussprechen.

Heil Hitler !

./.

115

Centered

00750

M6

3c) Entwurf eines Schreibens an die übrigen Mitglieder der Kommission:

An

a) SS-Standartenführer M ü l l e r

Geheimes Staatspolizeiamt

b) SS-Standartenführer S t e i n h ä u s l

W i e n

Polizeipräsidium

c) den Inspekteur der Sicherheitspolizei

SS-Standartenführer Dr. S t a h l e c k e r

W i e n

d) den Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien

SS-Obersturmbannführer H u b e r

W i e n

e) den Centered Chef des SS-Hauptamtes

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer S t e i n e r

B e r l i n S W 11

f) den Reichsführer-SS

SS-Gericht

z.Hd. von SS-Sturmbannführer K e g e l

M ü n c h e n 13

Betr.: Historische Kommission des Reichsführers-SS.

Anl.: 4.

Durch das Gesetz über die Einsetzung eines Staatsgerichtes vom 17.8.1938 ist die Einsetzung der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS" im wesentlichen gegenstandslos geworden, da sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission zu be-

./.

Centered

00755

118

fassen hatte, in die Zuständigkeit des neuen Staatsgerichts fielen. Die Arbeit des unter der Führung von SS-Standartenführer Dr. Six arbeitenden Kommandos in Wien bestand daher von dieser Zeit an im wesentlichen in der Zusammenstellung des Anklagematerials. Das Ergebnis dieser Arbeit, die sich auf die Untersuchung sämtlicher in Betracht kommender Akten und die Vernehmung sämtlicher Zeugen erstreckte, wurde in drei Denkschriften über die Erhebung vom 25. Juli 1934 und über die politische Entwicklung des Nachkriegs-Österreichs mit Dokumentenanhang niedergelegt, die Ihnen in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme zugehen.

Da lediglich noch die Entscheidung über politische Fragen, die sich der Führer selbst vorbehalten hat, offensteht, andererseits aber eine Weiterarbeit der Kommission oder ihres Arbeitskommandos kaum noch neue Ergebnisse zeitigen würde, hat der Reichsführer-SS die Auflösung der Kommission und die Rückberufung des Arbeitskommandos verfügt.

Ich gebe Ihnen von dieser Entscheidung Kenntnis und spreche Ihnen bei dieser Gelegenheit meinen Dank für Ihre Mitarbeit und die Unterstützung, die Sie dem Arbeitskommando gewährt haben, aus.

4. SS-Gruppenführer H e y d r i c h

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterzeichnung der anliegenden Reinschrift an RFSS vorgelegt. Die Reinschriften an die Mitglieder der Kommission sollen nach Eintreffen der Entscheidung des Reichsführers-SS gefertigt werden. Es wird gebeten, diese Schreiben im Entwurf zu genehmigen.

5. zurück an II 225 - Ö.K.


SS-Standartenführer

Centered

00760

420

Der Reichsführer SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes

II 225 - Ö.K.
St./Br.
93-5349

NSDAP		Geheim	
SS-Hauptamt		2632	
9. Dez. 1938			
Ausg. am 11. FEB. 1939		ab:	12
mit <u>1</u> Anlagen		ab:	13. T.
Bspis		ab:	
G e h e i m		ab:	

44-45111
f. 87.
f. 112

G e h e i m

112 9/1793

Der RFSS u. Chef d. Wirts. Dienst im Reichsministerium des Innern	
Eing.: - 9. DEZ. 1938 /	
1111	Bearbeiten

von (auftrag)
13/12

An den
Reichsführer SS,
B e r l i n SW 11.
Prinz Albrechtstrasse 8

Betr.: Auflösung der "Historischen Kommission des Reichsführers SS".

Chef der Sicherheitspolizei	
Eing. 10. FEB. 1939	
1674	Huber

Gemäß dem Befehl des Reichsführers hat das Arbeitskommando der "Historischen Kommission des Reichsführers SS" eingehende Untersuchungen über

1. die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934,
2. die politische Entwicklung Österreichs von 1918 bis 1938

angestellt. Über das Ergebnis der Untersuchungen wurde bereits ein Zwischenbericht vorgelegt. Über einige, bis Ende des Jahres noch zu klärende kleinere Fragen wird abschließend noch berichtet werden.

Das unter Führung von SS-Standartenführer Dr. S i x stehende Arbeitskommando der Kommission ist damit der ihm gestellten Aufgabe nachgekommen. Da im wesentlichen nur noch die Entscheidung über politische Fragen, die sich der Führer selbst vorbehalten hat, offen steht und von einer Weiterarbeit der Kommission daher neue Ergebnisse nicht mehr erwartet werden können, wird um Entscheidung gebeten, ob die Kommission zum 1. Januar 1939 aufgelöst und das Arbeitskommando aus Wien

Mappe E-II 2. zu Seite 9 2. off. 2. (Anlage)
falls es vorhanden, ob im Juli!

121

00350

Centered

zurückberufen werden soll.

Handwritten signature

Centered

Centered

007:0

124

U

5

Stabsführer II 2

Rp./Kä.

Betr.: Österreich-Ausschuss.

W-Gruppenführer K o p p e beabsichtigt eine formelle Abschlussitzung einzuberufen, um den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse der Kommission in grossen Zügen mitzuteilen.

W-Untersturmführer P a t z s c h k e hat sofort einen Vorschlag auszuarbeiten.

Vfg.:

1. An W-U' Stuf. Patzschke II 225 zur weiteren Bearbeitung.

F.d.R.:

Killing

Eingang II 225

2. MAI 1939

gez. R a p p

W - Sturmbannführer

Centered

Centered

00715

726

II 225 - Ö.K.

A.Z. 5816/39 St/Bu.

10. März 1939

Geheim

Betr.: Abschluss-Sitzung der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS"

Vorg.: Vorlage C vom 24.2.1939.

2385 Gek 4D

I. V e r m e r k :

RFSS		Geheim	
SS-Hauptamt		S. 4892	
Reg. am 13. MRZ. 1939		ca:	225
mit Anlagen		ca:	12. 3.
" Doppeln		ca:	
"		ca:	

df 5816 Reg. II 2 J # 890

Mit Vorlage vom 24.2.1939 war die Einberufung einer abschliessenden Sitzung der Kommission mit Vortrag ihres Leiters, SS-Gruppenführer K o p p e, vorgeschlagen worden. C hat diese Abschluss-Sitzung genehmigt und die Linie des abschliessenden Vortrages von SS-Gruppenführer Koppe festgelegt.

Die Einladungen zu dieser Sitzung müssen von SS-Gruppenführer Koppe ausgehen, dem auch die Ansetzung des Termins zu überlassen ist.

In der Zwischenzeit hat auch der Chef des SS-Gerichts nunmehr schriftlich angefragt, ob und wann mit einem Zusammentreten der Kommission zu rechnen ist bzw. ob mit Abschluss der Tätigkeit des Arbeitskommandos die Angelegenheit als erledigt angesehen werden könne. Die Anfrage ist entsprechend zu beantworten.

Eine Entscheidung des Reichsführers-SS über die mit Bericht (an RFSS) vom 9.12.38. vorgeschlagene Auflösung der Kommission ist bei II 225 - Ö.K. noch nicht bekannt. Evtl. müsste die Entscheidung bis zum Zusammentritt der Kommission noch herbeigeführt werden.

./.

[Handwritten notes and signatures]

1992

Centered

72P

Geheim22
15. März 1939II. S c h r e i b e :

An den
 Inspekteur der Sicherheitspolizei
 SS-Gruppenführer K o p p e
D r e s d e n

Lieber Gruppenführer Koppe !

Das Arbeitskommando der unter Ihrer Leitung stehenden "Historischen Kommission des Reichsführers-SS" hat in Wien die ihm übertragenen Arbeiten (Untersuchungen über die Erhebung vom 25.7.34. und über die politische Entwicklung Österreichs in den Nachkriegsjahren) abgeschlossen und seine Tätigkeit eingestellt. Die Untersuchungen haben zu einer weitmöglichsten Feststellung der Begebenheiten des 25.7.34. und ihrer Hintergründe geführt, wie sie in den Denkschriften des Arbeitskommandos, die Ihnen durch SS-Standartenführer Dr. Six bereits vor einiger Zeit überreicht wurden, niedergelegt ist. Die Denkschriften wurden einigen führenden Persönlichkeiten in Partei und Staat überreicht, so u.a. Generalfeldmarschall Göring, Reichsleiter Bormann, Reichsminister Lammers, Reichsminister Ribbentrop, Gauleiter Bürckel.

Nachdem durch das Gesetz über die Einsetzung eines Staatsgerichtes vom 17.8.38. die Einsetzung der Kommission an sich gegenstandslos geworden war, da fast sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission befassen sollte, in die Zuständigkeit des neuen Gerichtes fielen, bestand die weitere Tätigkeit des Arbeitskommandos im wesentlichen in einer Materialzusammenstellung für die Anklagebehörde des Gauleiters Bürckel. Diesem wurden Ende November 1938 von dem Leiter des Arbeitskommandos zusammengestellte Anklagepunkte übermittelt, gleichzeitig aber auch auf die Gefahren hingewiesen, die ein Prozess gegen Schuschnigg mit sich

Schreiben befördert
 15. März 1939

00360

Centered

130

bringen musste. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Schuschnigg auch im Falle einer Verurteilung niemals ins Ausland gelassen werden könne, da er ohne Zweifel eine bedeutende Stütze der Emigration werden würde. Diese Erkenntnis wurde bestärkt durch die weiteren Ermittlungen des Arbeitskommandos wie auch durch die persönlichen Eindrücke Schuschniggs während der Schutzhaft. Auf erneute Veranlassung des Reichsführers-SS hat Gauleiter Bürckel dem Führer schliesslich vorgeschlagen, den beabsichtigten Prozess gegen Schuschnigg nicht durchzuführen. Der Führer hat entschieden, dass dieser und ähnliche Prozesse nicht durchgeführt werden sollen, über das weitere Schicksal Schuschniggs, der nach wie vor in Schutzhaft verbleibt, ist noch nicht entschieden.

Da wesentliche neue Ergebnisse von einer Weiterarbeit der Kommission und ihres Arbeitskommandos nicht zu erwarten sind, hat Reichsführer-SS auf meinen Vorschlag die Auflösung befohlen. Die Akten des Arbeitskommandos, die evtl. noch weiter ausgewertet werden sollen, befinden sich z.Zt. noch beim SD-Oberabschnitt Donau unter Verschluss, um zu gegebener Zeit in das SD-Hauptamt überführt zu werden.

Da die nicht dem Sicherheitsdienst oder der Geheimen Staatspolizei angehörnden Mitglieder der Kommission bisher noch nie zusammengetreten sind, andererseits vom Vertreter des SS-Gerichts angefragt wurde, ob die Kommission noch einmal zusammentreten bzw. tätig werde, halte ich die Einberufung einer abschliessenden Sitzung für zweckmässig.

Ich bitte Sie daher, als Leiter der Kommission den Termin für diese Abschluss-Sitzung zu bestimmen und die Einladungen dazu herauszugeben. Bei dieser Sitzung wäre zweckmässigerweise von Ihnen über die Arbeiten der Kommission und deren Ergebnisse zu berichten. Um eine mögliche Verärgerung der ausserhalb des SD stehenden Mitglieder, insbesondere des SS-Gerichts, wegen der bisherigen Nichtbeteiligung von vornherein auszuschliessen, wäre dabei darauf hinzuweisen, dass der SD die Ermittlungen abgeschlossen und nach deren Ergebnis dem Reichs-

Centered

00790

132

- 4 -

führer-SS die Auflösung der Kommission vorgeschlagen habe. Das SS-Gericht wäre normalerweise erst nach Abschluss der Ermittlungen tätig geworden. Da jedoch der Prozess gegen Schuschnigg ausfalle, liege die SS-gerichtliche Weiterbehandlung an der Entscheidung des Reichsführers-SS.

Wegen des Termins der Abschluss-Sitzung und der evtl. für den abschliessenden Bericht erforderlichen Unterlagen, bitte ich Sie, sich mit dem Geschäftsführer der Kommission, SS-Standartenführer Dr. Six, in Verbindung zu setzen. Auch SS-Obersturmführer Patzschke, der z.Zt. beim Geheimen Staatspolizeiamt tätig ist, steht Ihnen jederzeit zur Auskunft zur Verfügung. Im übrigen bitte ich Sie, mich bei Ihrer nächsten Anwesenheit in Berlin auf den gesamten Komplex anzusprechen.

Heil Hitler !

Centered

III. S c h r e i b e :

An den
Reichsführer-SS
- SS-Gericht -

z.Hd. von SS-Brigadeführer H a r m

M ü n c h e n

Betr.: Historische Kommission des Reichsführers-SS
Vorg.: Dort.Schreiben Ib/VS I/4 vom 3.3.39.

Das mit Genehmigung des Reichsführers-SS eingesetzte Arbeitskommando der Kommission ~~in Wien~~ hat, nachdem durch seine Untersuchungen die Ereignisse um den 25.7.34. weitmöglichst geklärt waren und nachdem bekannt wurde, dass der beabsichtigte Prozess gegen Schuschnigg nicht durchgeführt werden soll, seine Tätigkeit in

Centered

00792

134

- 5 -

Wien eingestellt. Gleichzeitig wurde dem Reichsführer-SS die Auflösung der Kommission vorgeschlagen, da die ihr gestellten Aufgaben erfüllt bzw. durch die Ereignisse überholt seien. Die Entscheidung des Reichsführers-SS steht noch aus.

SS-Gruppenführer K o p p e , der Leiter der Kommission, wird im Laufe der nächsten Wochen eine abschließende Sitzung der Kommission einberufen und einen Überblick über die Ergebnisse der geleisteten Arbeiten geben. Bei dieser Gelegenheit werden den Mitgliedern der Kommission auch die vom Arbeitskommando gefertigten Denkschriften überreicht werden.

IV. SS-Gruppenführer H e y d r i c h

mit der Bitte um Unterzeichnung der anliegenden Reinschriften vorgelegt.

V. Doppel an I 1

VI. Zurück an II 225 - Ö.K.

II 2

i.v. R. 10.11.

II 225-Ö.K.

[Handwritten signature]

00369

Centered

10. März 1939 280

II 225 O.-K.Doppel für I 1.

AB: 5887/39 St/Bu.



Bezr.: Historische Kommission des Reichsführers-SS,
hier: weitere Behandlung des Türhüters
Hedvick.

I. Vermerk:

Durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos der Kommission ist der Hauptbelastungszeuge im Holzweber-Planetta-Prozess, der tschechische Türhüter Hedvick, des Meineides einwandfrei überführt worden.

Auf Grund dieses Sachverhalts müsste an sich Hedvick dem Gericht übergeben werden, das ohne Zweifel zu seiner Verurteilung gelangen würde. Gegen die Durchführung eines solchen Prozesses sprechen jedoch folgende Gründe:

- 1) Auf Anordnung des Führers wird der beabsichtigte Prozess gegen Schuchnigg vor dem Staatsgericht nicht durchgeführt. Es kann angenommen werden, dass die gegen einen Schuchnigg-Prozess sprechenden Gründe auch für alle übrigen mehr oder weniger politischen Prozesse gelten.
- 2) Ein Prozess gegen Hedvick würde sich zwar ausschließlich auf kriminelle Tatbestände stützen, müsste aber angesichts der notwendigen Folgerungen ohne Zweifel weitgehend als politischer Prozess gewertet werden.
- 3) Eine Verurteilung Hedvicks wegen Meineides müsste, da seine Aussage für das Todesurteil gegen Planetta ausschlaggebend war, notwendigerweise die Wiederaufnahme des Holzweber-Planetta-Prozesses zur Folge haben. Wie bereits am 9.12.1938 an Reichsführer-SS

*Vorlage für
Dokumentation
24/3/39*

14 u. 24

Centered

0080i

138

berichtet wurde, sprechen gegen die Durchführung eines solchen Wiederaufnahmeprozesses folgende Gründe:

- a) Es ist anzunehmen, dass das Wiederaufnahmeverfahren die Verurteilung Planettas wegen Mordes aufheben wird. Zur Rehabilitierung Planettas würde dies jedoch nicht genügen, da dieser auch wegen Hochverrats verurteilt wurde. Es müsste also in diesem Verfahren auch die Frage des Hochverrats entschieden und damit auf rein politische Fragen eingegangen werden. Gerade die Erörterungen solcher politischer Fragen sollte jedoch - von anderen Gründen abgesehen, - durch das Fallenlassen des Schmechtig-Prozesses vermieden werden. Die Nichtbehandlung der Hochverratsfrage im Wiederaufnahmeverfahren wäre schon mit Rücksicht darauf unmöglich, dass die von dem Verfahren nicht zu trennende Anklage gegen Holzweber sich allein auf den Vorwurf des Hochverrats gründete.
- b) Bei einem Wiederaufnahmeverfahren müsste auch die Frage des zweiten auf Bollfuss abgegebenen Schusses erörtert werden. Durch Untersuchungen der Kommission konnte diese Frage nicht restlos geklärt werden. Nach wievor besteht die Möglichkeit, dass ein zweiter Nationalsozialist ausser Planetta auf Bollfuss - vielleicht sogar absichtlich - geschossen hat. Die Erörterung dieser Frage könnte allerdings evtl. durch Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft verhindert werden.
- c) Die Wiederaufnahmeverfahren Holzweber-Planetta würde eine Stellungnahme zu der Frage erforderlich machen, ob auch die anderen Verfahren, so weit sie sich jedenfalls gegen die im Bundes-

00812

Centered

140

kanzleramt festgenommenen richteten, wieder aufgenommen werden sollen. Wie bereits berichtet, spricht hiergegen vor allem der Umstand, dass dabei eine sehr grosse Zahl von Prozessen durchgeführt werden müsste, was die Einrichtung einer besonderen Justizstelle erfordern würde.

- 4) Zu beachten ist ferner, dass, nach dem bereits im Frühjahr vorigen Jahres in der österreichischen Presse die Wiederaufnahme des Holzweber-Planetta-Prozesses mehrfach angekündigt worden war, die Öffentlichkeit ohne Zweifel die Wiederaufnahme dieses Verfahrens nach einer Verurteilung Hedvicek wegen Meineids mit Sicherheit erwarten würde. Von der Wiederaufnahme des Verfahrens könnte daher auch aus diesem Grunde kaum Abstand genommen werden.

Unter diesen Umständen erscheint es zweckmässig, auf die Durchführung eines Meineidverfahrens gegen Hedvicek zu verzichten, um unerwünschte Folgerungen auszuschliessen. Anderserseits erweist es angebracht, Hedvicek, der aus einem Meineidverfahren ohne Zweifel mit einer hohen Zuchthausstrafe hervorgehen würde, noch einige Zeit in Schutzhaft zu halten. Bis jetzt befand sich H. insgesamt etwa 8 Monate in Schutzhaft.

Es wird daher vorgeschlagen:

- 1) Der durch die Untersuchungen des Arbeitskommandos des Meineides überführte Hedvicek wird nicht dem Gericht zur Aburteilung übergeben.
- 2) Hedvicek wird weiterhin - mind.stens noch 6 Monate lang - in Schutzhaft gehalten.

II. SS-Gruppenführer He y d r i c h

./.

31800

Centered

1192

- 4 -

II. SS-Gruppenführer H e y d r i c h

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Vorlage
Reichsführer-SS zur Entscheidung.

III. Doppel an I 1

IV. Zurück an II 225 B.-K.

II 2

i.V. R. v. d. W.

II 225 B.-K.

M 10/3

Nachtrag:

Hedvick wurde durch Verfügung des Reichsstatthalters vom 10.11.1938 auf Grund des § 4 Abs.1 der VO. über die Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31.5.1938 aus dem Staatsdienst entlassen. Dem schuldlosen Familienangehörigen wurde auf die Dauer von vorläufig 3 Monaten ein jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in der Höhe des Versorgungsgenusses gewährt.

04823

Centered

044

Reg. II 2 ~~6520~~

10

Berlin, den 2. Mai 1939.

An
den Leiter II
im Hause

4/5. 64014
F. II 2

Betr.: historische Kommission des RFW.

- 3 - 1939

4513 Geh 20

C. hat befohlen, die Mitglieder der Historischen Kommission des RFW zu einer abschliessenden Sitzung einzuberufen. Der Kommission gehören an:

Als Vorsitzender:

W-Gruppenführer Koppe,

als Geschäftsführer:

W-Standartenführer Dr. Six,

als Beisitzer:

W-Gruppenführer Kaltenbrunner,

W-Oberführer Müller, (Gestapa),

W-Standartenführer Steinhäusel, Wien,

W-Standartenführer Stahlecker, Wien,

W-Obersturmbannführer Huber, Wien,

W-Obersturmbannführer Steiner, (W-Hauptamt),

W-Sturmbannführer Kegel, (W-Gericht München),

Als Ort der Sitzung wird Wien vorgeschlagen, da vier Kommissionsmitglieder dort ihren Dienstsitz haben, und da die Akten der Kommission sich noch in Wien befinden.

Mayer

145

04824

Centered

196

Den Termin der Sitzung hat W-Gruppenführer Koppe am 29.4. d.J. für ungefähr 2 Wochen nach diesem Tag vorgeschlagen. Der Termin müsste noch zwischen W-Gruppenführer Koppe und W-Standartenführer Dr. Six vereinbart werden (15. Mai ?).

Die Sitzung wird die 1. der Kommission sein. Es wird vorgeschlagen, dass W-Gruppenführer Koppe und W-Standartenführer Dr. Six die einleitenden Referate halten. Es erscheint zweckmässig, die Entstehung der Kommission und ~~darüber-zu-berichten~~ über die Aufgaben der Kommissionsmitglieder und die Tätigkeit des Geschäftsführers und des Arbeitskommandos zu berichten. Hinzuweisen wäre auf den besonderen Einsatz des SD-Hauptamtes und auf die von der Stapoleitstelle Wien gegebene Unterstützung.

Ein Referat über die sachliche Arbeit von der Kommission sollen nach Vorschlag von W-Gruppenführer Koppe W-Standartenführer Dr. Six oder W-Obersturmführer Patzschke berichten. Der Bericht müsste sich ungefähr auf folgende Punkte erstrecken:

- 1.) Zielsetzung: für die Kommission des RFW. und C.
- 2.) Sachstand bei Beginn der Kommissionstätigkeit (die damals in Wien tätigen Kommissionen -- Befehl des Führers betr. die österr. Parteischwierigkeiten -- Arbeit des österr. Justizministers).
- 3.) Die Erledigung der einzelnen Kommissionsaufgaben;
 - a) Erhebung v. 25.7.34,
Sonderprobleme: Holzweber-Planetta --
Erschiessung Dollfuss -- Die Rolle der an der Erhebung beteiligten Nationalsozialisten, z.B. Glass, Hudl. -- Die Rolle der beteiligten Gegner, insb. Schuschnigg usw.
 - b) Feststellung der Verantwortlichen für die gegen W-Angehörige ausgesprochenen Todes- und Kerkerstrafen (Zusammenarbeit mit dem W-O.A. Donau und Justiz-Min. -- Auswertung der Gerichts-

00837

Centered

142

H

akten -- Zusammenarbeit mit der Stapo-
leitstelle Wien).

- c) Verlauf der politischen Entwicklung vor
den März-Wahlen 1938 (Auswertung der beschlag-
nahmen Akten -- Vernehmungen -- Berichte).
- d) Material gegen Schuschnigg (Zusammenstellung
der Anklageschrift -- Staatsgerichtsgesetz --
Entscheidungen des Führers).
- e) Die übrigen Gegner (Vernehmungen, Haftfälle).

4.) Ergebnisse und Folgen der Kommissionstätigkeit.

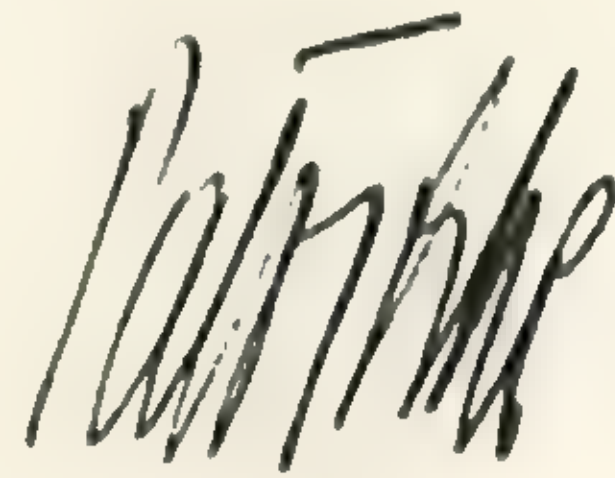
Zusammenfassung:

Es sind zu bestimmen:

- 1.) Tagungsort (Wien ?)
- 2.) Termin der ~~Tagung~~ ^{Tagung} (15. Mai ?)
- 3.) Referenten der ~~Tagung~~ ^{Tagung}.

Centered

Die Mitglieder der Kommission sind nach Erledigung der
Punkte zu 1.) - 3.) zur Sitzung zu laden.



W-Obersturmführer.

Vorlage E

noch heute m. A. B um Genehmigung

Six 2/15

1149

00843

Centered

150

Arbeitsenteilung.

I. Im ganzen werden 4 Zeitberichte gefertigt:

- | | |
|---|---|
| A | Die Ereignisse am 23. u. 24. ²⁵ Juli 34 auf Seiten der Partei. |
| B | " " " " " " " " " der Regierung. |
| C | " " " " " " " " " im Bundeskanzleramt. |
| D | " " " " " " " " " in der Ravag. |

Allgemein ist zu bemerken, daß die Ereignisse in der chronologischen Reihenfolge zitiert werden. Sämtliche 4 Berichte werden mit Durchschlägen geschrieben, die Durchschläge werden zerschnitten und miteinander chronologisch vermischt und auf grössere Tafeln aufgeklebt, sodaß sich ein genauer Überblick über die einzelnen Geschehen ergibt.

Das Material zur Berichtfassung wird aus den verschiedenen vorliegenden Gutachten, Prozess- und Polizeiakten sowie aus der vorhandenen Literatur entnommen und bei der Schilderung stets mit Quellenangaben versehen.

Im zusammenhängenden Bericht ist auf Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in den vorhandenen Quellen hinzuweisen, damit dies eventl. später noch durch Befragen oder Vernehmungen geklärt werden kann.

Zu A:

Dieser Bericht umfasst die historische Entwicklung der Umsturzvorbereitungen in absolut offener, objektiver Darstellung, auf interne Streitigkeiten oder Spannungen innerhalb der Reihen der SA, $\frac{1}{4}$ oder PO wird nicht hingewiesen. Falls sich herausstellt, daß die Übersicht infolge der Nebeneinandertätigkeit vieler Personen trotz der bereits vorgenommenen Trennung zu unübersichtlich wird, wird notwendig sein, für jede Person zunächst eine eigene Entwicklungsdarstellung zu fertigen. Die Ereignisse werden nur bis zum Eindringen der $\frac{1}{4}$ in das Bundeskanzleramt geführt. Von diesem Augenblick an fällt ein Teil des Berichtes zusammen mit der Darstellung C (vgl. dort), die weitere Tätigkeit der Partei ausserhalb des Hauses wird unter A weitergeführt.

00383

Centered

152

Alle Vorfälle die sich auf die Besetzung des "Ravag-hauses" beziehen, werden in der Aufstellung D genannt, daneben ist es selbstverständlich, daß die Beeinflussungsversuche des Sendeprogramms in den entsprechenden Ereignisdarstellungen (A - D) ebenfalls gebracht werden.

Zu B :

In dieser Aufstellung laufen die einzelnen Vorfälle bis zum Eindringen der μ in das Bundeskanzleramt. Zu den Regierungsvorfällen werden hinzugerechnet die Tätigkeit der Polizei und des Heimatschutzes. Der Bericht umfasst ausserdem die Tätigkeit der Genannten ausserhalb des Bundeskanzleramtes auch während dessen Besetzung, überschneidet sich daher mit dem Bericht C in einigen Punkten, dies besonders in den Abendstunden des 24. Juli . Es ist eine solche Trennung aber notwendig, weil eben zu der fraglichen Zeit zwei Regierungskörper bestanden und deren Tätigkeit für die weitere Entwicklung sehr wichtig war.

Centered

Zu C :

Diese Schilderung zerfällt natürlicherweise in die Handlungstätigkeit der beiden Parteien, Regierungstreue (C I) und μ (C II).

1.) Die Darstellung C I beginnt mit dem Anlaufen der Regierungstätigkeit im Bundeskanzleramt, also etwa mit dem Erscheinen der Minister, bringt aber auch die Tätigkeit der Wachmannschaft im Bundeskanzleramt.

2.) Die Darstellung C II beginnt mit dem Erscheinen der μ vor dem Bundeskanzleramt und endet mit dem Abschluss der Ereignisse in der Marokkanerkaserne.

Zu D :

Die Darstellung der Ereignisse in der " Ravag " macht keine grösseren Schwierigkeiten.

04853

Centered

254

II. Grundsätzliches:

- 1.) Diese Aufteilung in Sonderdarstellungen ist notwendig, um die Fülle des Materials zeitlich ordnen zu können und so die vorbereitende Arbeit für eine grosse, mit Dokumenten belegte historische Schilderung machen zu können.
- 2.) Zur Fertigung dieser Arbeit sind sämtliche Protokolle und Gutachten notwendig, da die Urteile verschiedener **Parteien** und Gruppen aneinandergesetzt werden müssen, um ein objektives Bild zu erhalten.
- 3.) Die Gesamtübersicht wird ~~teilich~~ teilweise ausgewertet. Dabei **wird** vermerkt, wer noch zu verhaften oder eventl. zu vernehmen oder zu befragen ist.
- 4.) Die Darstellungen werden durchgeführt, auch wenn in dem einen oder anderen Punkt zunächst noch Unklarheiten bestehen. Diese können im Laufe der Zeit durch den Kommissär geklärt werden.

Centered

III. Sonderberichte.

Ausser der historischen Darstellung werden folgende Sonderberichte vorbereitet:

- 1.) Die Vorbereitungen der Nationalsozialisten zum Putsch unter besonderer Würdigung der Wahrscheinlichkeit des Erfolges.
- 2.) Der Verrat der Aktionspläne.
- 3.) Die Erschiessung von Dollfuss unter besonderer Herausstellung der Frage wer geschossen hat.
- 4.) Das Verhalten von Fey.
- 5.) Der Bruch des, den eingedrungenen Nationalsozialisten gegebenen Versprechens auf ein freies Geleite zur Grenze, unter besonderer Würdigung des Verhaltens von Schuschnigg.

00850

Centered

756

- 6.) Die Schuldfrage über das Mißlingen des Putsches.
- 7.) Die allgemeinen Voraussetzungen der Erhebung ausserhalb Wiens.

Rieger.

⚡ - Untersturmführer.

00890

Centered

158

Wien, den 27. Januar 1939.

21

1

A b s c h l u s s b e r i c h t
über die Tätigkeit des Arbeitskommandos der
"Historischen Kommission des RFW".

(Dauer der Tätigkeit: 13. 6. 1938 - 31. 1. 1939).

I. Sachliche Tätigkeit:

A. Untersuchung über die Ereignisse der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.

1. Allgemeines.

Centered

Der Reichsführer # hat mit Befehlen vom 25. und 27. 4. 1938 die Bildung einer Kommission angeordnet, die sich aus Vertretern des SD-Hauptamtes, des #-Hauptamtes, des #-Gerichtes und des Geheimen Staatspolizeiamtes zusammensetzen und folgende Aufgaben durchführen sollte:

- 1.) Die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich zu klären, dabei die Schuldigen sowohl auf nationalsozialistischer wie auf gegnerischer Seite festzustellen.
- 2.) Die Personen festzustellen und festzusetzen, welche für die gegen #-Männer in Österreich gerichteten schweren Bestrafung verantwortlich sind.

Den Vorsitz dieser im Juni d.Js. gebildeten Kommission hat #-Gruppenführer K o p p e geführt. Die praktische Arbeit hat #-Standartenführer Dr. S i x als Geschäfts-

00860

Centered

160

führer der Kommission geleitet. Er hat ein aus Führern und Männern seines Dienstbereiches gebildetes Arbeitskommando in Wien eingesetzt. Die Arbeiten dieses Kommandos erstrecken sich auf folgende 4 Hauptaufgaben:

- 1.) Untersuchung über die Ereignisse bei der Erhebung vom 25. Juli 1934 in Österreich.
- 2.) Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen #-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.
- 3.) Untersuchung über die letzten politischen Ereignisse in Österreich vor März 1938.
- 4.) Feststellung der kriminellen und verfassungsrechtlichen Verfehlungen Schuschniggs.

Über das Ergebnis dieser Untersuchung wurde im Oktober 1938 ein von #-Untersturmführer P a t z s c h k e angefertigter grösserer Bericht vorgelegt. Dieser enthält eine ^{Centered} Darstellung über die Vorgeschichte und den Verlauf der Ereignisse der Erhebung vom 25. Juli 1934. Gegenstand der Untersuchung waren sowohl das Verhalten der Gegner, wie das der beteiligten Nationalsozialisten. Die Untersuchung wurde durchgeführt durch Vernehmungen beteiligter Personen, Augenscheineinnahmen, Durchsicht aller verfügbaren in Betracht kommenden Berichte, sämtlicher politischer Strafakten der österreichischen Gerichte aus der Systemzeit (insgesamt über 800 Akten, welche 1160 Angeklagte betrafen) und der hierzu gehörenden Tagebücher der Staatsanwaltschaften. Die Hauptprobleme bei der Untersuchung zur Erhebung vom 25. Juli 1934 waren folgende:

- a) Die Feststellung der Schuldigen an den Todes- und schweren Kerkerstrafen der #-Angehörigen.
- b) Die Klärung über die Vorgänge bei der Erschies-

00800

Centered

162

sung Dollfuss.

c) Die Frage der Zusicherung eines freien Geleites für die im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten.

2. Die Feststellung der Schuldigen an den Todes- und schweren Kerkerstrafen der #-Angehörigen.

Als Personen, welche die Verantwortung gegen #-Männer gefällten Kerker- und Todesstrafen tragen, kommen vor allen Dingen in Betracht die Männer der Regierung und Polizei, welche die Verfolgung der am 25.7.1934 verhafteten Nationalsozialisten einleiteten (Schuschnigg, Skubl u.a.), die für die Fassung und Durchführung des Militärgerichtshofgesetzes verantwortlichen Personen, insbesondere die Richter und Staatsanwälte, welche sich bei der Strafverfolgung gegen die Julikämpfer besonders hervorgetan haben, und die Polizeibeamten, welche mit besonderer Schärfe gegen die Julikämpfer vorgegangen waren. Von diesen Personen befanden sich verschiedene bereits in Schutzhaft, ohne dass jedoch bei den für die Schutzhaft zustehenden Staatspolizeistellen im Hinblick auf die Betätigung der Häftlinge während der Ereignisse des Juli 1934 ausreichende Unterlagen vorhanden waren. Es wurden deshalb die Ergebnisse der von dem Arbeitskommando durchgeführten Untersuchungen dem jeweils zuständigen Referat der Staatspolizei vermittelt. In gleicher Weise wurde zur Verfolgung dieser belasteten Personen Material aus den Untersuchungen der Kommission für die bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten laufenden Verfahren und für die Untersuchungskommissionen zugestellt, welche von der Dienststelle des Staatskommissars #-Standartenführer Dr. W ä c h t e r in Österreich zur Durchführung des Berufsbeamtengesetzes bei den verschiedenen Behörden in Österreich eingesetzt worden waren. Auf Grund dieser Zusammenarbeit mit den

000800

Centered

157

verschiedenen Dienststellen und Behörden sind

- a) die Entscheidungen über die Schutzhaft der betreffenden Personen ergangen,
- b) gegen einzelne Personen Gerichtsverfahren durchgeführt worden,
- c) verschiedene der Belasteten aus dem Staatsdienst entlassen und diesen die Pension ganz oder teilweise entzogen worden.

Wegen ihrer Betätigung im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Juli 1934 sind auf Veranlassung der Kommission durch die Staatspolizeileitstelle Wien der Bundesangestellte **H e d v i c e k**, der Kriminalbeamte **P e t e r - n e l** und der frühere Polizeivizepräsident **B a r b e r** in Schutzhaft genommen worden.

3. Die Klärung über die Vorgänge bei der Erschiessung Dollfuss.

Centered

Die Untersuchung über die Ereignisse bei der Erschiessung Dollfuss hatte das eine wesentliche Ergebnis, dass das gegen Planetta gefällte Urteil des Militärgerichtshofes Wien als ein Fehlurteil festgestellt wurde. Die Feststellungen hierzu sind im einzelnen in dem im Oktober 1938 vorgelegten Bericht enthalten. Nach der Fertigung dieses Berichtes wurde zur abschliessenden Klärung zu diesem Punkte im Beisein des Inspektors der Sicherheitspolizei in Österreich und SD-Führers des 4-Oberabschnittes Donau, 4-Standartenführers **D r. S t a h l - e c k e r**, nochmals ein Kreuzverhör sämtlicher bei der Erschiessung Dollfuss' beteiligten Nationalsozialisten zum Teil am Tatort im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz in Wien selbst durchgeführt. Über das Ergebnis dieses Verhörs ist ein besonderer Bericht im Dezember 1938 vorgelegt worden. Nachdem das Arbeitskommando zu diesem Punkt fasst alle in Betracht kommenden Teilnehmer der Wiener Aktionen vom 25. Juli 1934 vernommen hat, nachdem

3800

Centered

in Zusammenarbeit mit der Wiener Kriminalpolizei alle in Betracht kommenden kriminalistischen Erörterungen durchgeführt worden sind, und nach dem abschliessenden Kreuzverhör kann die Untersuchung über die Ereignisse bei der Erschiessung Dollfuss als beendet angesehen werden. Das einzige, was zu diesem Punkt noch getan werden könnte, wäre eine Durchröntgung der Leiche D o l l f u s s '. Hierzu ist die Genehmigung von RF# noch nicht erteilt worden.

4. Die Frage der Zusicherung eines freien Geleites für die im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten.

Hinsichtlich der Frage des freien Geleites, welches den im Bundeskanzleramt eingeschlossenen Nationalsozialisten durch die österreichische Regierung zugesichert worden war, sind die von der österreichischen Systemregierung ^{Centered} besonders in dessen "Braunbuch" aufgestellten Behauptungen, welche auch Eingang in die öffentliche Meinung gefunden hatten, als bewusste Lügen festgestellt worden. Durch die Vernehmung sämtlicher Personen, welche zu dieser Frage als Augenzeugen der Ereignisse vom 25. 7. 1934 am Ballhausplatz oder als Teilnehmer der Ministerratsitzungen vom 25. und 26. 7. 1934 Angaben machen konnten, konnte eine zusammenfassende Darstellung über das Verhalten der österreichischen Regierung in dieser Angelegenheit gegeben werden, welche als Grundlage für das Vorgehen gegen die hierdurch belasteten Personen dienen kann.

5. Nebenfragen.

Neben diesen Hauptproblemen zum 25.7.1934 sind

018870

Centered

118

noch verschiedene Nebenfragen geklärt worden z.B. das Verhalten einzelner beteiligter NS-Angehöriger (G l a s s, H u d l u.a.), die Beziehung der Aktion Glass - Wächter - Weydenhammer zu der sog. Michaelerplatzaktion (geplanter Anschlag gegen Dollfuss am Michaelerplatz in Wien), Auswirkung der Wiener Aktionen vom 25. Juli 1934 in den österreichischen Bundesländern usw.

Schliesslich sind zu diesem Punkt verschiedene Berichte angefertigt worden, welche sich mit den Möglichkeiten einer Rehabilitierung der im Zusammenhang mit den Juliereignissen von österreichischen Gerichten bestraften Nationalsozialisten befassten.

B. Feststellung und Festsetzung der Personen, welche die Verantwortung für die gegen NS-Männer gefällten schweren Kerker- und Todesstrafen tragen.

Die Unterlagen für die Feststellungen zu diesem Punkte ergeben sich zum grossen Teil aus den Untersuchungen zu der Erhebung vom 25. Juli 1934, weil ein wesentlicher Teil der belasteten Personen sich bei der Verfolgung gegen die Julikämpfer besonders hervorgetan hatte. An Hand von Aufstellungen über die in der Systemzeit in ganz Österreich schweren Kerkerstrafen und zum Tod verurteilten NS-Angehörigen, welche in Zusammenarbeit mit dem NS-Oberabschnitt Österreich vorgenommen wurden, und an Hand der vorliegenden politischen Strafakten der österreichischen Gerichte wurde gegen die hierbei festgestellten belasteten Personen in gleicher Weise vorgegangen, wie gegen die bei der Untersuchung über die Erhebung des 25. Juli 1934 festgestellten Personen.

1800

Centered

170

C. Verlauf der politischen Entwicklung vor den Märzahlen 1938.

Über die geschichtlichen Vorgänge in Österreich aus der Zeit von 1918 - 1938 ist im Oktober 1938 ein von #-Untersturmführer Dr. R o B b e r g angefertigter Bericht vorgelegt worden. In dem ersten Teil dieses Berichtes ist insbesondere die Entwicklung dargestellt worden, welche zu den Regierungssystemen Dollfuss und S c h u s c h n i g g und zu den Ereignissen des 25. 7. 1934 hinführte. Der erste Teil des Berichtes enthält ausserdem eine wesentliche Darstellung der Regierung Dollfuss, während der zweite Teil sich im wesentlichen mit der Person und der Regierung Schuschnigg befasst. Der Bericht ist das Ergebnis von Untersuchungen, welche das Arbeitskommando durch verschiedene Vernehmungen und Besprechungen mit Persönlichkeiten durchführte, welche in der Zeit von 1918 - März 1938 eine führende Rolle spielten. Daneben sind eine Reihe von schriftlichen Berichten, welche teilweise von diesen Personen geliefert wurden, und aus dem Material verschiedener Archive und Dienststellen, sowie das gesamte erreichbare Schrifttum (Bücher, Zeitschriften und Zeitungen) verwertet worden.

Auch bei diesen Untersuchungen ist verschiedenes belastendes Material bekannt geworden. Dieses wurde dem SD-Oberabschnitt Donau, der Staatspolizeileitstelle Wien und Staatskommissar #-Standartenführer Dr. Wächter zur Verfügung gestellt. Ein grosser Teil dieses Materials ergab sich aus der Vernehmung der Systemgrössen, welche sich gegenwärtig in Dachau in Schutzhaft befinden. In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch das Verhalten des früheren Staatssekretärs und Polizeipräsidenten von Wien Dr. S k u b l eingehend untersucht.

00890

Centered

972

D. Die verfassungsrechtlichen und kriminellen Verfehlungen Schuschniggs.

Über das Ergebnis der Tätigkeit des Arbeitskommandos zu diesem Punkt ist im Dezember 1938 ein von ~~W~~-Untersturmführer Pataschke angefertigter Bericht vorgelegt worden. Dieser ist mit Genehmigung von C auch an Gauleiter B ü r c k e l gegangen. Gauleiter Bürckel verwendete ihn als Unterlage einer Besprechung mit dem Führer auf dem Obersalzberg zur Angelegenheit des österreichischen Staatsgerichts. Die Tätigkeit des Arbeitskommandos hinsichtlich der Feststellung der Verfehlungen Schuschniggs erstreckte sich vor allem auf staats- und verfassungsgerichtliche Untersuchungen. Daneben wurden aber auch in sachlicher Hinsicht das Verhalten Schuschniggs als Justiz- und Unterrichtsminister in der Regierung Dollfuss und als Bundeskanzler nachgeprüft. Hier wurde besonders die Tätigkeit Schuschniggs in der Zeit nach der Bespre-
Centeredchung von Berchtesgaden berücksichtigt. Nach einer Vereinbarung, welche zwischen dem Mitglied der Kommission ~~W~~-Standartenführer Dr. S t a h l e c k e r und Gauleiter Bürckel als den durch das Staatsgerichtsgesetz vorgesehenen Anklagevertreter für das Staatsgericht getroffen wurde, war das Arbeitskommando der Kommission die einzige Stelle, welche während ihres Bestehens die Voruntersuchungen für das Staatsgericht durchführte. Im Zuge der Erörterungen über das Verhalten Schuschniggs wurde auch der frühere Führer der ostmärkischen Sturmsharen Gendarmeriemajor a.D. Dr. K i m m e l in Schutzhaft genommen.

E. Das Ergebnis der Untersuchung der Kommission ist in den vorgelegten Berichten, in den Akten des Arbeits-

£0600

Centered

174

kommandos und in den dazugehörigen Karteien erfasst worden.

II. Personalstand des Arbeitskommandos.

Zu dem Arbeitskommando waren aus dem Dienstbereich des #-Standartenführers Dr. S i x abkommandiert:

#-Untersturmführer P a t s s c h k e in der Zeit vom 13. Juni 1938 - 31. Januar 1939,

#-Untersturmführer Dr. R o s s b e r g in der Zeit vom 13. Juni - 30. September 1938,

#-Untersturmführer K r ü g e r in der Zeit vom 1. - 31. Juli 1938,


#-Scharführer Dr. W o l f in der Zeit vom 11. Juli - 29. August 1938,

#-Oberscharführer R e i B m a n n in der Zeit vom 13. Juli - 30. September 1938 sowie der

#-Scharführer Dr. V o n a c h vom SD-Oberabschnitt Süd in der Zeit vom 12. September - 31. Dezember 1938 und

#-Oberscharführer L a n g n e r vom 15. Juli 1938 - 31. Januar 1939.

Daneben waren für die Kommission zeitweise ein Kriminalkommissar, ein Polizeioberwachmann und drei Kanzlei-angestellte der Geheimen Staatspolizei tätig.


#-Untersturmführer.

80600

Centered

976

Betr.: H u d l , Paul, 4-Untersturmführer.

In dem sogenannten österreichischen Braunbuch, ("Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Julirevolte, herausgegeben vom Bundeskommissariat für Heimatdienst, 1934") findet sich in einem Abschnitt "Ein Putschplan für den 24. Juli " folgende Stelle:

S. 61. "Der Handstreich gegen das Bundeskanzleramt sollte nach den Plänen der Nationalsozialisten schon am 24. Juli unternommen werden. An diesem Tage, gegen 16 Uhr 30 Min., wurde ein Polizeikommissär in seiner Wohnung von privater Seite verständigt, dass die Nationalsozialisten beabsichtigen, den am gleichen Tage versammelten Ministerrat zu überrumpeln, die Regierungsglieder gefangenzunehmen und eine Regierung Rintelen auszurufen. Der Überbringer dieser Anzeige hatte seine Mitteilungen von dem Auführer Paul Hudl erhalten, mit dem er in Geschäftsbeziehungen stand. Hudl hatte erklärt, dass der Überfall auf das Bundeskanzleramt anlässlich des nächsten Ministerrates stattfinden soll. Er fügte auch bei, dass er mit der Sache am liebsten nichts zu tun hätte, dass er aber aus moralischen Gründen nicht mehr zurückkönnne, um vor seinen Kameraden nicht feig zu erscheinen. Die Person, der sich Hudl auf diese Weise eröffnete, hatte den Eindruck, dass Hudl von Gewissensbissen gedrängt sei und durch seine Angaben indirekt eine Anzeige herbeiführen wolle.

Der Polizeikommissär begab sich kurz darauf in das Präsidium der Polizeidirektion Wien, hielt die ihm zugekommene Anzeige in einem Aktenvermerk fest und übergab sie der Staatspolizei. Die Polizeidirektion begnügte sich damit, von der Anzeige das Polizeikommissariat Innere Stadt zu verständigen, das für die Bewachung des Bundeskanzleramtes zunächst zuständig ist. Das Kommissariat verständigte die mit der Überwachung des Gebäudes am Ballhausplatz betraute Wache, zwecks Erhöhung der Aufmerksamkeit.

Der für den 24. Juli angesetzte Ministerrat wurde verschoben und die Aktion der Nationalsozialisten wurde daher abgesagt".

Über diese Angelegenheit ist durch die Untersuchung der

71600

Centered

878

"Historischen Kommission des Reichsführers #" folgendes festgestellt worden:

Paul Hudl war als Sturmführer der 89. #-Standarte über die Pläne seiner Standarte zur Durchführung einer Aktion gegen das Bundeskanzleramt im Juli 1934 unterrichtet. Er selbst sollte an der Aktion teilnehmen. Durch geschäftliche Verbindungen war er mit dem Angehörigen des Wiener Heimatschutzes dem Hauptmann a. D. Rudolf W u r m b r a n d , in Wien, bekannt geworden. Dieser besuchte Hudl am Vormittag des 24. Juli 1934 in einer geschäftlichen Angelegenheit in seinem Geschäft. Hudl war der Besuch des Wurmbrand unangenehm, weil er sich gerade bei den Vorbereitungen zur Teilnahme an der Aktion gegen das Bundeskanzleramt befand, welche ursprünglich an jenem Tage hätte stattfinden sollen. Er erklärte Wurmbrand, dass er keine Zeit habe, da er noch am selben Tage in einer geschäftlichen Angelegenheit nach Steiermark fahren müsste. Dem Wurmbrand fiel das nervöse Benehmen Hudl's auf, und er veranlasste ihn, den Gründen der Nervosität nachzuforschen, in seine, Hudl's, Wohnung zu gehen. Dort unterhielten sich beide über private Angelegenheiten und bei dieser Unterhaltung erzählte Hudl auch von der geplanten Aktion. Wurmbrand gibt hierüber folgende Darstellung:

"Während ich die Aquarien besichtigte, ging Hudl sichtlich erregt fortwährend auf und ab. Plötzlich nahm er den Hut vom Kopf, warf ihn zur Erde und sagte zu mir: "Herr Hauptmann ich kann Sie nicht anlügen". Auf meine erstaunte Frage, was er denn eigentlich habe, wiederholte Hudl, er könne mich nicht anlügen und setzte hinzu, er fahre gar nicht nach der Steiermark. Ich legte dieser Äusserung zunächst keine besondere Bedeutung bei... Nach und nach rückte er damit heraus, ohne dass ich irgendwie in ihn gedrungen wäre, dass politisch etwas vorbereitet würde. Er drückte dies ungefähr mit den Worten aus: "Es gehen grosse Dinge vor, das BKA. soll überfallen werden, die Regierung gefangenommen und Rintelen als Bundeskanzler eingesetzt werden". Einen Termin des geplanten Überfalles nannte Hudl nur insoferne, als er sagte, der Überfall sollte gelegentlich des nächsten Ministerrates stattfinden. Ich war über diese Mitteilung

ST 600

Centered

1750

Hudls sehr betroffen, zumal wir trotz unseres regen persönlichen Verkehrs nie mitsammen politisiert haben. Ich wusste bloß aus gelegentlichen Äußerungen Hudls, sowie durch die Beobachtung von gelegentlichen Besuchen Hudls, dass er Nationalsozialist sein dürfte".

Hudl selbst hatte nicht bestritten, dass er dem Wurmbrand von der Aktion erzählte, doch hat er erklärt: Er habe dies nur getan, weil Wurmbrand ihm seine Ausrede, er müsse nach Steiermark fahren, nicht geglaubt hätte. Wurmbrand habe ihm auf den Kopf zugesagt, dass sich "irgend etwas Politisches täte", er habe dann erwidert, dass er ihn nicht anlügen könnte und dass es tatsächlich der Fall sei, Wurmbrand sollte sich genau den Rundfunk anhören, dann werde er Näheres erfahren. Er habe auch davon gesprochen, dass vielleicht irgend etwas gegen den Ministerrat unternommen werden würde. Dass Wurmbrand Angehöriger des Wiener Heimatschutzes gewesen sei, habe er nicht gewusst, doch sei ihm bekannt gewesen, dass er Monarchist war. Er habe sich auf dessen persönliche Zuverlässigkeit verlassen und ihm auch zudem das Offiziersehrenwort abgenommen, dass dieser nichts über diese Angelegenheit verrate. Das Motiv zu seiner Erklärung gegenüber Wurmbrand sei gewesen, dass er diesen wegen seiner persönlichen zu ihm bestehenden Beziehung, nicht gerne angelogen hätte.

Wurmbrand hatte zwar Bedenken, die Sache der Polizei anzuzeigen, er teilte sie jedoch einem ihm persönlich bekannten Polizeibeamten mit und dieser gab die Meldung an die Polizei-Direktion Wien weiter. Die Meldung hatte jedoch keine andere Wirkung, als dass das Bundeskanzleramt am Ballhausplatz besonders beobachtet wurde. Dass die Absage des Ministerrates am 24. Juli 1934 auf die Meldung zurückzuführen wäre, ist nicht nachgewiesen.

Hudl sind von seinen Kameraden insbesondere den an der Julierhebung Beteiligten später Vorwürfe wegen dieser Angelegenheit gemacht worden. Im Zusammenhang mit seinem Verhalten gegenüber Wurmbrand musste es auch auffällig sein, dass

00927

Centered

182

er sich vor dem Militärgerichtshof Wien in seinem Prozess damit verteidigte, er habe an dem Putsch teilgenommen, weil er innerhalb seiner Gesinnungsgenossen als "Konfident" bezeichnet worden sei. Diese Erklärung bezeichnet er jetzt jedoch als Ausrede gegenüber der Polizei, er hat jedoch hiesu angegeben, dass er tatsächlich einmal als Konfident verdächtigt worden sei. Wie durch die Untersuchung der Kommission festgestellt worden ist, handelt es sich in dieser Sache um Verdächtigungen, welche von unbekannter nationalsozialistischer Seite gegenüber der 89. #-Standarte ergingen. Die Überführung der früheren Militärstandarte von der SA zur # hatte zu verschiedenen Zwistigkeiten innerhalb der Nationalsozialisten Wiens geführt, und aus diesem Anlass waren auch derartige gegenseitige Denunzierungen entstanden. Keiner der Kameraden Hudl, der diesen in jener Zeit kannte, kann gegen seine politische Zuverlässigkeit etwas angeben.

Bei der Besetzung des Bundeskanzleramtes im Juli 1934 war es Hudl, der neben Holzweber die Führung der eingeschlossenen Nationalsozialisten übernahm, nachdem diese nicht wie sie erwartet, den tagenden Ministerrat vorgefunden hatten. Die von ihm in jener Situation getroffenen Massnahmen, welche sich besonders auf die militärischen Angelegenheiten bezogen - während Holzweber die politische Führung übernommen hatte - waren in jeder Beziehung richtig. Im Übrigen hat sich Hudl auch vor dem Militärgerichtshof so verteidigt, dass weder die 89. #-Standarte noch deren Angehörige gerade durch seine Aussage belastet werden konnten. Sowohl die Nationalsozialisten wie die Gegner waren im Juli 1934 überzeugt, dass Hudl zum Tode verurteilt werden würde; die Tatsachen jedoch, dass er sehr viele Kriegsauszeichnungen besass, und dass in seinem Prozess der den Nationalsozialisten wohlgesinnte Oberlandesgerichtsrat Dr. Kryda die Verhandlung leitete, führten dazu, dass er "nur" zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt wurde.

Wenn auch zu berücksichtigen ist, dass die Unvorsich-

00929

Centered

184

tigkeit Hudls, welche in seinem Verhalten gegenüber dem Hauptmann a. D. Wurnbrand lag, leicht die ganze Aktion vom Juli 1934 hätte vereiteln können, so hat Hudl doch durch sein späteres Verhalten tatsächlich so viel für die Bewegung geleistet und erlitten, dass demgegenüber jene Unvorsichtigkeit zurücktritt.

78600

Centered

126

Die Michaelerplatzaktion.

Unabhängig von den Aktionen Glass, Wächter und Weydenhammer bereitete im Juli 1934 eine kleine Gruppe Nationalsozialisten einen Plan vor, der zur Tötung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Dollfuß führen sollte. Die an dieser Aktion Beteiligten gehörten grösstenteils der 11. SS-Standarte und teilweise zugleich der sog. T.G. der Nachrichtengruppe, Landesleitung Österreich der NSDAP an. Der Befehl zur Durchführung des Planes ging von dem Truppführer der 11. SS-Standarte, Ing. Ludwig Stigler aus. Dieser fand eine wesentliche Unterstützung in dem Angehörigen der 11. SS-Standarte, dem Reichsdeutschen Arend Lang. Lang erforschte die ^{Centered} hässere Lebensweise Dollfuß', er stellte fest, wann dieser das Bundeskanzleramt zu betreten und zu verlassen pflegte, und er sorgte auch im Übrigen für die Vorbereitungen zur Durchführung des Planes. Die Heranziehung der Männer, welche sich an der Aktion beteiligen sollten, übertrug er dem zur T.G. gehörenden SS-Angehörigen Pius Bruckner. Es wurden zwischen den Beteiligten mehrere Besprechungen an den Tagen vor dem 24. Juli 1934, an welchem die Aktion ursprünglich durchgeführt werden sollte, abgehalten. In die Pläne waren neben Stigler, Lang und Bruckner eingeweiht: Polizeikommissar Dr. Begus, die SS-Angehörigen Michael Pistor, Alfred Mallinger, Anton Frühwirt, Franz Ostermayer, Otto Rothstock, Walter Köhler und Friedrich Angerbauer. Es wurde vereinbart, den Plan in folgender Weise durchzuführen: Der Kraftwagen Dollfuß' sollte beim Vorbeifahren an dem, auf dem Michaelerplatz in Wien befindlichen Parkplatz von zwei Kraftwagen eingekellt und an Weiterfahren verhindert werden, und daraufhin sollte ein Bündel Handgranaten gegen den Wagen geschleudert werden. Die an der Aktion Beteiligten sollten zwi-

00939

Centered

788

sehen der Ausfahrt des Bundeskanzleramtes am Ballhausplatz und dem Michaelerplatz, und auf diesem selbst Aufstellung nehmen. Der ursprünglich für den 24. Juli vorgesehene Termin zur Durchführung des Planes wurde aus unbestimmten Gründen auf den 25. Juli verschoben.

Am 25. Juli 1934 vormittags hatten sich alle für die Durchführung der Aktion Bestimmten an ihren vorgesehenen Stellplatz eingefunden. Nur einer fehlte, Friedrich Angerbauer.

Angerbauer hat als Begründung, warum er sich nicht an seinem Stellplatz einfand, später folgendes angegeben: Er sei, kurz nachdem er sein Wohnhaus am Vormittag des 25.7. verlassen hatte, um sich zum Michaelerplatz zu begeben, auf der Strasse von einem ihm unbekanntem Mann angesprochen worden. Dieser Unbekannte wurde von ihm folgendermassen geschildert: Mittelgross, Schnurrbartansatz; schmales Gesicht, lichter Anzug, Hut in der Hand. Der Mann habe ihm auf den Kopf zugesagt, dass er, Angerbauer, sich an der Aktion gegen Dollfuss beteiligen wolle. Er habe ihn aufgefordert, sich ^{Centered} mit ihm in einem Mietauto zum Michaelerplatz zu begeben. Er, Angerbauer, sei dieser Aufforderung gefolgt, weil dieser Mann über den Plan unterrichtet gewesen sei. Sie seien beide zum Michaelerplatz gefahren, dort habe sich jedoch noch keiner der Kameraden befunden. Sie seien dann weiter zur Liebensterngasse und von dort zum Deutschen Volkstheater gefahren. Dort sei der Unbekannte ausgestiegen und in Richtung Liebensterngasse gegangen. Er, Angerbauer, habe auf Aufforderung des Unbekannten beim Volkstheater gewartet. Erst nach ungefähr 1/2 Stunde sei der Mann wiedergekommen und sie seien dann weiter zum Schwedenplatz gefahren. Dort seien sie wieder aus dem Kraftwagen ausgestiegen und nun habe der Unbekannte ihm folgendes gesagt: Es sei eine andere Aktion gegen das Bundeskanzleramt geplant. Es seien auch bereits einige Minister von Bundeskanzleramt weggefahren, und deshalb sei es unbedingt notwendig, dass Dollfuss im Bundeskanzleramt zurückgehalten werde, deshalb solle er, Angerbauer, bei der Polizeidirektion eine Anzeige erstatten, dass am Michaelerplatz ein Anschlag auf den Bundeskanzler erfolgen werde. Diese Mitteilung habe ihm der Unbekannte ungefähr um 12 Uhr gemacht. Wie durch eine Vernehmung des Wiener Polizeibeamten **M a s a k**

00975

Centered

061

festgestellt wurde, sprach Angerbauer diesen, der ihm entfernt von früher her bekannt war, an jenem Tage auf der Strasse an und er teilte ihm nach längeren unschweifenden Erklärungen schliesslich folgendes mit: Es sei ein Anschlag gegen Dollfuss geplant, er selbst solle sich daran beteiligen, usw. sei er am Tage bevor, von Männern der österreichischen Legion, welche er nicht kenne, in der Weinstube "Dalmatia" im 1. Bezirk, Wien, dazu geworben worden. Er wolle die Sache aber jetzt anzeigen. Masak fuhr mit Angerbauer sofort zum Sicherheitsbüro der Wiener Polizei-Direktion. Dort berichtete Angerbauer das, was er bereits Masak mitgeteilt hatte, dem stellvertretenden Leiter des Büros, Dr. P r e s s e r. Diese Meldung traf kurz vor der Mittagstunde ein. Sie war der Anlass dafür, dass die wenige Minuten danach zum Teil vom Bundeskanzleramt selbst eintreffenden Nachrichten über die Putschvorbereitung der Nationalsozialisten in der Siebensterngasse nicht sofort genügend beachtet wurden. Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen ^{Centered} K a r w i n s k y, welcher im Bundeskanzleramt nach der Aufhebung des Ministerrates mit Dollfuss sich über die Massnahmen besprach, welche auf die Nachricht von dem bevorstehenden Putsch zu treffen waren, hat hierüber berichtet, dass das Sicherheitsbüro die Verzögerung der Durchführung seiner vom Bundeskanzleramt ausgegebenen Befehle damit entschuldigte, dass es "seinen ganzen polizeilichen Apparat" auf den Michaelerplatz einstellen musste. Der verspätete Einsatz der polizeilichen Massnahmen gegen die Aktion am Ballhausplatz ist daher tatsächlich dem Umstand zu verdanken, dass die Polizei durch die Meldung Angerbauers abgelenkt wurde. Es ist weiterhin möglich, dass Dollfuss, welcher von der Karwinsky gegebenen Meldung über die Anzeige Angerbauers erfahren haben konnte, hierdurch veranlasst wurde, zunächst im Bundeskanzleramt zu bleiben, in der Furcht, es könne gegen ihn ausserhalb des Gebäudes ein Anschlag verübt werden.

Die Teilnehmer der Aktion am Michaelerplatz warteten auf ihren Stellplätzen vergeblich auf Dollfuss. Nachdem einige Zeit verstrichen war und sie auch durch das Fernbleiben Angerbauers unsicher geworden waren, gaben sie ihre Sache auf.

Angerbauer wurde bei der Wiener Polizei festgehalten und

0950

Centered

792

nachdem er vier Wochen in Haft gesessen hatte, als tschechoslowakischer Staatsangehöriger in die Tschecho-Slowakei abgeschoben. Von dort aus begab er sich in das Reich.

Sämtliche zu dieser Sache gehörenden Personen halten die Angaben des Angerbauer für glaubwürdig. Die W-Angehörigen Lang und Bruckner insbesondere weisen in diesem Zusammenhang auf folgendes hin: Dr. Begus habe bei einer Vorbesprechung, welche am 23.7.1934 zwischen einigen der Beteiligten stattfand, sich die Anschriften einiger Kameraden erbeten. Man habe sich gewundert, dass Begus sich um diese Anschriften bemühte, da es im allgemeinen im Interesse der Sicherheit vermieden wurde, sich Anschriftensmaterial zu verschaffen und da auch kein Grund dafür ersichtlich war, warum Begus sich nur die Anschriften einiger Kameraden besorgte. Auf jeden Fall habe sich Begus auch die Anschrift Angerbauers aufgeschrieben. Deshalb weisen Lang und Bruckner auf die Möglichkeit hin, dass Begus den Unbekannten, welcher Angerbauer angesprochen haben soll, geschickt haben könnte, vielleicht, um die Aktion Glass - Wächter - Heydenhammer nicht durch eine andere Aktion stören zu lassen.

Zu dieser Angelegenheit müssen noch die Vernehmungen des Dr. Begus und Stiglers abgewartet werden.

Über das Verhalten Angerbauers lässt sich vorerst nur folgendes sagen: Seine Angaben über seine Erlebnisse am 25.7.1934 können nicht widerlegt werden und sie sind auch nicht vollkommen unglaubhaft. Wenn es auch nicht richtig war, dass er allein auf die Ansprache eines Unbekannten hin die Aktion der Polizei bekannt gab, so muss doch berücksichtigt werden, dass damals die Nationalsozialisten in Österreich oft ihre eigenen Kameraden nicht kannten und oft Unbekannten vertrauen mussten, und dass andererseits auch Angerbauer dadurch deshalb einiges Vertrauen zu dem Unbekannten fassen konnte, weil dieser ihm den Plan des durchzuführenden Anschlages auf den Kopf zusagte.

Centered

00955

994

Jager.

20

Inhaltsverzeichnis

der zu übergebenden Akten der Staatspolizeileitstelle Wien.

Fey, Emil

Niggemeyer, Marie, Helene, Konstanze,

Karwinsky, Karl

Reschny, Hermann

Skubl, Michael

Dachs, Helmuth

Glass, Fridolin

Centered

Grillmayer, Max

Kammerhofer, Konstantin

Riehl, Walter

Rintelen, Anton Dr.

Schaller, Leopold

Lothar Pisten

49-0-King.

21.7.09.

195

26800

Centered

Centered

00965

198

NSDAP Sicherheits-Dienst

75

SS-Kontrollstreifen Nr. 39768 geprüft: 7/11

Aufgegeben am:

20. 6. 38

An Abteilung:

II - 12

Seit:

2125

durch:

Zi

+ SD H- AMT BERLIN 39 768 20.6.38 2125 ZUE ==

II/ 1 - III/ 2 =====

AN DEN SD - FUEHRER DES SS- O. A. OESTERREICH,
Z. HD. VON - SS- O' STUF. P O L T E , WIEN. =====

SOFORT VORLEGEN =====

BETR.: KOMMISSION. =====

ICH ERSUCHE . SS- O' SCHARF. P A T S C H K E SOFORT
MITZUTEILEN, DASS NACH WIE VOR ALLE ERHEBUNGEN IN DER
FRAGE 25. JULI 1934 ALS STRENG GEHEIMM GELTEN UND
INSBESONDERE RUECKSPRACHEN MIT DEM BEAUFTRAGTEN DES
OBERSTEN PARTEIGERICHTS ERST NACH MEINER ANWESENHEIT
MIT GRUPPENFUEHRER KOPPE MOEGLICH SIND. IM UEBRIGEN
SOLL PATSCHKE , WIE BEI SEINER ABREISE ANGEGEBEN .
DIE VORARBEITEN TREFFEN UND DIE ANKUNFT VON GRUPPEN
FUEHRER KOPPE UND MIR ABWARTEN. =====

DER LEITER DER ZENTRALABTEILUNG II/ 1 - III/ 2
S I X, SS- OBERSTURMBANNFUEHRER =====

Centered

009:0

200

Besprechungen für die " Historische Kommission des
Reichsführers H ".

- 1.) H - Brigadeführer Dr. K a l t e n b r u n n e r .
- a) H - Brigadeführer Dr. Kaltenbrunner ist Mitglied der Kommission.
- b) RF H hat befohlen, daß die allgemeine H bei der Feststellung der Schuldigen an den Todesstrafen der H - Männer mitwirkt. C hat befohlen, die Feststellungen auch auf die Schuldigen an den gegen H - Angehörige ausgesprochenen schweren Kerkerstrafen zu erstrecken. Die Zusammenarbeit mit der allgemeinen H würde am besten in folgenderweise erfolgen: H - Brigadeführer Dr. Kaltenbrunner erlässt an die allgemeine H in Österreich den Befehl, Hinweise und Material für die Verfolgung der Schuldigen an den Todes- und Kerkerstrafen der H - Angehörigen den S.D. - Dienststellen zuzustellen. Der S.D. leitet die Hinweise und das Material an die Kommission weiter. Aus den Polizei- und Gerichtsakten allein läßt sich nicht immer feststellen, ob die beteiligten Nationalsozialisten H - Angehörige waren.
- c) Das Arbeitskommando der Kommission ist in Verbindung zu H - Unterscharführer Dr. K r a l l e r t getreten, der angab, die Vorgänge der Erhebung des 25. Juli 1934 forschungsmässig zu bearbeiten mit dem Ziele, später darüber ein Buch zu schreiben. H - Unterscharführer Krallert will über H - Brigadeführer Dr. Kaltenbrunner an RF H eine Denkschrift vorgelegt haben, die RF H veranlasst haben soll, H - Unterscharführer Krallert mit der genannten Arbeit zu beauftragen.

H - Unterscharführer Krallert könnte unter Umständen zur Mitarbeit für die Kommission verwendet werden, insbesondere zur Unterrichtung über die Persönlichkeiten der an der Erhebung beteiligten National-

Centered

09978

202

24

sozialisten, da H - Unterscharführer Krallert bereits im Juli 1934 Angehöriger der H - Standarte 89 war.

2.) Staatssekretär, H - Standartenführer Dr. W ä c h t e r .

H - Staf. Dr. Wächter ist mit der Durchführung des Beamtengesetzes in Österreich betraut. Es ist deshalb vor auszusehen, daß die ihm zur Erledigung dieser Aufgabe unterstellten Dienststellen Akten benötigen werden, die sich gegenwärtig beim Arbeitskommando der Kommission befinden. Es ist deshalb notwendig, H - Staf. Dr. Wächter von der Existenz der Kommission und ihrer Aufgaben zu unterrichten. Soweit zur Durchführung der Bestimmungen des Beamtengesetzes der Inhalt der Akten von Bedeutung ist, die sich bei dem Arbeitskommando der Kommission befinden, würde das Arbeitskommando entweder die Akten auf bestimmte Zeit den Dienststellen H - Staf. Dr. Wächters übergeben oder Auszüge aus den Akten anfertigen lassen. Für den Dienstbereich der Polizei ist dies bereits mit H - Standartenführer ^{Centered}Steinhäusl in dieser Weise besprochen worden.

3.) Polizeipräsident, H - Standartenführer S t e i n - h ä u s l .

H - Staf. Steinhäusl ist ebenso wie Polizeivizepräsident, H - Oberführer F i t z t h u m über die Aufgaben der Österreich-Kommission und des Arbeitskommandos unterrichtet worden. Das Arbeitskommando arbeitet bereits mit den verschiedenen, in Betracht kommenden Dienststellen der Wiener Polizei eng zusammen.

4.) Gauleiter B ü r c k e l .

5.) Reichsstatthalter Dr. S e y ß - I n q u a r t .

102

Centered

00981

204

- 6.) Gauleiter G l o b o c n i k .
zu 4.) bis 6.) :

Es erscheint angebracht, daß diese Dienststellen über die Existenz und die Aufgaben der Kommission und des Arbeitskommandos unterrichtet werden. Es ist auch anzunehmen, daß bei diesen Dienststellen sich Akten, Denkschriften und Gutachten befinden, die für die Kommission von Bedeutung sind.

- 7.) $\frac{4}{4}$ - Obersturmbannführer H u b e r .

Centered

0098

206

II 225 - Ö.K.
St/Bu.

193 5816/39

5 FEB 1939
1985 Gek 30

31

Betr.: Historische Kommission des ^{RECH} ~~RECH~~ ⁵⁸¹⁶ Mitwirkung des
SS-Gerichts.

92-5816 Hauptamt

1. V e r m e r k :

28 1/2
HIL
28 FEB 1939

Am 24.2.1939 ruft SS-Sturmbannführer K e g e l vom SS-Gericht - München, der gerade in Berlin weilt, an, um sich nach dem Stand der Kommissions-Arbeit zu erkundigen. SS-Stubaf. Kegel gehört der Kommission als Mitglied (Vertreter des SS-Gerichts) an.

SS-Obersturmführer Stübel teilt mit, dass im Auftrage der Kommission ein Arbeitskommando in Wien unter Leitung von SS-O'Stuf. Patzschke tätig gewesen sei, das sich mit Untersuchungen über die Erhebung am 25.7.34. und über die Strafbarkeit Schuschniggs befasst habe. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen seien in Denkschriften niedergelegt worden. Auch seien die Anklagepunkte gegen Schuschnigg zusammengestellt worden. Es wurde dann dargelegt, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen auf einen Prozess gegen Schuschnigg verzichtet werden soll.

SS-Obersturmführer Stübel wiess dann darauf hin, dass, nachdem die "reignisse des 25.7.34. soweit als möglich geklärt seien und die Nichtdurchführung des Schuschnigg-Prozesses feststehe, ein Weiterbestehen der Kommission nicht zweckmässig erscheine. Ein entsprechender Vorschlag sei dem Reichsführer-SS gemacht worden. Die Entscheidung des Reichsführers stehe noch aus, sei zum mindesten SS-O'Stuf. Stübel nicht bekannt. Seines Wissens habe Gruppenführer Heydrich dem Reichsführer in der Angelegenheit Vortrag gehalten. Die Arbeiten in Wien seien erst vor kurzer Zeit eingestellt

Centered

00991

207

worden.

SS-Stubaf. K e g e l zeigte sich sehr erstaunt, dass das SS-Gericht nicht beteiligt worden sei, zumal er die Verhältnisse in Wien selbst sehr gut kenne. Er müsse feststellen, dass die Arbeiten offenbar ausschliesslich vom SD-Hauptamt erledigt worden seien ohne Beteiligung der übrigen, in dem Befehl des RFSS genannten SS-Dienststellen.

SS-O'Stuf. Stübel wiess demgegenüber darauf hin, dass auf Anordnung des Reichsführers SS-Gruf.Koppe den Vorsitz und SS-Staf.Dr.Six die Geschäftsführung der Kommission gehabt hätten, und dass das Arbeitskommando im Auftrag der Kommissionsleitung und damit der Kommission gearbeitet hätte.

Zum Schluss erklärt SS-Stubaf.Kegel, er werde SS-Gruppenführer S c h a r f e berichten, dass das Arbeitskommando seine Tätigkeit als abgeschlossen betrachte und dass ein entsprechender Antrag auf Auflösung der Kommission dem Reichsführer vorliege. Das SS-Gericht, als Mitglied der Kommission, werde schriftlich wegen der Entscheidung des Reichsführer-SS anfragen.

Wie bereits bemerkt, zeigte sich SS-Stubaf. Kegel ziemlich erstaunt und aufgebracht darüber, dass das SS-Gericht an den Arbeiten nicht beteiligt worden sei. SS-O'Stuf.Patzschke hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er in Wien mit keiner Dienststelle des SS-Gerichts zusammengearbeitet habe.

2. Stellungnahme :

Die offenbare Kritik des SS-Gerichts wegen seiner Nichtbeteiligung erscheint nicht gerechtfertigt. Auf Vorschlag des Chefs des Sicherheitshauptamtes, der der ganzen Sachlage nach in erster Linie mit den Angelegenheiten der Kommission befasst sein musste, hat RFSS sich mit der Übertragung des Vorsitzes an SS-Gruppenführer Koppe und der Geschäftsführung an SS-^Otandartenführer Dr.Six einverstanden erklärt und auch die Einsetzung des aus Männern des SD-Hauptamtes und der Geheimen Staatspolizei bestehenden Arbeitskommandos in Wien genehmigt.

Es muss dem beauftragten Arbeitskommando wie auch der Geschäftsführung überlassen bleiben, welcher Dienst-

Centered

00996

210

Centered

1001

292

Untersuchung zur Feststellung der Schuldigen an Todes-
und hohen Kerkerstrafen von 4/4 - Angehörigen.

I.

Örtlich gegliederte zahlenmäßige Feststellungen über die zum Tode^x verurteilten

1. Nationalsozialisten,
2. SA. - Männer,
3. 4/4 - Männer,

die vollstreckten Urteile und Begnadigungen.

II.

Feststellungen über die Personen, die durch ihr Verhalten in den Verfahren gegen Nationalsozialisten belastet sind.

1. Polizeibeamte, die über das übliche Maß hinaus gegen Nationalsozialisten einschritten.
2. Mitglieder besonderer Untersuchungsausschüsse, soweit sie besonders belastet sind.
3. Berufsrichter und Militär Richter.
4. Die Beamten der Justizverwaltung, die besondere Anweisungen über die Behandlung der Nationalsozialisten und der gegen diese eingeleitete Verfahren gegeben haben.
5. Die Beamten der Staatsanwaltschaft.
6. Die politischen Persönlichkeiten, die den Verlauf der gegen Nationalsozialisten eingeleiteten Verfahren beeinflussten.
7. Das Personal der Gefängnisse und Anhaltelager, soweit es besonders belastet ist.

Materialbeschaffung:

1. Anhörung der betroffenen 4/4 - Männer bzw. der Angehörigen dieser 4/4 - Männer.
2. Vernehmung der Personen (Sachverständigen, Geistlichen usw.), die über die Durchführung der Verfahren aussagen können.

Centered

000002

219

3. Anhörung der Führer der in Betracht~~kom~~kommenden
 * - Formationen.
4. Polizeiakten.
5. Gerichtsakten.
6. Akten der Staatsanwaltschaft.

Centered

Centered

00007

216

Historische Kommission des Reichsführers 44

89

Ö.-K.-B. Nr. 223/38

Gr.

Az-5280.
Reg. II 3/458

Wien

den 30. November 1938	
SD-Hauptamt: g. 9001	
Eing. am 15. NOV. 1938	ca: E 205
mit ... Anlagen	ca: 15. E
" ... Doppeln	ab:
"	tbl:

An das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.
Berlin.

Betr.: Steyr-Armee-Pistolen im Stahlschrank II 225.

Vorg.: Besprechung Ende Oktober 1938.

Es wird gebeten, die im Stahlschrank der Abteilung II 225 befindlichen Steyr-9m-Armee-Pistolen bei der Preussischen Landesanstalt für Lebensmittel, Arzneimittel und gerichtliche Chemie, in Berlin Charlottenburg 5, Kantstrasse 79 (Telefon 30 28 58), daraufhin untersuchen zu lassen, ob die Modelle trotz ihrer besonderen Vorrichtung zwischen Abzug und Zubringer zur Vermeidung von Doppelschüssen dennoch Doppelschüsse ermöglichen. Es wird gebeten, besonders darauf ^{zu achten}, dass das ältere Modell Nr. 7017/Y nicht beschädigt wird, da dieses die Pistole Planettas ist.

Handwritten notes:
Berlin
11.11.38

„-Untersturmführer.

Centered

00012

27P

II 225 - Ö.K. *17/5280*
St/Bu.

Berlin, den 16.12.1938

v f g

Gehim

1. Schreibe An das
Arbeitskommando Wien
der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS
z.Hd. von SS-Untersturmführer P a t z s c h k e
W i e n
Hotel Metropol

Betr.: 1.) Steyr-Armee-Pistolen
2.) Bericht von SS-U' Stuf. Dr. Rosenberg
3.) Bericht an RFSS vom 4.11.38.

Vorg.: 1.) Dort. Schr. v. 14.11.38. B.Nr. 723/38
2.) Dort. Schr. v. 13.12.38. B.Nr. 832/38
3.) Dort. Schr. v. 8.12.38. B.Nr. 693/38

Anlg.: - 2 -

- 1.) Abschriftlich wird das Untersuchungsergebnis des
kriminalpolizeilichen Instituts über die Möglichkeit
von Dopplern bei Steyr-Armee-Pistolen mitgeteilt.
- 2.) Der von SS-U' Stuf. Dr. Rosenberg gefertigte Bericht
kann nicht übersandt werden, da das einzige noch in
Händen des SD befindliche Exemplar z.Zt. zur Herstel-
lung der benötigten Fotokopien an die Bildstelle des
Geheimen Staatspolizeiamtes gegeben ist.
- 3.) Eine Fertigung des an RFSS gegangenen Berichts vom
9.12.38. (Absendelaten) ist angeschlossen.

Die Entscheidung des RFSS über das Schicksal der
Kommission steht noch aus.

Der Leiter der Zentralabteilung II 2

- 2.) An I 132 zur Buchung des Eingangs
vom Reichskrim. Pol. Amt
- 3.) Reg. II 2 zur Austragung "Mappe Ö.K." SS-Standartenführer
- 4.) zurück an II 225 - Ö.K.

The
J. J. J. J. J.
II 225-Ö.K.
16/12

Centered

00017

220

Mr.
Frei durch Marke

Geheim An den

Reichsführer **SS** und **Chief** der Deutschen Polizei
Den **Chief** des Sicherheitshauptamtes
Zentralabteilung II 2

oder **Vertreter** im **Amt**



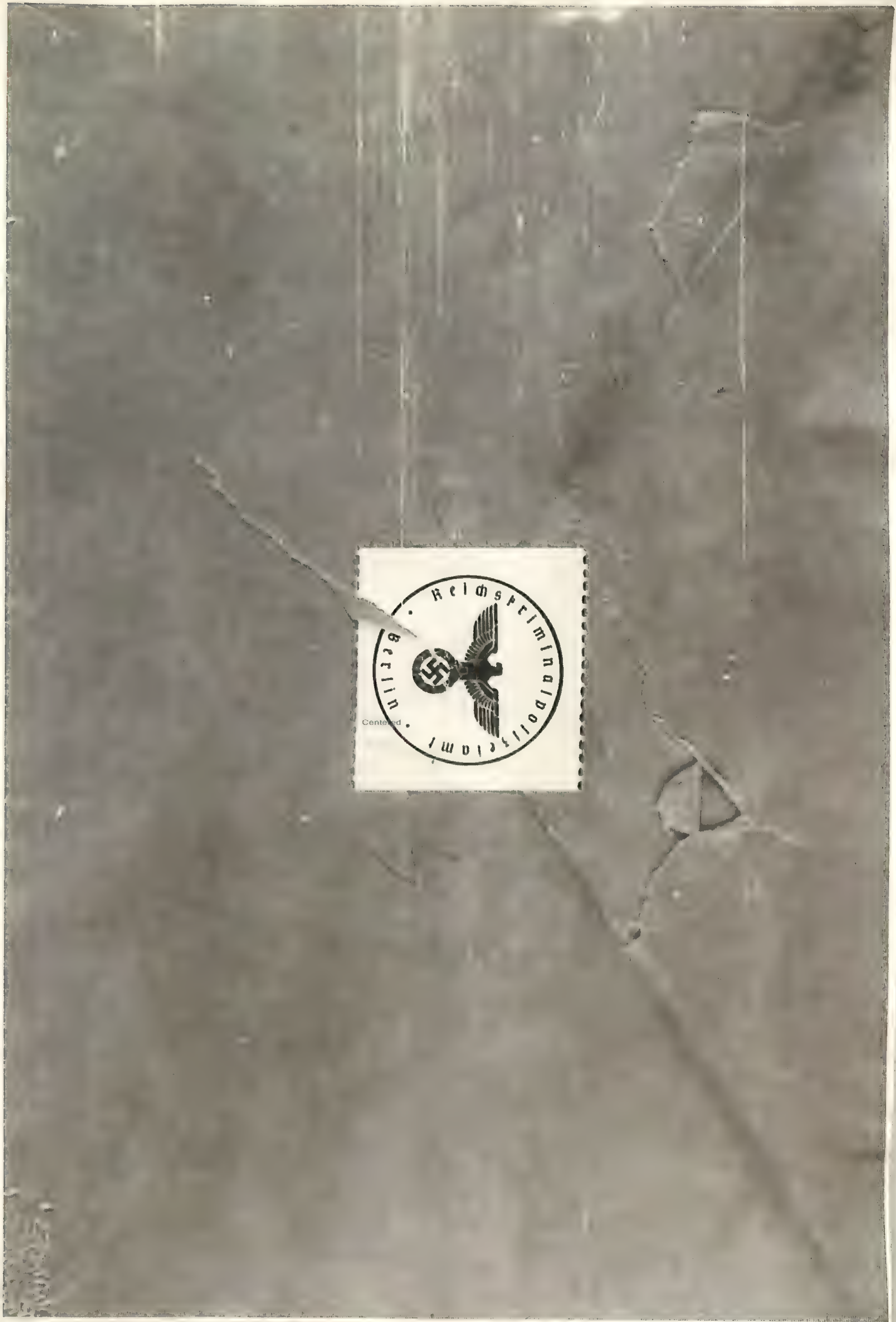
B e r l i n S W . 1 1

Prinz - Albrecht - Straße 8

Din B 5 (176X250 mm)
Worprud G I

Centered

00022
222



22

Centered

00027

224

85

Reichskriminalpolizeiamt

Kriminaltechnisches Institut der Sicherheitspolizei

Berlin C 2, am 15. Dezember 1938

Werbefacher Macht
Fernsprecher: 16 43 11
Postfachkonto: Berlin 23 06

Tgb. Nr. 3 KTI G. 193

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen und Datum anzugeben.

Geheim!

An den

G e h e i m !

Reichsführer SS.
Der Chef des Sicherheitshauptamtes
Zentralabteilung II 2

Az. 5280
97 635

B e r l i n S W 11
Prinz Albrechtstrasse 8

RFGG	Geheim
SS-Sauptamt	11402
20. DEZ. 1938	224
mit Anlage:	20. 10.
" Doppelt:	
"	

Betrifft: Untersuchung von Steyr-Armee-Pistolen.

Bezug: II 225 O.-K
St. Bu.
Az. 5280

Anlagen: 2 Steyr - 9 mm - Armee-Pistolen

Die uns mit Schreiben vom 23.11.1938 übersandten beiden Steyr 9 mm Armee-Pistolen wurden von uns mehrfach und mit wechselnder Füllung der Magazine beschossen, ohne dass eine Unregelmässigkeit oder gar eine Dopplung von Schüssen zu beobachten gewesen ist. Die Hähne stehen auch bei grössten Erschütterungen fest, sodass auch hiedurch ein Schuss nicht ausgelöst werden kann.

*Peripherie abgeben u.
Empfang quittieren
18.12.38
3225-O.4
St. Bu.
SS-22' Hof.*



Regierungsrat Dr.

Heeß
(Heeß)

225

Centered

00032

226

RFSS Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

333

Aufgenommen				Verf. best.				Raum für Eingangstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
von				26.	5.	38	1420	
			durch				durch	
				<i>Fehmann</i>			<i>we</i>	
				Befehlsgangnummer				
Nr. 35342								
Selbstgeschriebener - Selbstgeschriebener - Selbstgeschriebener - Selbstgeschriebener								

Berlin, den 25. Mai 1938.

Wingant, sofort befördern.

An
SS-Oberführer **A l b e r t**
F e h m a r n

mit der Bitte, den folgenden Sachverhalt C. noch heute vorzutragen:

C. hat am 23.5.38 befohlen, dass die "Kommission zur geschichtlichen Feststellung der Begebenheiten der Erhebung des 25. Juli 1934 in Österreich", deren Einsetzung RFSS befohlen hatte, sofort zusammentritt. Diese Kommission soll zugleich den Befehl des RFSS durchführen, zusammen mit dem SS-O.A. Österreich sämtliche Akten und Unterlagen bezüglich des Todes und der Hinrichtung der österreichischen SS-Männer zu sammeln. Den Vorsitz der Kommission soll ein höherer Führer des SD-hauptamtes übernehmen. Die Vollzugsmeldung über die Kommissionseinsetzung soll sofort an RFSS gehen, um zu vermeiden, dass das Justizministerium die Arbeit der SS-Kommission behindert. Von diesem Befehl ist I/1 zwecks Vorschlags des SS-Führers, der den Vorsitz der Kommission übernehmen soll, unterrichtet worden.

Inzwischen, am 24.5., ist nach Meldung des O.A. Österreich unter Vorsitz des SS-Staf. Polizeipräsidenten S t e i n h ä u s l im Wiener Polizeipräsidium ein Ausschuss zu-

Centered

00037

228

sammengetreten, der die kriminellen Vergehen der Männer des vergangenen Systems feststellen soll. An der Sitzung des Ausschusses nahmen teil: SS-O'Stubaf. H u b e r als Vertreter der Gestapo, Hofrat H a u c k e als Vertreter der Kriminalpolizei, SS-O'Stuf. P o l t e als Vertreter des SD, SS-Oberführer V i t z t h u m , SS-Stubaf. S t a h l e c k e r , dessen Mitarbeiter SS-U'Stuf. T a n z m a n n , und Staatsanwalt F r e y i n g e r .

Staatsanwalt Freyinger erklärte, dass er an der Kommission im Rahmen des von Staatssekretär W i m m e r eingesetzten Ausschusses zur Feststellung der strafrechtlichen Vergehen führender Männer des vergangenen Staates teilnehme. Er hat sofort die Frage angeschnitten, wo die in verschiedenen Händen befindlichen Akten bearbeitet werden sollen. Es wurde mit Staatsanwalt Freyinger vereinbart, dass alle Stellen sich untereinander davon in Kenntnis setzen, wenn sie neue Ermittlungen gegen belastete Personen durchführen. Die Akten sollen Staatsanwalt Freyinger entweder in Urschrift oder photokopiert leihweise übergeben werden. In jedem Fall soll die Rückgabe der Akten an die augenblicklich besitzende Dienststelle gewährleistet sein. Hinsichtlich der Berichterstattung über die Arbeit der Kommissionen an die Presse betonte SS-O'Stubaf. Stahlecker, dass die Berichterstattung nicht von der Justizverwaltung, sondern von einer politischen Stelle übernommen werden dürfe. Die Vertreter des SD, der Stapo und der Kriminalpolizei haben weiterhin vereinbart, dass jede Stelle einen Beauftragten für die Arbeiten der Kommission ernennen soll.

Es besteht also die Gefahr, dass ebenso wie die Tätigkeit der von Staatssekretär Wimmer eingesetzten Kommissionen auch die Arbeit des von Polizeipräsident Steinhäusl geführten Ausschusses sich mit der Arbeit der von RFSS befohlenen SS-Kommission überschneidet. Es ist daher

Centered

00042

230

notwendig, dass diese sofort zusammentritt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, SS-Standartenführer Steinhäusl, der SD-Angehöriger ist, sofort davon zu unterrichten, dass die von ihm geführte Kommission solange ausgesetzt wird, bis die von RFSS befohlene Kommission zusammengetreten ist, und ihn zu beauftragen, die aus drei SS-Führern bestehende Kommission des RFSS in seine Kommission einzubauen, um zu verhindern, dass mehrere Stellen nebeneinander arbeiten. Der Zusammentritt der SS-Kommission ist deshalb dringend geboten, weil die Stapo-Leitstelle Wien durch Dr. T r i n k a bereits seit mehreren Tagen die in den Händen des SD-Hauptamtes befindlichen Akten ~~abgefördert~~ werden anfordert. Eine Entscheidung über den Verbleib der Akten ist deshalb nunmehr unerlässlich.

SS-Oberführer Albert wird gebeten, die Zusammensetzung der SS-Kommission sofort zu veranlassen; bis zur Aufnahme der Arbeit durch die SS-Kommission wird gebeten,

SS-O'Stubaf. Stahlecker mit der vorläufigen Wahrnehmung aller diese Kommission berührenden Gesichtspunkte zu beauftragen.

Der Leiter der Zentralabt. II/1-II/2

Centered

i.V.

J. J. J.
SS-~~Stab~~Sturmbannführer.

Centered

00047

232

RFSS Sicherheits-Dienst

336

SS-Kontrollstreifen Nr. 35342

Aufgegeben am: 26.5.38

An Abteilung: II/1-II/2

Seit: 1414

durch: We

SD- H. AMT BERLIN NR. 35 342 26.5.1938 1414 WE. =====
AN DIE AUSSENSTELLE FEHMARN, MIT DER BITTE UM
WEITERLEITUNG AN DEN SS - OBERFUEHRER ALBERT. =====

D R I N G E N D, S O F O R T V O R L E G E N. =====

= AN SS- OBERFUEHRER ALBERT, FEHMARN, MIT DER
BITTE, DEN FOLGENDEN SACHVERHALT C. NOCH HEUTE
VORZUTRAGEN:

C. HAT AM 23.5.38 BEFOHLEN, DASS DIE " KOMMISSION
ZUR GESCHICHTLICHEN FESTSTELLUNG DER BEGEBENHEITEN DER
ERHEBUNG DES 25. JULI 1934 IN OESTERREICH ", DEREN
EINSETZUNG RFSS BEFOHLEN HATTE, SOFORT ZUSAMMENTRITT. DIESE
KOMMISSION SOLL ZUGLEICH DEN BEFEHL DES RFSS DURCHFUEHREN.
ZUSAMMEN MIT DEM SS- OA OESTERREICH SAEMTLICHE AKTEN
UND UNTERLAGEN BEZUEGLICH DES TODES UND DER HINRICHTUNG DER
OESTERREICHISCHEN SS- MAENNER ZU SAMMELN. DEN VORSITZ DER
KOMMISSION SOLL EIN HOEHERER FUEHRER DES SD- H. AMTES
UEBERNEHMEN. DIE VOLLZUGSMELDUNG UEBER DIE KOMMISSIONSEIN-
SETZUNG SOLL SOFORT AN RFSS GEHEN, UM ZU VERMEIDEN, DASS
DAS JUSTIZMINISTERIUM DIE ARBEIT DER SS- KOMMISSION
BEHINDERT. VON DIESEM BEFEHL IST I/1 ZWECKS VORSCHLAGS DES
SS- FUEHRERS, DER DEN VORSITZ DER KOMMISSION UEBERNEHMEN
SOLL, UNTERRICHTET WORDEN. === INZWISCHEN, AM 24.5., IST
NACH MELDUNG DES OA OESTERREICH UNTER VORSITZ DES SS- STAF.
POLIZEIPRAESIDENTEN S T E I N H A E U S L IM WIENER
POLIZEIPRAESIDIUM EIN AUSSCHUSS ZUSAMMENGETRETEN, DER DIE
KRIMINELLEN VERGEHEN DER MAENNER DES VERGANGENEN SYSTEMS
FESTSTELLEN SOLL. AN DER SITZUNG DES AUSSCHUSSES NAHMEN TEIL:

Centered

00052

234

SS- O. STUAF. H U B E R ALS VERTRETER DER GESTAPO, HOFRAT
 H A U C K E ALS VERTRETER DER KRIMINALPOLIZEI, SS- O. STUF.
 P O L T E ALS VERTRETER DES SD. SS- O. FUEHRER V I T Z T H I M
 SS- STUAF. S T A H L E C K E R , DESSEN MITARBEITER SS- U. STUF.
 T A N Z M A N N , UND STAATSANWALT F R E Y I N G E R. ====
 STAATSANWALT FREYINGER ERKLAERTE, DASS ER AN DER KOMMISSION IM
 RAHMEN DES VON STAATSEKRETAER W I M M E R EINGESETZTEN
 AUSSCHUSSES ZUR FESTSTELLUNG DER STRAFRECHTLICHEN VERGEHEN FUEHREND
 MAENNER DES VERGANGENEN STAATES TEILNEHME. ER HAT SOFORT DIE
 FRAGE ANGESCHNITTEN, WO DIE IN VERSCHIEDENEN HAENDEN BEFINDLICHEN
 AKTEN BEARBEITET WERDEN SOLLEN. ES WURDE MIT STAATSANWALT
 F R E Y I N G E R VEREINBART, DASS ALLE STELLEN SICH UNTEREINANDER
 DAVON IN KENNTNIS SETZEN, D WENN SIE NEUE ERMITTLUNGEN GEGEN
 BELASTETE PERSONEN DURCHFUEHREN. DIE AKTN SOLLEN
 STAATSANWALT FR. ENTWEDER IN URSCHRIFT ODER PHOTOKOPIERT
 LEIHWEISE UEBERGEHEN WERDEN. IN JEDEM FALLE SOLL DIE RUECKGABE DER
 AKTEN AN DIE AUGENBLICKLICH BESITZENDE DIENSTSTELLE
 GEWAHRLEISTET SEIN. HINSICHTLICH DER BERICHTERSTATTUNG UEBER DIE
 ARBEIT DER KOMMISSIONEN AN DIE PRESSE BETONTE SS- O. STUAF.
 S T A H L E C K E R , DASS DIE BERICHTERSTATTUNG NICHT VON DER
 JUSTIZVERWALTUNG, SONDERN VON EINER POLITISCHEN STELLE UEBERNOMMEN
 WERDEN DUERFE. DIE VERTRETER DES SD, DER STAPO UND DER
 KRIMINALPOLIZEI HABEN WEITERHIN VEREINBART, DASS JEDE STELLE
 EINEN BEAUFTRAGTEN FUER DIE ARBEITEN DER KOMMISSIONEN
 ERNENNEN SOLL. == ES BESTEHT ALSO DIE GEFAHR, DASS EBENSO
 WIE DIE TAETIGKEIT DER VON STAATSEKRETAER W I M M E R
 EINGESETZTEN KOMMISSIONEN AUCH DIE ARBEIT DES VON POLIZEIPRAESIDENT
 S T E I N H A E U S L GEFUEHRTEN AUSSCHUSSES SICH MIT DER
 ARBEIT DER VON RFSS BEFOHLENDEN SS- KOMMISSION UEBERSCHNEIDET.
 ES IST DAHER NOTWENDIG, DASS DIESE SOFORT ZUSAMMENTRITT. ES WIRD
 DESHALB VORGESCHLAGEN, SS- STANDARTENFUEHRER S T E I N H A E U S L
 DER SD- ANGEH. IST, SOFORT DAVON ZU UNTERRICHTEN, DASS DIE VON IHM
 GEFUEHRTE KOMMISSION SOLANGE AUSGESETZT WIRD, BIS DIE VON RFSS
 BEFOHLENDEN KOMMISSION ZUSAMMENGETRETEN IST, UND IHM ZU BEAUFTRAGEN,
 DIE AUS DREI SS- FUEHRERN BESTEHENDE KOMMISSION DES RFSS IN SEINE
 KOMMISSION EINZUBAUEN, UM ZU VERHINDERN, DASS MEHRERE STELLEN
 NEBENEINANDER ARBEITEN. DER ZUSAMMENTRITT DER SS- KOMMISSION IST
 DESHALB DRINGEND GEBOTEN, WEIL DIE STAPO - LEITSTELLE WIEN DURCH

Centered

00057

236

RZSS

Sicherheits-Dienst

DR. T R I N K A BEREITS SEIT MEHREREN TAGEN DIE IN DEN
 HAENDEN DES SD- H. AMTES BEFINDLICHEN AKTEN ANFORDERT. EINE
 ENTSCHEIDUNG UEBER DEN VERBLEIB DER AKTEN IST DESHALB NUNMEHR
 UNERLAESSLICH. === SS- OBERFUEHRER A L B E R T WIRD GEBETEN.
 DIE ZUSAMMENSETZUNG DER SS- KOMMISSION SOFORT ZU VERANLASSSEN.
 BIS ZUR AUFNAHME DER ARBEIT DURCH DIE SS- KOMMISSION
 WIRD GEBETEN, SS- O. STUABF. S T A H L E C K E R MIT
 DER VORLAEUFIGEN WAHRNEHMUNG ALLER DIESE KOMMISSION
 BERUEHRENDEN GESICHTSPUNKTE ZU BEAUFTRAGEN. =====

Centered

DER LEITER DER ZENTRALABT. 11/1 - 11/2
 I. V. E H R L I N G E R, SS- STUABF. =====

Centered

00002

Right-Bottom Aligned

**Historische Kommission
des Reichsführers 44**

212

Ö.-K.-B. Nr. 176/38

Pa/Gr.

Wien, den 4. August 1938

Geheim	
4414	
9. AUG 1938	225
Geheim	
.....
.....

An das
SD. - Hauptamt, II 225, O.- K.
B e r l i n .

Betr.: Überprüfung der Haftfälle durch Generalstaatsanwalt **W e l s c h .**

Vorg.: FT. vom 1.8.38, FS. vom 2.8.38.

Reg. II 2 3143

Die Anfrage hinsichtlich der Staatsanwälte und des ehemaligen Bundesministers Vaugoin machte sich deshalb notwendig, weil von den einzelnen Referenten der Staatspolizeileitstelle Wien mitgeteilt worden war, daß auf Anweisung des Generalstaatsanwaltes Welsch alle Haftfälle zu überprüfen seien. Der Leiter der Staatspolizeileitstelle Wien erklärte dazu, daß ihm von Berlin mitgeteilt worden sei, es solle den Wünschen des Generalstaatsanwaltes Welsch hinsichtlich der Haftentlassung nachgekommen werden.

Ich vereinbarte deshalb sofort mit Generalstaatsanwalt Welsch persönlich eine Besprechung.

Da bereits verschiedene Anfragen hinsichtlich bestimmter Haftfälle vorlagen, wurde mit FT. vom 1.8.38 um Stellungnahme zu diesen Fällen gebeten, um diese bei der Besprechung mit Generalstaatsanwalt Welsch sofort verwenden zu können. Bei dieser Besprechung sicherte mir jedoch Generalstaatsanwalt Welsch zu, daß in den Haftfällen, in denen der Sachverhalt noch einer Klärung durch die "Historische Kommission des Reichsführers 44" bedarf, nicht sofort entschieden werden soll. Damit hat sich die Anfrage hinsichtlich der Überprüfung der Haftfälle vorläufig erledigt.

Wainhofer

44-Oberscharführer.

239

Centered

00007

240

II 22 214

RFSS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

Ge/Sch.

Vorgeschrieben Tag Monat Jahr Zeit 1. AUG 1938 2107 von bis				Bezeichnet Tag Monat Jahr Zeit von bis				Stempel für Übergangspost Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> 119159 16. AUG. 1938 2 Kontogeldjen: <i>18/8. W 225</i>	
1807kr g.c. 7615				Vorgeschrieben Zur nachträglichen Registrierung, an die Eingangsstelle zurückzureichen.					
Telegramm - ... - ... - ...									

Wien-Nr. 720.

Dringend ! Tags sofort vorlegen!

G e h e i m .

SD - Hauptamt, z.Hd. von
 W - Oberstabsführer Dr. S i x ,

Betr.: Überprüfung der Haftfälle.
Vorb.: ohne.

In Wien ist gegenwärtig ^{generell} Auftrag des Gauleiters B ü r c k e l ein Generalstaatsanwalt ~~xxxxxx~~ damit beschäftigt, alle Haftfälle zu überprüfen. Im allgemeinen soll diese Überprüfung der einzelnen Fälle zu dem Ergebnis führen, dass entweder ein vollbegründeter Schutzhaftantrag, oder dass Antrag auf Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gestellt werden soll. Im Hinblick auf die Tätigkeit des Generalstaatsanwalts W e l s c h haben bereits verschiedene Abteilungen der St. pol. itstelle Wien bei dem Arbeitskommando angefragt, ob gegen bestimmte Haftentlassungen Bedenken bestehen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Fälle:

1.) Staatsanwälte, die Anklagen gegen Nationalsozialisten erhoben, z.B. Staatsanwalt T u p p , der die Anklage gegen P l a n e t t a erhob. Diese Staatsanwälte sind, so weit ihr Verhalten bisher nachgeprüft werden konnte, ausser durch ihre Anklagetätigkeit nicht belastet. Staatsanwalt Tupp trat u.a. für eine grosszügige Amnestie im Jahre 1936 ein. W - Oberführer S t e i n h ä u s l , verdankt ihm die Haftentlassung. So weit das Verhalten der in Betracht kommenden Staatsanwälte bisher nachgeprüft werden konnte, lässt sich über dies nichts besonderes Nachteiliges sagen.

2.) Weitere Anfragen betreffend führende Männer des Systems. In der Besprechung vom 2.6.38. wies C. der Österreichkommission auf die Aufgabe zu, die Untersuchungen gegen führende Männer des Systems zu leiten. C beauftragte damals den bei der Besprechung anwesenden W-Oberführer Steinhäusl der Kommission das Ermittlungsergebnis der von der Wiener Polizei durchgeführten kriminalistischen Untersuchungen über die führenden Männer des Systems zu leiten. Aus diesem Grunde wurde jetzt bei dem Arbeitskommando angefragt, ob gegen die Entlassung einiger führender Männer des Systems Bedenken bestehen. Die erste Anfrage betrifft V a u g o i n . RFSS hatte bereits bei seinem seinerzeitigen Aufenthalte in Wien befohlen, die Untersuchung gegen Vaugoin beschleunigt durchzuführen, da dieser Zuckerkrak ist.

11. Aug.

Centered

00012

292

3338
Sicherheitsdienst

von/
Des der Polizei bisher beschaffte Material ist vorläufig noch nicht
ausreichend, um gerichtlich gegen Vaugoin vorzugehen. Doch ist V. politisch
stark belastet. Hinsichtlich der Staatsanwälte wird vorgeschlagen,
den Haftentlassungen zuzustimmen. Hinsichtlich Vaugoin wird vor-
geschlagen, der Haftentlassung zuzustimmen, ihm jedoch die Auflage
zu geben, sich in Wien zur Verfügung der Polizei zu halten.

Es wird gebeten, die Antwort so schnell wie möglich zu erteilen.
Mit Generalstaatsanwalt Welsch ist bereits Verbindung aufgenommen
worden.

P a t z e c h k e ,
SS - Oberscharführer.

Centered

Centered

000008

244

**Historische Kommission
des Reichsführers 44**

Geheim!

228

Ö.-K.-B. Nr. 256/38

Pa-Gr.

Wien, den 30. September 1938.

an das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
B e r l i n .

Betr.: Untersuchungen der Kriminalpolizeileitstelle
Wien gegen führende Männer des Systems.

Vorg.: Besprechung bei C am 2. Juni 1938.

In der Besprechung, die am 2. Juni 1938 bei C über die Österreich-Kommission stattfand, ordnete C auch an, daß die Kommission die Untersuchungen, welche damals von der Kriminalpolizeileitstelle Wien über führende Männer des Systems liefen, leiten sollte. C beauftragte den bei der Besprechung ^{Centered} anwesenden Polizeipräsidenten, 44-Oberführer S t e i n h a u s l, die Untersuchungen der für diese Angelegenheiten bei der Kriminalpolizei eingesetzten Sonderreferenten weiterführen und die Ergebnisse dem Arbeitskommando übergeben zu lassen.

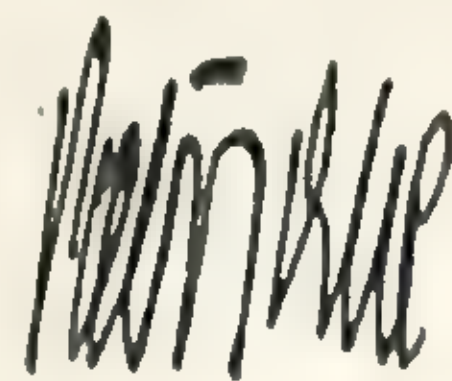
Nach der Einführung des Staatsgerichtshofgesetzes hat der Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Wien, Hofrat H a u k e, bei dem Arbeitskommando angefragt, ob diese Untersuchungen weitergeführt werden sollen. Das ist vorläufig bejaht worden. Beim Tätigwerden des Staatsgerichtshofes wird die "Historische Kommission des Reichsführers 44" auch über die Verwendung der Arbeitsergebnisse der bei der Kriminalpolizeileitstelle Wien eingesetzten Sonderreferenten zu entscheiden haben. Diese Tätigkeit erscheint nicht in den vier Punkten der Kommis-

Centered

00083

246

sionsaufgaben. Es wird deshalb auf diese besondere Aufgabe hingewiesen und um Entscheidung darüber gebeten, ob bei den Besprechungen mit Gauleiter Bürckel die Österreich-Kommission auch als die Stelle bezeichnet werden soll, welche neben der Anklage Schuschnigg's allgemein die Unterlagen für die Staatsgerichtshofverfahren geben soll. Wenn das Arbeitskommando diese Aufgabe nicht übernehmen soll, müsste Polizeipräsident ~~4~~-Oberführer Steinhüsl mitteilt werden, daß er ohne Zwischenschaltung der Kommission bzw. des Arbeitskommandos das Material der Sonderuntersuchungen unmittelbar an den Staatsgerichtshof übergeben soll.



~~4~~-Untersturmführer.

Centered

00088

24

Historische Kommission des Reichsführers 44

351
Wien, den 18. August 1938.

V o r l a g e C .

Betr.: Erschießung des ehemaligen Bundeskanzlers
Dr. D o l l f u ß .

Nach den bisher durchgeführten Untersuchungen über die Frage der Erschießung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Dollfuß ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Planetta nur einen Schuß auf Dollfuß abgab, und daß der zweite Schuß von einem anderen Nationalsozialisten herrührt. Im wesentlichen sind für diese Vermutung folgende Anhaltspunkte vorhanden:

1.) Das Verhalten Planettas.

- a) Nach der Aussage des Maschinenschlossers Johann Schrey, der sich am 25.7.34 mit den Nationalsozialisten in das Bundeskanzleramt begeben hatte, erklärte Planetta kurze Zeit nach der Abgabe des Schusses anderen Kameraden gegenüber, wie es zu dem Schuß auf Dollfuß gekommen sei. Nach dieser Aussage hat Planetta nur von einem Schuß gesprochen.
- b) Nach den Mitteilungen der Schwester Planettas, Frau Anna Konvicny, sprach dieser in seinen letzten Worten vor seiner Hinrichtung davon, daß er "niemand und nichts verraten habe." Planetta gab auch bei seinen Vernehmungen mehrfach an, nur einmal geschossen zu haben.

2.) Die Aussagen der im Bundeskanzleramt befindlichen Personen, es seien nicht zwei kurz hintereinander fallende Schüsse abgegeben worden. Keine der von

Centered

00093

250

der Polizei, vom Militärgerichtshof und von der Kommission vernommenen Personen, die den ersten auf Dollfuß abgegebenen Schuß hörten, hat ausgesagt, daß ein zweiter Schuß unmittelbar auf den ersten gefolgt sei. Hingegen liegen verschiedene Aussagen vor, wonach ganz deutlich nur ein Schuß gehört wurde, und andere Aussagen, wonach geraume Zeit später ein zweiter Schuß gehört wurde. Aus diesen Aussagen lässt sich allerdings nicht entnehmen, wann dieser zweite Schuß gefallen ist, da sie sich hinsichtlich der Zeit, in der der Schuß von den einzelnen Personen gehört wurde, widersprechen.

Der Maschinenschlosser Johann Schrey, der mit den Nationalsozialisten in das Bundeskanzleramt eindrang, hat bereits 1934 vor der Polizei angegeben, er habe ungefähr fünf Minuten nach dem ersten einen zweiten Schuß gehört. Der H -Untersturmführer Wölfel, welcher sich als Zugführer zwei Zimmer neben dem Eckzimmer, in dem Dollfuß erschossen wurde, befand, hat angegeben, ungefähr 30 Minuten nach dem ersten Schuß einen zweiten Schuß gehört zu haben.

Der H -Hauptscharführer Josef Zeller hat angegeben, einige Zeit nach dem ersten Schuß einen lauten Knall gehört zu haben, von dem er und seine Kameraden angenommen hätten, daß er von einem Schuß herkam.

Die einzige Aussage, die dem widerspricht, ist die des tschechischen Türhüters Hetwicek. Dieser hat angegeben, kurz hintereinanderfallende Schüsse gehört zu haben; doch ist diese Aussage allein nicht ausschlaggebend, da Hetwicek sehr unglaubwürdig ist. Es konnten ihm bereits mehrfach Widersprüche nachgewiesen werden. Hetwicek hat auch bei seiner ersten Vernehmung, die zu einer Zeit stattfand, zu der er die Leiche Dollfuß noch nicht gesehen hatte, angegeben, ein Mann habe einen Schuß abgefeuert, und erst einige Zeit später sei ein

Centered

00098

252

zweiter Schuß gefallen.

Es liegen zahlreiche Aussagen vor, aus denen ein Bild über die Vorgänge bei dem ersten Zusammentreffen zwischen Planetta und Dollfuß gewonnen werden kann. Auf Grund dieser Zeugenaussagen kann nunmehr mit Sicherheit gesagt werden, daß Planetta den Schuß auf Dollfuß nicht mit Überlegung abgab. Es ist nur zweifelhaft, ob die Abgabe des Schusses dadurch verursacht wurde, daß Planetta durch das plötzliche Erscheinen der Person Dollfuß erschreckt war oder dadurch, daß Dollfuß durch das Ausstrecken seiner Arme nach Planetta hin dessen Pistole berührte. Es steht weiterhin fest, daß ein Doppelschuß (sogenannter Doppler) aus der Pistole Planettas infolge einer dort angebrachten Sicherung unmöglich ist.

- 3.) Die Aussagen derjenigen Personen, die den Körper Dollfuß nach dem ^{Centered} ersten Schuß ansahen, wonach zunächst nur ein Einschuß zu sehen war. Die $\frac{1}{2}$ -Haupt-Scharführer Steastny und Anton Kühnel, die beide kurze Zeit nach dem ersten Schuß den Körper Dollfuß besichtigten, haben bei ihrer letzten Vernehmung durch die Kommission angegeben, nur eine Einschußwunde beim Kragen gesehen zu haben. Beide haben auf Befragen ausserdem ausdrücklich erklärt, neben dieser Wunde keine Sprengwirkungen von Pulver gesehen zu haben. Die beiden Einschußwunden am Halse Dollfuß lagen aber dicht nebeneinander und die obere Einschußwunde zeigte in einem Umkreis von ungefähr zwei Centimeter deutlich Sprengwirkungen von Pulver.
- 4.) Aus den letzten Vernehmungen der $\frac{1}{2}$ -Männer, die nach der Abgabe des Schusses im Sterbezimmer Dollfuß zugegen waren, hat sich ergeben, daß die $\frac{1}{2}$ -Männer sich mit Dollfuß in eine Unterhaltung einliessen und diesen dabei beschimpften. $\frac{1}{2}$ -Haupt-scharführer

Centered

00116

254

Steastny hat sogar angegeben, daß Dollfuß mit einem nassen Handtuch ins Gesicht geschlagen worden sei. Dieser bisher unbekannt Sachverhalt könnte es erklärlich machen, daß ein $\frac{1}{7}$ -Mann auf Dollfuß, nachdem er mit seinen Kameraden durch den Wortwechsel mit ihm erregt worden war, schließlich den Todesschuß abgab.

Jeder der bisher vernommenen $\frac{1}{7}$ -Männer, die in dem Sterbezimmer Dollfuß zugegen waren, hat angegeben, eine bestimmte Zeit ausserhalb des Sterbezimmers gewesen zu sein. Jeder hat einen Grund dafür angegeben, warum er sich auf kurze Zeit aus dem Sterbezimmer entfernte. Einer hat erklärt, er habe sich die Hände waschen wollen, ein anderer, er hätte einen kurzen Dienst im Hofe versehen müssen usw.. Diese Aussagen der $\frac{1}{7}$ -Männer lassen vermuten, daß diese sich ein Alibi schaffen wollen. Sie widersprechen sich auch sonst in einigen Einzelheiten.

Centered

- 5.) Über das eigenartige Verhalten, das die $\frac{1}{7}$ -Männer, welche im Sterbezimmer Dollfuß anwesend waren, bei der Vernehmung durch das Arbeitskommando zeigten, ist bereits mit $\frac{1}{7}$ -Standartenführer Fridolin ~~Glass~~, dem früheren Führer der 89. $\frac{1}{7}$ -Standarte, gesprochen worden. Dieser hat nunmehr selbst zugegeben, es sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein bestimmter Kreis seiner Kameraden irgend welche Dinge zu verschweigen hätte. Es besteht die Möglichkeit, daß die $\frac{1}{7}$ -Männer, die bei der Abgabe des zweiten Schusses zugegen waren, den $\frac{1}{7}$ -Kameraden, der den zweiten tödlichen Schuß auf Dollfuß abgab, decken wollen.

Gegen denjenigen, der den tödlichen Schuß auf Dollfuß abgab, müsste formalrechtlich auch heute noch ein Strafverfahren eingeleitet werden. Es ist möglich, daß die Furcht vor einem solchen

Centered

00121

256

355

Verfahren der Grund dafür ist, daß von den ~~SS~~-Angehörigen, die über die Abgabe des zweiten Schusses Aufschluß geben könnten, nicht der wahre Sachverhalt angegeben wird.

Auf eine Anregung des Inspektors der Sicherheitspolizei in Österreich, ~~SS~~-Standartenführer Dr. Stahlecker, mit dem die Angelegenheit besprochen wurde, wird deshalb vorgeschlagen,

daß RF~~SS~~ dem ~~SS~~-Mann, der den zweiten Schuß auf Dollfuß abgab, Straffreiheit zusichert.

Es ist anzunehmen, daß, wenn eine solche Erklärung vorliegt, die ~~SS~~-Männer, welche über die Erschiessung Dollfuß aussagen könnten, nicht mehr mit ihren Aussagen zurückhalten werden.

Hinsichtlich der Durchführung der Vernehmung dieser ~~SS~~-Angehörigen wird vorgeschlagen,

daß die ~~SS~~-Männer im Beisein höherer ~~SS~~-Führer ins Kreuzverhör genommen werden, in dem ihnen die Widersprüche ihrer bisherigen Aussagen vorgehalten werden.

Centered

Centered

00126

27

**Historische Kommission
des Reichsführers 44**

342

Ö.-K.-B. Nr. 865/38.

Geheim!

112 g# 6d3

Pa/Gr.

Wien, den 19. Dezember 1938.

An das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
B e r l i n .

RFSS		Geheim	
SD-Sauptamt		11469	
Emp. am: 2 1. DEZ. 1938		E 2	
mit ... Stufen		11. Fe.	
... am 9. I. 39		am 7. in II 2	
...			

Betr.: Kreuzverhör der Tatzeugen der Erschiessung
Dollfuss.

Vorg.: Befehl RF44 lt. Schreiben vom 27.9.1938,
Ö.-K.-B.Nr. 545/38.

Am 8.12.1938 wurde im Beisein des Inspektors der Sicherheitspolizei und SD-Führers des 44-Oberabschnittes Donau, ^{Centered} 44-Standartenführer Dr. S t a h l e c k e r, das Kreuzverhör der Tatzeugen der Erschiessung Dollfuss durchgeführt. Das Verhör sollte die Untersuchungen über den 25. Juli 1934 abschliessen. Es wurden folgende Zeugen geladen:

- 1.) K ä f i n g e r , Otto, 44-Hauptscharführer, Wien II., Josef Gallgasse 5/13;
- 2.) K o n v i c n y , Hans, 44-Untersturmführer, Wien IX., Wilhelm-Exnergasse 13/11;
- 3.) Z e l l e r , Josef, 44-Hauptscharführer, Wien XVI., Thaliastrasse 80/II/12;
- 4.) P l a t z e r , Alois, früherer 44-Hauptscharführer, Wien XXI., Jedleseerstrasse 66-94/V/II/9, z.Zt. in Untersuchungshaft bei dem Landgericht für Strafsachen Wien I;
- 5.) M a r e s k a , Robert, 44-Hauptscharführer, Wien XVI., Stillfriedplatz 6/II/26;
- 6.) G o l i a s c h , Josef, 44-Untersturmführer, Wien XVI., Dustkannweg 27;
- 7.) P a n g e r l , Franz, Polizei Oberleutnant, 44-Untersturmführer, Wien IV., Weyringergasse 37/I/11, z.Zt. Polizei-Offiziers-Kursus Fürstenfeld-Bruck b.München;

Mayer

Centered

00132

260

- 8.) G r e i f e n e d e r , Johann, Pol.Ray.Insp.,
Wien, XVI., Zakorskigasse 20/3;
- 9.) M e s s i n g e r , Rudolf, Pol.Ray.Insp.,
Mauer b/Wien, Bürgergasse 78;
- 10.) S t e i n b e r g e r , Johann, Krim.Bez.Insp.,
Wien, II., Radetzkystrasse 15/10;
- 11.) H e d v i c e k , Eduard, Türkhüter,
Schutzhaft Polizeigefängnis, Rossauerlande 7-9.

Bei sämtlichen Zeugen war auf Grund früherer Vernehmungen festgestellt oder vermutet worden, dass sie am 25. Juli 1934 unmittelbar bei der Schusszene im Bundeskanzleramt zugegen waren.

Das Verhör wurde in den Räumen des Arbeitskommandos der Österreich-Kommission bei der Staatspolizeileitstelle Wien und am Tatort selbst, im früheren Bundeskanzleramt am Ballhausplatz, durchgeführt.

Obwohl die Zeugen unter Vorhalt ihrer Widersprüche gegenübergestellt wurden, konnte auch dieses Verhör darüber keine Klarheit ^{Centered} bringen, wieviel Schüsse Planetta auf Dollfuss abgab. Der Zeuge H e d v i c e k ist der einzige, der mit Bestimmtheit zugegeben hat, zwei Schüsse gehört zu haben. Die anderen Zeugen haben entweder ausgesagt, die Zahl der Schüsse nicht genau wahrgenommen zu haben oder sich an sie nicht mehr genau erinnern zu können oder sie haben erklärt, deutlich nur einen Schuss gehört zu haben. Die Aussage des Zeugen Hedvicek kann in Anbetracht dieses Widerspruchs und in Anbetracht dessen, dass Hedvicek bereits ein Meineid nachgewiesen werden konnte, nicht ohne weiters als glaubhaft angesehen werden. Es bleibt andererseits nach den verschiedenen Aussagen die Möglichkeit offen, dass ein anderer als Planetta einen zweiten Schuss auf Dollfuss abgab. Keiner der vernommenen Zeugen will sich ununterbrochen in dem Zimmer aufgehalten haben, in dem sich Dollfuss befand. Die längste Zeit waren dort allein mit Dollfuss der hinggerichtete Polizist L e e b und der jetzige ~~H~~-Haupt-

Centered

00137

262

scharführer Käfinger zusammen. Auch die ganz besonders eindringlich durchgeführte Vernehmung des Käfinger hat keine Klarheit über die Frage des zweiten Schusses gebracht. Es ist dabei dem Käfinger vorgehalten worden, dass nach den bisherigen Untersuchungen auch er selbst und Leeb den zweiten Schuss abgegeben haben könnten. Käfinger wurde wie alle übrigen $\frac{1}{2}$ -Angehörigen von der Entscheidung von RF $\frac{1}{2}$ verständig, dass dem Schützen des zweiten Schusses für sein damaliges Verhalten Straffreiheit gewährleistet ist. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei dem Verhör dadurch, dass einzelne Zeugen sich gegenseitig vorwarfen, über Dinge ausgesagt zu haben, welche sie nicht hätten beobachten können. Auch die $\frac{1}{2}$ -Männer untereinander waren sich in ihren Aussagen nicht einig.

Nach diesem Ergebnis des Kreuzverhörs kann als einzige Möglichkeit einen neuen Hinweis zur Klärung in der Frage des zweiten Schusses zu erhalten, nur noch die Durchleuchtung der Leiche Dollfuss' bezeichnet werden.

Vermerk:

Carl v. G. ist nicht mehr zu vernehmen.

ELIS-AR.
ALF.



$\frac{1}{2}$ -Untersturmführer.

Vorgabe m.a.B.

Man beachte dass die Leiche nicht mehr zu vernehmen ist

ALF

Centered

00142

264

Der Reichsführer 44

258

Der Chef des Sicherheitshauptamtes

Kommission zur geschichtlichen
Feststellung über die Erhebung
vom 25. Juli 1934 in Österreich.

An den

Beauftragten des Obersten Richters
der Partei,

W i e n - I ,

Am Hof 4 .

Betr.: Denkschrift des SS-Sturmbannführers
Fridolin G l a ß über die Ereignisse
des 25. Juli 1934 in Österreich.

Vorg.: 40/38 Wi - Dr.St. Schr. v. 23.5.1938.

Auf Befehl des ^{Centered} Reichsführers SS und Chef, der deutschen
Polizei wurde eine "Kommission zur geschichtlichen
Feststellung über die Erhebung vom 25. Juli 1934 in
Österreich" unter dem Vorsitz des SS-Gruppenführers
K o p p e einberufen. Das Arbeitskommando Wien die-
ser Kommission wird am 14. Juni mit seinen Arbeiten
in Wien beginnen und sich alsbald mit Ihnen in Verbin-
dung setzen. Nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission
wird Ihnen deren Arbeitsergebnis sofort zugeleitet
werden. Es wird Ihnen alsdann auch die Denkschrift des
SS-Sturmbannführers Fridolin Glaß zugehen.

SS-Gruppenführer.

Centered

00147

266

**Kommission zur geschichtlichen
Schriftstellung über die Erhebung des
23. Juli 1934 in Österreich**

Reg. II 2... 2489 **Geheim!** 198

Ö.-K.-B.Nr. 33/38
Pa/Gr

Wien, den 18. Juni 1938

RG 33 **Geheim**
SD-Hauptamt B.Nr. **2516**

Erz. am 21 JUN 1938	□	□	□
S i x 4	□	□	□
mit 4 Anlagen	□	□	□
" " Sappeln	□	□	□
" " "	□	□	□

An
 ⚡ - Obersturmbannführer Dr.
 SD - Hauptamt,
B e r l i n.

-1-

Anliegend wird eine Abschrift der Denkschrift des
 ⚡ - Sturmbannführers G l a b, vom 2.4.38, übersandt.

1) Bruch J
 2) Lieferant an C mit Lieferant an O Professor.

[Handwritten signature]

Centered

00152

260

A b s c h r i f t

Fridolin G l a s s
SS-Sturmbannführer
beim Stab SS-Hauptamt.

Berlin, den 21. April 1938.

An den

R e i c h s f ü h r e r S S

B e r l i n S W 11.

Reichsführer !

Verschiedentlich hörte ich, dass mir im Zusammenhang mit den Juli-Ereignissen angeblich ein Vorwurf daraus gemacht wird, dass ich nicht ins Bundeskanzleramt kam. Da diese Sachlage und diese mich ehrverletzende Frage nunmehr nach der Machtübernahme in Österreich zweifellos schnell und eindeutig geklärt werden kann, bitte ich, Reichsführer SS nochmals eine eingehende Schilderung melden zu dürfen.

1.) Ich glaube, dass es eine grundsätzliche Frage ist, ob ich als damaliger Leiter der gesamten Aktion in Wien unbedingt im vorhinein zu trachten hatte, in das Bundeskanzleramt zu kommen. Diese Frage steht jedenfalls offen.

2.) Ich habe jedoch von vornherein versucht, unter allen Umständen in das Bundeskanzleramt hineinzukommen und belege dies wie folgt:

Während sich die Mannschaft in der Bundesturnhalle (Siebensterngasse) sammelte, sich umkleidete und Munition fasste und diese Vorbereitungen dem Ende zugingen, gab ich dem Kriminalbeamten S t e i n e r den Auftrag, meinen damaligen Kraftwagenführer und jetzigen SS- Hauptsturmführer Rudolf K ü h n e l zu veranlassen, mit dem Wagen (mit dem er Ecke Stift- und Siebensterngasse Aufstellung genommen hatte) vor den Eingang der Bundesturnhalle vorzufahren. Die Zeit wurde immer knapper und die Verkräftung der Mannschaft begann. Ich hörte nichts mehr von dem

Kriminalbeamten

00157

Centered

270

Kriminalbeamten Steiner und nahm an, dass der Auftrag positiv erledigt wurde. Als ich auf die Strasse trat und den Abfahrtbefehl gab, stellte ich fest, dass mein Wagen nicht vorgefahren war.

Daraufhin gab ich dem in meiner Umgebung sich aufhaltenden damaligen Adjutanten des Sturmbannes III/89, jetzigen SS-Untersturmführer Josef Domes (derzeit Reichsstatthalterei Wien) den dringenden Auftrag, sofort meinen an der Ecke stehenden Kraftwagen herbeizuholen. (s.Anl.I, Gedächtnisprotokoll Domes). Die Wagenkolonne setzte sich in Bewegung; die ersten bogen bereits um die Ecke und ich sah den SS-Untersturmführer Domes im Laufschrift auf mich zukommen, jedoch ohne meinen Wagen. Ich entschloß mich daher kurzweg, den als Reservemannschaftswagen vorgesehenen Wagen, der vor die Bundesturnhalle vorgefahren war, zu besteigen.

Der mir erst vor einigen Tagen namentlich bekannt gewordene Wagenführer dieses Lastwagens Hans Redl erhielt von mir den Auftrag, der Kolonne sofort nachzufahren. Redl hat diese Tatsache in dem beiliegenden Gedächtnisprotokoll ausführlich geschildert (Anl.II).

Als der letzte mit Mannschaft besetzte Lastwagen sich immer mehr von uns entfernte, wurden wir plötzlich von Kriminalbeamten umringt, der Kraftwagenführer links und ich rechts heruntergerissen. Es gelang mir mit der Pistole in der Hand, mich der Kriminalbeamten zu entledigen. Es kam zu einer kurzen Kampfszene vor dem Eingang der Bundesturnhalle, in deren Verlauf ich den vor mir stehenden Kriminalbeamten die Pistole vor die Füße warf und mir dadurch den Weg zum Eingang in die Bundesturnhalle freimachte. Diese Kampfhandlung hat auch -wie aus Anlage III ersichtlich- der jetzige SS-Obersturmführer Hans Bauer (SS-Sammelstelle, früher Führer des Sturmbannes III/89) mit noch 2 SS-Angehörigen beobachtet. Wie aus dem Protokoll weiters ersichtlich, sah er lediglich meine versuchte Festnahme und blieb in dem Glauben, dass ich verhaftet war (s.Anl.III).

Mir

13397

Centered

272

Mir gelang es dann, gemeinsam mit dem SS-Angehörigen Gerstmayr, über den Weg: Wohnung des Turnwarts, Kasernenhof der Stiftskaserne nach dem anderen Ausgang der Stiftskaserne, der nach der Mariahilferstrasse führt, zu entkommen.

Es liegt also nicht in meiner Schuld, dass ich nicht sofort mit der Truppe mitfahren konnte.

3.) Ich habe mich aber daraufhin sofort auf Umwegen zum Bundeskanzleramt begeben. Diese Tatsache kann u.a. der jetzige Staatskommissär, SS-Standartenführer Dr. W ä c h t e r, mit dem ich hier zusammentraf, bestätigen. Nachdem die Tore zum Bundeskanzleramt verschlossen waren und wir trotz mehrmaliger Versuche nicht Einlass fanden, haben SS-Standartenführer Dr. Wächter und ich den Versuch unternommen, die Fühlung mit Dr. Steinhäusl aufzunehmen. Dies erfolgte auch kurz.

4.) Nach kurzem Zusammentreffen mit Dr. Steinhäusl bin ich neuerdings zum Bundeskanzleramt gefahren. Unterdessen waren bereits Absperrungen durch die Polizei und durch das Schutzkorps in weitem Umkreis um das Bundeskanzleramt erfolgt. Ich gab zu dieser Zeit, als ^{Centered} andere nicht mehr daran dachten, die Bemühungen keineswegs auf, in das Bundeskanzleramt hineinzukommen: Durch Zufall traf ich in der Umgebung das Gauleitungsmittglied R u s i c z k a. Nach einem kurzen Gespräch stellte sich heraus, dass er einen Heimwehrausweis besass, mit dem er berechtigt war, die Sperren zu passieren. Pg. Rusiczka und ich passierten daraufhin sämtliche Sperren und standen nunmehr vor dem Bundeskanzleramt. Als ich von meinen Kameraden erkannt wurde, verständigte ich mich mit ihnen durch Zeichen, mit dem Ziel, bei dem rückwärtigen Eingang des Bundeskanzleramtes Einlass zu bekommen. Ich habe mich bei diesem Tor auch mehrmals (2-3mal) mit Kameraden der Besatzungsmannschaft mündlich verständigen können. Bei diesen Versuchen wurden Rusiczka und ich von einer vorbeikommenden Schutzkorpspatrouille vor dem Bundeskanzleramt verhaftet. Diese Verhaftung sah

1. ein Teil der Besatzungsmannschaft im Bundeskanzleramt,

2. muss sie polizeiaktenkundig sein.

Ich war daraufhin 8 Tage unter dem Namen Gustav Linkert in

den

00167

Centered

274

den Händen der Wiener Polizei, ohne erkannt zu werden. Geradezu ein übermenschliches Glück begleitete mich in diesen 8 Tagen der Polizeihaft, für das ich jedoch persönlich auch garnichts beitragen konnte, ich wüsste jedenfalls nicht wie. Erst nach einem Jahr gelegentlich des Prozesses gegen den SS-Hauptsturmführer Rudolf Kühnel, der mich am 3. August 1934 bei Bernhardstal über die Grenze brachte und hierfür 20 Jahre Zuchthaus erhielt, entdeckte die Wiener Polizei, dass sie mich in den Tagen der Juli Erhebung in Haft hatte.

Daß mir also auch beim zweiten Mal das Hineinkommen in das Bundeskanzleramt nicht geglückt ist, liegt auch diesmal nicht in meiner Schuld, da meine Verhaftung dieses Vorhaben vereitelte.

Ich habe Reichsführer SS in dieser Meldung eine Schilderung der Umstände, die mit meiner Verhaftung zusammenhängen gegeben, weil dauernd von unberufenen und an den Ereignissen unbeteiligten Kreisen Beschuldigungen erhoben werden, die -bewusst oder unbewusst- die tatsächlichen Ereignisse entstellen.

Centered

gez. Frid. Glaß
SS-Sturmbannführer.

20100

Centered

276

Anlage I.

Auszug aus dem Gedächtnisprotokoll des SS-Unter-
sturmführers Josef D o m e s (früher Adjutant
bei III/89, derzeit Reichsstatthalterei Wien,
vom 10. April 1935.

.....Als ich auf die Strasse kam, setzten sich eben die ersten Autos, Richtung stadtwärts, in Bewegung. Pg. Glass gab mir noch Befehl, im Laufschrift an die Ecke Stiftgasse und Siebensterngasse zu eilen und Pg Kühnel, der von Pg Glass den Auftrag hatte, dort mit dem ihm zur Verfügung gestellten Wagen bis auf Verständigung zu warten, zu ihm zu beordern. Ich war auch flugs an der Ecke, habe aber Pg. Kühnel nicht vorgefunden und bin sofort im Laufschrift wieder zurück. Auf halbem Wege sah ich aber bereits, dass hier etwas nicht ganz stimmt. Das letzte Mannschaftsauto sah ich noch um die Ecke biegen, unser Auto und das vor dem unseren stehende, waren von Kriminalbeamten umstellt, ich sah noch, wie Pg. Glaß, scheinbar eben im Begriffe aufs Auto zu steigen, von mehreren Kriminalbeamten umgeben, festgenommen wurde, wie er versuchte sich loszureissen und in die rückwärtige Ta che nach der Pistole griff. Ich selbst bin, da von oben kommend, von den Kriminalbeamten scheinbar als neugieriger Passant angesehen, sofort mit der Aufforderung "Nicht stehen bleiben, weiter gehen" mit anderen indessen zusammengelaufenen Neugierigen abgedrängt worden, so dass ich das, was sich weiter vor der Turnhalle abspielte, nicht mehr sehen konnte. Vermutlich wurde Pg. Glaß in die Turnhalle gebracht oder ist es ihm gelungen, sich loszureissen und in der Turnhalle zu verschwinden, da ich, als ich mich später umdrehte, weder ihn noch die Kriminalbeamten, die um ihn waren, sehen konnte.

.....

gez. D o m e s.

0017

Centered

270

Anlage II.

Auszug aus dem Gedächtnisprotokoll des
Hans Redl, Wien, XII., Spittelbreiteng. 18,
vom 14. April 1938.

(Hans Redl war der Kraftwagenführer jenes Lastwagens, von dem ich heruntergeholt wurde.)

.....Als eben die abfahrenden Wagen um die Ecke der Breitegasse fuhren, stieg bei mir eine Zivilperson zu mit einer Pistole in der Hand und gab mir auf meine Frage, wohin wir fahren sollten den Auftrag, den eben um die Ecke fahrenden Wagen nachzufahren. Der zusteigende Mann hatte meiner Erinnerung nach einen dunkelfarbigen Anzug, keinen Hut oder Mantel, war von verhältnismässig kleiner Statur und breitschultrig. Ich wollte den Motor anlassen, was nicht gelang, ich stieg aus, kurbelte den Motor an und wollte wieder aufsteigen, um abzufahren. In dem Augenblick als ich bereits sass und die Türe schliessen wollte, erschienen beiderseits des Wagens Kriminalbeamte, die uns Pistolen vorhielten und zuriefen "Kriminalpolizei" und uns zum Aussteigen zwangen. Ich sass auf der linken Seite (zur Fahrbahn), der andere rechts (an der Seite des Gehsteiges). Beim Aussteigen sah ich noch, wie mein Nebenmann seine Pistole zur Erde fallen liess und die Hände hob. Im Augenblick, in dem sich der Kriminalbeamte, der ihn verhaften wollte, nach der Pistole bückte, sprang der genannte Zivilist aus dem Wagen und in die Turnhalle. Ich wurde darauf von dem mich bewachenden Kriminalbeamten ebenfalls in die Turnhalle geführt, wo aber von meinem Nebenmann nichts mehr zu sehen war. Es wurde die ganze Halle vergebens nach ihm abgesucht.

.....

gez. Hans Redl.

28100

Centered

280

Blatt 4 205
 20.3.35 1516

Anlage III.

Auszug aus dem Gedächtnisprotokoll des
SS-Obersturmführers Hans Bauer,
SS-Sammelstelle (früher Führer des Sturm-
bannes III/89), vom 6. April 1935.

..... Ich kehrte in die Halle zurück und um 12.20 Uhr war bereits die Verkräftung der Leute durchgeführt und ich übergab Planetta die Kokarde bereits im Wagen. Ich stand während dieses Vorganges ungefähr 4 bis 5 Schritte neben Staf. Glass. Um 12.25 Uhr fuhr die Kraftwagenkolonne in die Richtung Bundeskanzleramt ab. Als der letzte Wagen sich in Bewegung setzen wollte, versuchte Glass, mit demselben ins Bundeskanzleramt mitzufahren, wurde jedoch von im Publikum sich befindlichen Kriminalbeamten (5 Mann) überraschend festgehalten und von dem bereits bestiegenen Kraftwagen heruntergerissen. Ich sah ein Handgemenge, Glass mit 4 Kriminalbeamten, einer davon lief mir zu, als ich im Begriff war, meine gegenüberstehende Beiwagenmaschine zu besteigen. - Da die Beiwagenmaschine (Fahrer Schömitz Otto, am Soziussitz Emil Hradsky) angetreten war, konnte ich in den Beiwagen springen und den abfahrenden Kraftwagen folgen. Da ich wusste, dass in der Nähe der Turnhalle, und zwar um die Ecke, eine Polizeiwachstube sich befindet, fuhr ich um einen grösseren Häuserblock herum, um dem nach meiner Meinung nach dorthin gebrachten Staf. Glass allfällig bei Abtransport von der Wachstube zum Kommissariat oder zum Polizeipräsidium unmerklich zu folgen und bei günstiger Gelegenheit mit meinen 2 Mann zu befreien. Erst im Reich erfuhr ich, dass es damals Glass gelang, sich mittels Vorhalten einer Pistole zu befreien und durch die Turnhalle den Ausgang der Militärkaserne-Stiftskaserne- zu erreichen und zu entkommen.

.....

gez. Hans Bauer.

207

28100

Centered

282

Historische Kommission des Reichsführers SS

u 226
Geheim! 158

O.-K.-R. Nr. 89/38

Pa/Gr.

Wien, den 11. Juli 1938.

An
- Obersturmbannführer Dr.
S.D. - Hauptamt,
B e r l i n .

Geheim	
S.D.-Hauptamt Nr. <u>3488</u>	
Am 14. JULI 1938	
mit <u> </u> Anlagen	cc: <u>1/4</u>
" <u> </u> Doppel	cc: <u>1938</u>
<u> </u>	cc: <u> </u>
<u> </u>	cc: <u> </u>

M. 227
12. 11. 2. 133

Sitz der <u> </u>	
15. JULI 1938 V.	
<u> </u>	<u> </u>

Betr.: Exhumierung der Leiche Dollfuß.
Vorg.: Ohne.

Bei den bisherigen Untersuchungen des Militärgerichtshofes und der Polizei über die Erschiessung Dollfuß ist stets davon ausgegangen worden, daß das einzige, im Sterbezimmer Dollfuß vorgefundene ^{Centered} Projektil, aus der Steckschusswunde herrührt. Man nahm an, daß es von dort aus durch eine Wendung des verwundeten Dollfuß oder beim Umbetten der Leiche Dollfuß herausgefallen sei. Diese Auffassung muß zwar nicht unbedingt falsch sein, aber es steht keineswegs fest, daß sie die einzige Lösung der Frage nach dem Verbleib des Projektils ist. Es sind über diese Frage in diesen Tagen noch einmal die Sachverständigen Universitäts Prof. Dr. Anton Werkgartner und der Assistent Dr. Karl Szekely, gehört worden, die am 25.7.1934 die Obduktion der Leiche Dollfuß vorgenommen hatten. Dr. Werkgartner ist alter Nationalsozialist und politisch zuverlässig. Die Sachverständigen haben angegeben, die Leiche Dollfuß sei zwar vor ihrer Einsargung durchröntgt worden, doch sei die Durchleuchtung unzureichlich gewesen, da die zur Verfügung stehende elektrische Leitung nicht die erforderliche Stromspannung und Stromstärke besessen habe. Die

Abh. von

Mayer

00199

Centered

284

beiden Sachverständigen halten es durchaus für möglich, daß das bisher vergeblich gesuchte zweite Projektil entweder in der Halswirbelsäule oder an einer versteckten Stelle des Schädel rundes stecken könnte. Dr. Werkgartner schliesst auch die Möglichkeit nicht aus, daß das Projektil in ein eröffnetes Blutgefäß eingedrungen und mit dem Blutstrom weggeschleppt worden sein dürfte. Die beiden Sachverständigen neigen jetzt zu der Ansicht, daß das aufgefundenene Geschoß aus der Durchschußwunde stammt. Zur Klärung dieser Fragen erscheint eine nochmalige, sachgemässe Durchleuchtung der Leiche Dollfuß erforderlich. Diese Durchleuchtung müsste im Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Wien stattfinden, da dort die erforderliche Röntgenanlage vorhanden ist.

Es wird deshalb um Mitteilung gebeten, ob der Exhumierung der Leiche Dollfuß grundsätzlich zugestimmt wird. Bejahendenfalls würde von hier aus zunächst einmal geprüft werden, in welcher Weise die Überführung der Leiche Dollfuß zum Gerichtsmedizinischen Institut durchgeführt werden könnte.

*C für abgeholt.
 pers. zu ...
 Just W.V.
 22/7*

Paumelle

W - Oberscharführer.

Kolage 2

M. A. B. - ...

20/7

00197

Centered

286

Wien, den 30. September 1938.

B e r i c h t
über die weiteren rechtlichen
Arbeiten des Arbeitskommandos der "Histo-
rischen Kommission des Reichsführers 44".

I. Vorgehen gegen die Personen, die für die Verfolgung der aus dem Bundeskanzleramt abgeführten Nationalsozialisten verantwortlich sind.

Aus dem Bericht, in welchem dargestellt wird, wie das Verhalten Schuschnigg's gegenüber der 153 Nationalsozialisten vom Bundeskanzleramt rechtlich zu betrachten ist, (Anlage B) geht hervor, daß alle an der Verfolgung dieser Nationalsozialisten beteiligten Minister und Beamten rein formal wegen Missbrauchs der Amtsgewalt oder Anstiftung zum Mord angeklagt werden müßten, als noch lebende verantwortliche Schuldige kommen in Betracht:

- 1.) Schuschnigg. (Anlage A + B).
- 2.) Berger-Waldenecker.
Er war am 25. Juli 1934 Justizminister und gab die Anweisungen für das Verhalten der Staatsanwaltschaft.
- 3.) Skubl.
Er veranlasste die Überführung der Nationalsozialisten vom Bundeskanzleramt.
- 4.) Karwinsky.
Er veranlasste als Staatssekretär für das Sicherheitswesen die Unterbringung der Nationalsozialisten in die Anhaltelager.
- 5.) Der frühere Präsident des Militärgerichtshofes Generalmajor a.D. Oberweger,
ausserdem sämtliche Richter und Staatsanwälte in den Straf-

20300

Centered

288

verfahren, welche gegen die vom Bundeskanzleramt abgeführten Nationalsozialisten durchgeführt wurden. Mißbrauch der Amtsgewalt betrieben vor allem die Richter und der Staatsanwalt des Militärgerichtshofverfahrens gegen Holzweber und Planetta.

Da nach dem Befehl RE// vom 25. April 1938 alle Schuldige an dem Tod der //Männer zu verfolgen und festzunehmen sind, müssen die Genannten zur Verantwortung gezogen werden. Ob sie nach dem alten österreichischen Recht wegen Mißbrauch der Amtsgewalt oder Anstiftung zum Mord oder nach dem Staatsgerichtshofgesetz wegen volksfeindlichen Verhaltens anzuklagen sind, ist zweckmässigerweise danach zu entscheiden, wie weit man allgemein neben den materiellen Strafbestimmungen des Staatsgerichtshofgesetzes noch altes österreichisches Strafrecht zur Verfolgung der Angeklagten des Staatsgerichtshofes anwenden wird.

II. Militärgerichtshofverfahren gegen Holzweber und Planetta.

Centered

Wenn der auf Veranlassung des Arbeitskommandos der "Historischen Kommission des Reichsführers //" verhaftete Angestellte des Bundeskanzleramtes H e d v i c e k dem Gericht übergeben wird, muss gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet werden, das mit Sicherheit mit der Verurteilung Hedviceks wegen Meineides enden wird. Dieses Verfahren würde dazu führen, daß in der Öffentlichkeit die Ereignisse des 25. Juli wieder erörtert werden würden, und auch eine Stellungnahme zu der Frage, ob die Staatsanwaltschaft den Prozess Holzweber - Planetta wieder aufnehmen sollte, notwendig machen. (Anlage C). Gegen die Durchführung eines Wiederaufnahmeverfahrens spricht, daß hierdurch die heikle Frage des zweiten Schusses erörtert werden müsste, und daß das Wiederaufnahmeverfahren auch die Verurteilung Holzwebers und Planettas, soweit sie wegen Hochverrates erfolgte, rückgängig machen müsste. Da eine Verurteilung Hedviceks wegen Meineides genügend Gelegenheit geben würde, die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt der Ereig-

20200

Centered

290

nisse vom 25. Juli 1934 aufzuklären, wird um Zustimmung gebeten,

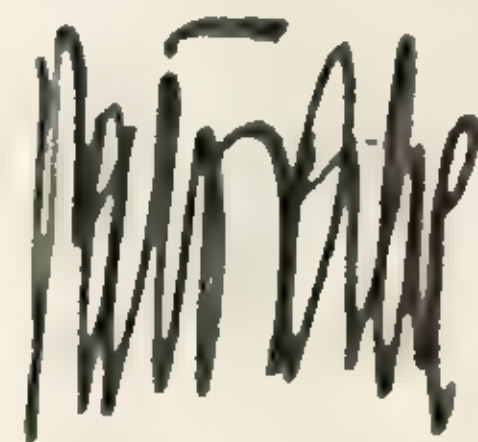
- 1.) daß H e d v i c e k dem Gericht übergeben wird,
- 2.) daß mit der Abteilung Österreich des Reichsjustizministeriums besprochen wird, daß das Verfahren Holzweber-Planetta nicht wieder aufgenommen wird.

III. Rechtliche Untersuchungen über die anderen Militärgerichtshofverfahren.

Die Durchführung der bisher vorliegenden Akten des Militärgerichtshofes erstreckte sich auf alle Strafverfahren, in denen $\frac{H}{H}$ -Männer zu mehr als fünf Jahren schweren Kerkers oder zum Tode verurteilt wurden. Besondere Verfahrensmängel wurden nicht festgestellt. Nur in einem Falle konnte einer Zeugin ein Meineid nachgewiesen werden. Das Landgericht für Strafsachen Wien I hat diese Zeugin deshalb am 20.9.1938 zu drei Jahren schweren Kerkers Centered verurteilt.

IV. Aussergerichtliche Maßnahmen.

Personen, die durch ihr Verhalten bei der Verfolgung von $\frac{H}{H}$ -Männern belastet sind, die aber nicht gerichtlich verfolgt werden, werden, wenn es notwendig ist, staatspolizeilich verfolgt. Dasselbe gilt für diejenigen, gegen die jetzt aus bestimmten Gründen nicht gerichtlich vorgegangen wird. Für diese Personen wird in Zusammenarbeit mit den österreichischen Staatspolizeistellen die Entscheidung über die Verhängung der Schutzhaft getroffen. In Zusammenarbeit mit den Beamtenkommissionen des Staatskommissars $\frac{H}{H}$ -Standartenführer Dr. Wächter wird darüber entschieden, ob gegen die betreffenden Personen dienstlich vorgegangen werden soll.



$\frac{H}{H}$ -Untersturmführer.

00313

Centered

Anlage A.Geheim! 144

Der gewaltige Aufstieg der nat. soz. Partei in Deutschland und insbesondere die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, hatten einen ungeahnten Auftrieb der NSDAP in Österreich zur Folge, sodass sie durch ihren Aufstieg Parteien und Regierung bedrohte. Nun hatte der Nationalrat in der Erkenntnis, dass seine Zusammensetzung der Volksstimmung nicht mehr entsprach, durch Bundesgesetz vom 12. Mai 1932 seine Auflösung beschlossen; die Festsetzung des Wahl - tages sollte bei Beginn der Herbsttagung 1932 durch den Nationalrat erfolgen, unterblieb aber in der Folgezeit. Eine Neuwahl hätte zweifellos den Sturz der Regierung mit sich gebracht, da sie damals im Nationalrat nur mehr eine äusserst knappe Mehrheit von 1 - 2 Stimmen besaß. Für die Regierung war deshalb nur eine Parole maßgebend: Um ihren weiteren Bestand zu sichern, unter allen Umständen eine Wahl zu verhindern. In der Folge trugen nun die Vorkommnisse in der Nationalratssitzung vom 4. 3. 33 unerwartet schnell zur Durchführung dieses Zieles bei. In dieser Nationalratssitzung legten nach stürmischen Auseinandersetzungen über die Richtigkeit einer Abstimmung alle 3 Präsidenten ihr Amt unmittelbar nacheinander nieder. Daraufhin verließen die Abgeordneten den Sitzungssaal, ohne dass die Sitzung gem. Art. 28, Abs. 5 BVG. 1920/29 von einem Präsidenten für geschlossen erklärt worden wäre. Die Verfassung wie auch die Geschäftsordnung des Nationalrates enthielt aber keine konkrete Bestimmung, die für den Wegfall aller drei Präsidenten Vorsorge traf. Dadurch entstand eine allgemeine momentane Ratlosigkeit und rechtliche Unsicherheit. Die Bundesregierung erfasste jedoch blitzschnell die gegebene Situation und sah sich in die Lage versetzt, ihr erstrebtes Ziel - Ausschaltung des Nationalrates und dadurch Verhinderung einer Wahl -

81300

Centered

294

ohne grosse Schwierigkeiten in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Regierung stellte sich kurzer Hand auf den Standpunkt, dass durch die Verzichtleistung der drei Präsidenten eine Einberufung des Nationalrates mangels eines hierzu befugten Organes nicht mehr möglich sei. Die Bundesregierung folgerte nun weiter, dass durch den Wegfall des Nationalrates die Gesetzgebung nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 lahmgelegt und daher durch die Selbstausschaltung des Nationalrates ein verfassungsrechtlicher Notstand gegeben sei.

Tatsächlich war jedoch die rechtliche Lage wie folgt: Wenn man beim Fehlen einer konkreten Bestimmung bezgl. des Wegfalles aller drei Präsidenten sich auf den Boden der strengen Gesetzesinterpretation stellt, dann ergibt sich, dass die Geschäftsordnung eine freiwillige Abdankung der Präsidenten überhaupt nicht kennt. Vielmehr bestimmt der § 5 der autonomen Geschäftsordnung: Alle Wahlen gelten für die ganze Gesetzgebungsperiode. Der § 6, der sich mit dem § 38 des Geschäftsordnungsgesetzes vollinhaltlich deckt, besagt: Die Präsidenten und der Hauptausschuss bleiben im Amte bis der neugewählte Nationalrat die Präsidenten und den Hauptausschuss neu gewählt hat. Eine freiwillige Abdankung des Präsidenten kennt also weder die Verfassung, noch das Geschäftsordnungsgesetz, noch die autonome Geschäftsordnung. Daraus ergibt sich, dass die Erklärung, zu demissionieren, keineswegs das gleichzeitige Ausscheiden aus dem Amte mit sich bringt. Dies kann höchstens rechtlich als Aufforderung an den versammelten Nationalrat aufgefasst werden, zur Neuwahl des Präsidiums zu schreiten, und bis dahin den seinen Rücktritt erklärenden Präsidenten als weiter im Amte befindlich zu betrachten. Dies entspricht auch der üblichen österreichischen staatsrechtlichen Praxis.

00223

Centered

296

Die Nationalratssitzung vom 4.3.33 wurde nicht geschlossen. Das tatsächliche Verlassen des Präsidiums ohne formelle Schliessung der Sitzung ist weder in dem Geschäftsordnungsgesetz noch in der autonomen Geschäftsordnung vorgesehen. Der § 7 der Gesch. Ordg. bestimmt nur : Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzung Er ist jederzeit, insbesondere im Falle einer Störung berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen und auch aufzuheben Der Abbruch der Sitzung vom 4.3.33 kann demnach nur als eine Unterbrechung oder Aufhebung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen aufgefasst werden.

In Erkenntnis dieser vorher besagten Tatsachen kündete der zurückgetretene dritte Präsident auf den 15.3.33 die Fortsetzung der am 4.3.33 abgebrochenen Sitzung an. Die Regierung verhinderte jedoch den Zusammentritt des Nationalrates im letzten Augenblick mit ^{Centered}Polizeigewalt. Staatsrechtlich begründete sie diesen Staatsstreich mit der schon oben angeführten Ansicht, dass der Nationalrat zufolge der Rücktritte der Präsidenten nicht mehr funktionsfähig sei.

Durch die Ausschaltung des Nationalrates wurde nun aber auch gleichzeitig das für die Gesetzgebung ausschliesslich zuständige Organ lahmgelegt, so dass der normale Weg der Gesetzgebung nicht mehr gangbar war. Um über die dadurch hervorgerufene Schwierigkeit hinwegzukommen, griff die Bundesregierung zum Gesetze vom 24. Juli 1917, das durch das Verfassungsübergangsgesetz von 1920 als Bundesgesetz erklärt wurde und machte sich damit den Weg für die weitere Zeit frei.

Dieses sogenannte " kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz " lautet:

§ 1 . Die Regierung wird ermächtigt, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen

32300

Centered

292

außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen. Zur Mitwirkung bei der Durchführung der auf Grund dieses Gesetzes ergriffenen Maßnahmen können auch Gemeinden herangezogen werden.

Unter Berufung auf dieses Gesetz erliess nun die Bundesregierung in der Zeit vom 6.3.33 bis zum 29.4.34 auf allen Lebensgebieten eine Unzahl von Verordnungen, durch die nicht nur eine grosse Anzahl von Gesetzen, sondern auch verfassungsrechtliche Bestimmungen, ja schliesslich sogar die ganze Verfassung von 1920/29 abgeändert bzw. aufgehoben wurden.

Es fragt sich nun, ob die Regierung überhaupt berechtigt war, das Ermächtigungsgesetz in einem so umfangreichen Masse anzuwenden. Diese Frage ist ganz eindeutig zu verneinen.

Wie schon aus dem ^{Centered} Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes hervorgeht, wird die Regierung durch dieses Gesetz ermächtigt, auf Grund der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse *n u r* auf wirtschaftlichem Gebiete die notwendigen Verfügungen zu treffen. Demnach ist der sachliche Anwendungsbereich auf rein wirtschaftliche Maßnahmen beschränkt. Es wurden aber von der Regierung Verordnungen erlassen, denen jeglicher Zusammenhang mit wirtschaftlichen Belangen fehlt. Es sei hier nur ~~auf~~ die Verordnung BGBL.191, betreffend Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, hingewiesen. Die Regierung konnte doch nicht etwa behaupten, dass die gänzliche oder teilweise Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofes zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens und Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln erforderlich gewesen sei.

Die Regierung hat also die ihr durch das Gesetz gegebenen Schranken in einer Reihe von Fällen übertreten.

883 00

Centered

300

Weiter ist zu erörtern, ob der Regierung das Recht zustand, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes bestehende Gesetze abzuändern oder gar außer Kraft zu setzen. Wenn auch, wie schon erwähnt, die verfassungsmässige Grundlage durch das Verfassungsübergangsgesetz von 1920 gegeben war, so muß doch der Regierung dieses Recht entschieden abgesprochen werden. Denn, wenn man den Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes genau beachtet, dann steht doch zweifellos fest, dass es sich hier lediglich um eine reine Ermächtigung zur Erlassung von Rechtsverordnungen außerhalb der bereits bestehenden Gesetze handelt. Zur Durchbrechung der Gesetzeskraft müßte eine ausdrückliche Ermächtigung hinzukommen und diese war weder früher vorhanden noch wurde sie damals von einem dazu berechtigten Organ (Parlament) erteilt. Das Ermächtigungsgesetz war offenbar gemeint als eine Entlastung der schwer arbeitenden Gesetzesmaschine, da die Kriegslage unbedingt ein rasches Handeln ^{Centered}erforderte. Es lag aber dem damaligen Gesetzgeber entschieden fern, neben sich einen Verordnungsgeber mit nahezu gleichen Befugnissen zu schaffen. Mit diesem beschränkten Wirkungskreis wurde das Ermächtigungsgesetz auch in die Verfassung von 1920/29 übernommen.

Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht deutlich das Verhalten der dem Kabinett Dollfuss vorangegangenen Regierung. Von dieser Regierung wurden im Jahre 1931 neue wirtschaftliche Maßnahmen getroffen, die auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gegründet werden konnten. Nachdem diese Maßnahmen jedoch eine Gesetzesänderung erforderten, wurde die Regierung durch ein Verfassungsgesetz ermächtigt, zum Schutze der Wirtschaft gesetzändernde Verordnungen zu erlassen. (Verordnung zum Schutze des Geld- und Kreditwesens, B.G. vom 8.11.31 und B.G. vom 14.2.32.) Die Regierung hätte bestimmt nicht diesen

38500

Centered

Umweg beschritten, wenn sie sich berechtigt gehalten hätte, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes bestehende Gesetze durch Verordnungen aufzuheben oder abändern zu können.

Die Regierung durfte also auf keinen Fall, außer sie hätte dazu eine besondere Vollmacht erhalten, bestehende Gesetze durchbrechen. Die Regierung Dollfuss kümmerte sich aber nicht im Entferntesten darum, im Gegenteil, sie holte aus dem Ermächtigungsgesetz Vollmachten heraus, die darin gar nicht enthalten waren. Die Handhabung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes durch die Regierung Dollfuss war also in jeder Hinsicht gesetz- und verfassungswidrig und stand im völligen Widerspruch mit der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes. Diese Auffassung wurde auch von der maßgebenden österreichischen Rechtswissenschaft vertreten.

Centered

Wenn nun die Bundesregierung mit Hilfe dieses Ermächtigungsgesetzes die Verfassung von 1920/29 außer Kraft setzt und eine neue Verfassung kundmacht, so handelt es sich hierbei um einen offenen Verfassungsbruch. Darüber kann auch nicht der Versuch hinwegtäuschen, diesem Vorgang durch die Zustimmung des Nationalrates, der ebenfalls mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes wieder flott gemacht wurde, den Stempel der Legalität aufzudrücken. Ausserdem waren in dieser fraglichen Nationalratsversammlung die zur Beschlussfassung unbedingt notwendige Anzahl von Abgeordneten nicht versammelt.

Durch diesen Verfassungsbruch aber hat die Regierung den Tatbestand des Hochverrates gesetzt.

Im § 58 b STG. heisst es :

Das Verbrechen des Hochverrates bezeugt, wer etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Umänderung der Verfassung abzielt. In den Kommentaren zu dieser

00373

Centered

Gesetzesstellen kommt einhellig zum Ausdruck, dass unter "gewaltsam" jede nicht auf verfassungsmäßigem Wege angestrebte Änderung zu verstehen ist. Die zu diesem Zwecke unternommene Handlung braucht nicht gewaltsam zu sein.

Der Bundesregierung stand kein Recht zu, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Also hat sie den Tatbestand des Hochverrates gesetzt, da sie die Verfassungsänderung auf nicht verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt hat.

Wenn die Bundesregierung zur Rechtfertigung ihres strafbaren Verhaltens sich auf das Notrecht beruft, so muss dazu festgestellt werden, dass ein Notstand des Staates gar nicht bestand. Wenn tatsächlich ein Krise des Parlaments bestand, so wurde diese gewaltsam und bewußt durch die Regierung selbst herbeigeführt. Es bestand aber wohl ein Notstand des Regimes Dollfuss, das keinen Anhang mehr in der Bevölkerung hatte. Beim Weiterfunktionieren des Nationalrates wäre der Rücktritt der Regierung Dollfuss unvermeidlich gewesen. Neuwahlen hätten zu einer vernichtenden Niederlage der Regierung geführt. Um diese Möglichkeit zu überbrücken, scheute die Regierung auch vor dem offenen Verfassungsbruch nicht zurück.

Daraus ergibt sich nun, dass sämtliche Mitglieder der Regierung Dollfuss als Mitschuldige am Hochverrat zu betrachten sind.

Schuschnigg war in dieser Regierung Justizminister. Hätte das verfassungswidrige Handeln der Regierung nicht seine Zustimmung gefunden, dann hätte es für ihn, um nicht Mitschuldiger zu werden, nur eine Möglichkeit gegeben und das wäre sein freiwilliges Ausscheiden aus der Regierung gewesen. Dies geschah jedoch nicht, er übernahm

87300

Centered

sogar nach dem Tode Dollfuss die Kanzlerschaft selbst. Dadurch hat er als der verantwortliche Mann der Regierung seine Täterschaft von der Mitschuld auch noch auf die Hauptschuld erweitert.
Schuschnigg ist daher des Verbrechens des Hochverrates schuldig und gemäss § 58 b STG anzuklagen.

Schuschnigg
44 - 10/10/1938

Centered

00353

Centered

89300

Centered

310

nicht, weil ihnen vom Rumpfministerrat " freies Geleite" zugesichert wurde.

Zum freien Geleite kam es folgendermaßen :

Die Regierung befand sich an jenem 25. Juli 34 in einer äusserst kritischen Lage und es gab für sie nur mehr 2 Möglichkeiten, entweder zu kapitulieren, oder den Versuch zu unternehmen, das besetzte Kanzleramt in die Hände zu bekommen. Da man sich zur Durchführung des letzteren Falles entschieden hatte, beschloss das Rumpfkabinett, Verhandlungen mit den Aufständischen in der Richtung der Freigabe der Gefangenen und des besetzten Kanzleramtes einzuleiten. Im Falle einer freiwilligen Übergabe sollte den Aufständischen freies Geleite bis an die Bundesgrenze zugesichert werden. Mit den diesbezüglichen Verhandlungen wurde Minister Neustädter - Stürmer beauftragt. Es kam auch zu einer Einigung und die Nationalsozialisten ergaben sich auf die ehrenwörtliche Zusicherung Neustädter-Stürmers hin, dass sie freies Geleite erhalten. Die Aufständischen wurden jedoch nicht, wie versprochen, an die Bundesgrenze abgestellt, sondern dem Militärgerichtshof zur Verantwortung überwiesen. Die Regierung begründete ihr Vorgehen mit dem Ultimatum, das die Bedingung enthalte, dass das freie Geleite nur dann zugesichert werden könne, wenn bei den Eingeschlossenen kein Menschenleben gefährdet worden sei. Vom Tode Dollfuss habe sie aber erst nach dem Abschluss der Verhandlungen erfahren.

Dazu ist festzustellen :

Die Existenz dieses angeblichen Ultimatus ist nicht erwiesen. Es muß angenommen werden, dass die Regierung es erst nachträglich erfand, um einen Grund zu haben, ihr rechtswidriges Vorgehen decken zu können. Aber selbst wenn man annimmt, dass dieses Ultimatum tatsächlich schon vor Beginn der

89200

Centered

Verhandlungen mit den Aufständischen bestanden hätte, dann hätte die Regierung auch für diesen Fall kein Recht gehabt, den Aufständischen das freie Geleite abzusprechen. Denn durch die Aussagen des Rumpfkabinetts Dr. Kunsty und des Rates Lausitz - Leignitz ist erwiesen, dass das Rumpfkabinetts schon Kenntnis davon hatte, dass Dollfuss im Verscheiden sei, bevor Neustädter - Stürmer mit der Verhandlung mit den National - sozialisten beauftragt wurde. Wenn aber dem Minister Neustädter - Stürmer das Ultimatum trotzdem mitgegeben wurde, so muss daraus geschlossen werden, dass die darin enthaltene Bedingung auf die Person Dollfuss keinen Bezug mehr hatte. Denn hätte man auch bezüglich Dollfuss an dieser Bedingung festgehalten, dann wäre ja von vornherein eine jede Verhandlung betreffs des freien Geleites unmöglich und sinnlos gewesen.

Ferner ist durch die Aussage des Heimatwehr - majors Kemptner erwiesen, dass Schuschnigg zum Mindesten ^{Centered} kurz nach der Aufnahme der Verhandlungen mit den Aufständischen Kenntnis davon hatte, dass Dollfuss tot sei. Hätte man nun bei dieser Sachlage noch immer auch bezüglich Dollfuss an der Bedingung festgehalten, so hätte man doch Neustädter - Stürmer sofort zum Abbruch der Verhandlungen veranlassen müssen, da ja unter diesen Umständen ein freies Geleite schon gar nicht mehr in Frage gekommen wäre.

Dies ist jedoch nicht geschehen; die Verhandlungen wurden fortgesetzt und das freie Geleite zugesichert.

Neustädter - Stürmer selbst erfuhr die Nachricht von der schweren Verletzung des Dollfuss noch bevor er zu den Verhandlungen mit den Aufständischen abfuhr. Den Tod des Bundeskanzler erfuhr

39300

Centered

394

er noch spätestens vor Abschluss der Verhandlung.

Beweis: Ministerratsprotokoll vom 26.7.34.

Wenn diese Bedingung tatsächlich vorhanden war, dann hätte Neustädter-Stürmer davon bei der Verhandlung auch eine Erwähnung machen müssen. Dies war aber nicht der Fall. (Beweis: Aussage Neustädter-Stürmers im Prozess Holzweber - Planetta.)

Oder aber es kann angenommen werden, dass er zum Mindesten Weisungen in der Richtung erhalten haben muss, dass bezüglich der Person Dollfuss das Ultimatum und somit die Bedingung nicht mehr aufrecht erhalten bleibe.

Auf jeden Fall steht fest, dass Neustädter-Stürmer den Aufständischen das freie Geleite bedingungslos zugesichert hat.

Hat das Ultimatum mit der Bedingung tatsächlich existiert, so muß doch aus dem Verhalten der Regierung ohne Zweifel geschlossen werden, dass sie bezüglich der Person Dollfuss die Bedingung nicht mehr aufrecht erhielt. Da aber außer Dollfuss niemand verletzt wurde, so mußte das Versprechen betreffs des freien Geleites auch unbedingt eingehalten werden. War aber das Ultimatum nicht vorhanden, dann ist der Fall des freien Geleites von vornherein klar.

Es bleibt nur mehr die Frage offen, ob das freie Geleite auch rechtswirksam erteilt wurde.

Nach §78 d der Bundesverfassung 1934 hat der Bundespräsident das Recht, strafgerichtliche Verfahren bei den von Amtswegen zu verfolgenden strafbaren Handlungen niederzuschlagen. Dieses Befugnis ist auf Schuschnigg übergegangen anläßlich der Übertragung der interministischen Führung der Geschäfte des Kanzleramtes durch den Bundespräsidenten. Im Zuge dieser Betrauung erklärte der Bundespräsident, dass er im voraus seine sämtlichen Anträge und Verfügungen genehmige.

(Beweis: Gedächtnisprotokoll des Bundespräsidenten).

Schuschnigg aber hat seinerseits mit dem Einverständnis des Rumpfministerrates dem Minister

000000

Centered

Neustädter-Stürmer die Vollmacht für die Durchführung der Verhandlung mit den Aufständischen gegeben.

Demnach wurde also das freie Geleite rechts-wirksam erteilt. Dies hat aber zur Folge, dass die Aufständischen nicht zur Verantwortung vor Gericht gestellt werden durften.

Sollten etwa Zweifel darüber bestehen, ob der § 78 d auf diesen Fall überhaupt anwendbar sei, weil es sich in diesem Paragraphen nur um die Niederschlagung von strafgerichtlichen Verfahren handelt, im gegebenen Falle aber strafgerichtliche Verfahren noch gar nicht eingeleitet worden waren, so wird auf den § 2 der STPO. verwiesen.

Die einschlägige Gesetzesstelle des § 2 STPO. lautet :

Die öffentliche Anklage erlischt, sobald der Bundespräsident anordnet, dass wegen einer strafbaren Handlung ein strafgerichtliches Verfahren nicht eingeleitet oder das eingeleitete wieder eingestellt werden soll.

Demnach kann also kein Zweifel mehr bestehen, dass die Aufständischen vollkommen widerrechtlich dem Gericht überantwortet wurden.

Schuschnigg hat deshalb als Haupt der Regierung und als Justizminister folgende strafbare Handlungen begangen :

- 1.) Mißbrauch der Amtsgewalt. § 101 STG.
- 2.) Anstiftung zum Mord. § 5 zu § 134 STG.

a. Der § 101 STG. lautet :

Jeder Staats- oder Gemeindebeamte, welcher in dem Amte, in dem er verpflichtet ist, von der ihm anvertrauten Gewalt, um jemanden, sei es der Staat, eine Gemeinde oder eine andere Person, Schaden zuzufügen, was immer für einen Mißbrauch macht, begeht durch einen solchen Mißbrauch ein Verbrechen; er mag sich durch Eigennutz oder sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht dazu verleiten lassen. Als Beamter ist derjenige anzusehen, welcher

31800

Centered

318

vermöge unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen Auftrages, mit oder ohne Be - eidigung, Geschäfte der Regierung zu besorgen verpflichtet ist.

Schuschnigg hat die ihm anvertraute Gewalt überschritten und dazu beigetragen, dass die Aufständischen widerrechtlich dem Gericht abgegeben wurden. Es bleibt sich dabei gleich, aus welchen Motiven heraus er dies tat, eine Schädigungsabsicht im Sinne des Gesetzes steht immer fest. Der Tatbestand des § 101 STG ist also durch das Vorgehen Schuschniggs gegeben.

b). Im Abs. 1 des § 13 MGHG. heisst es :

Der Militärgerichtshof hat auf Todesstrafe zu erkennen in den Fällen, für die das standrechtliche Verfahren angeordnet ist.

Da aber Hochverrat und Mord Stangerichtsfälle sind, stand von vorneherein fest, dass die unter Anklage gestellten Anführer der Aufständischen unbedingt zum Tode verurteilt werden mußten. Bei der Schwere der Tat mußte auch damit gerechnet werden, dass eine Begnadigung nicht in Frage kam. Mit der Einführung des Militärgerichtshofes verfolgte die Regierung hauptsächlich den Zweck, einmal zu beweisen, dass sie vollkommen Herrin der Lage sei, und ferner wollte man durch brutales Vorgehen dem Gegner Schrecken einjagen und ihn dadurch vor weiteren regierungsfeindlichen Handlungen abhalten. Auf Grund dessen dachte man ja auch niemals an eine eventuelle Begnadigung der zum Tode Verurteilten.

Schuschnigg mußte also mit Bestimmtheit damit rechnen, dass zum Mindesten die Anführer der Aufständischen zum Tode verurteilt werden und dass sie nicht begnadigt werden.

Er hat deshalb neben dem Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt auch noch das Verbrechen der Anstiftung zum Mord begangen.

*Almanach
44. 2. 1945.*

0083

Centered

320

Vo/Gn.

153

Anlage C.*Memo*Untersuchung über die Zeugenaussage des Angestellten
im Bundeskanzleramt H e d v i c e k .

Der Türhüter H e d v i c e k hat am 9. September 1938 folgende Angabe zu Protokoll gegeben:

"Ich sah deutlich, dass der dem Kanzler gegenüber stehende Mann in der erhobenen Hand eine Schusswaffe hielt und dass Dollfuss beide Arme in der Höhe seines Kopfes erhoben hatte, ob zum Schutz oder zur Abwehr, weiss ich nicht. Ob Dollfuss als er die Arme erhob, mit dem Gegenüber körperlich in Berührung kam, habe ich nicht gesehen, kann es weder behaupten noch abstreiten. Die Möglichkeit dazu war vorhanden....."

Demnach erklärt also Hedvicek, er habe ganz genau gesehen, dass Dollfuss beide Arme vor das Gesicht gehalten und damit eine Schutz-oder Abwehrbewegung gegen dem ihm gegenüberstehenden Planetta gemacht habe. Darüber hinaus gibt er auch die Möglichkeit zu, dass Dollfuss im Zuge dieser Abwehrbewegung mit Planetta körperlich in Berührung gekommen sein kann. Bei der Strafverhandlung im Holzweber-Planetta Prozess aber hat Hedvicek diese Möglichkeit entschieden abgelehnt. Über Vorhalt der Verantwortung Planettas hielt er strikte an seiner Aussage fest und erklärte, dass die Darstellung der Tat durch Planetta nicht der Wahrheit entspreche. Über Vorhalt des Widerspruches seiner nunmehrigen Aussage mit der Aussage im Prozesse

32/

38200

Centered

322

behauptet Hedvicek, dass er sich dessen nicht bewusst sei, seinerzeit bei der Verhandlung in dieser Richtung ausgesagt zu haben; er habe sich damals wahrscheinlich schlecht ausgedrückt und sei missverstanden worden. Diese Rechtfertigung aber ist nicht stichhaltig. Hedvicek war bezüglich der Anklage des Mordes der Hauptbelastungszeuge und somit musste mit seiner Aussage die Anklage stehen oder fallen. Dass aber auf seine Aussage grosser Wert gelegt wurde und sie nicht, wie aus der Rechtfertigung Hedviceks zu schliessen wäre, bagatellisiert wurde, geht daraus hervor, dass Hedvicek die Verantwortung Planettas gegenübergehalten wurde. Dadurch aber wurde Hedvicek zu einer klaren Stellungnahme genötigt. Dass seine Aussage nicht missverstanden sein konnte, ergibt sich ferner daraus, dass Planetta im Anschluss an die diesbezügliche Aussage Hedviceks erklärt hatte, die Zeugenaussage sei nicht richtig. Hedvicek hat also bewusst ein falsches Zeugnis abgelegt. Da er auf seine Zeugenaussage vereidigt wurde, hat er sogar einen Meineid abgelegt.

Hedvicek ist daher wegen Verbrechens des Meineides gemäss § 199 a STG. unter Anklage zu stellen.

Nach der Verurteilung Hedviceks wegen Meineides könnte das Militärgerichtsverfahren gegen Planetta wieder aufgenommen werden.

Im Militärgerichtshofgesetz § 15 ist die Wiederaufnahme des Strafverfahrens vorgesehen. Sie richtet sich nach den §§ 353, 355 und 356 ST.P.O. mit der Ausnahme, dass

86300

Centered

- 3 -

beim Militärgerichtshofverfahren nur der Staatsanwalt den Antrag auf Wiederaufnahme stellen kann.

Der Absatz 1 des § 353 SD!P.O. lautet:

Der rechtskräftig Verurteilte kann die Wiederaufnahme des Strafverfahrens selbst nach vollzogener Strafe verlangen, wenn dargetan ist, dass seine Verurteilung durch falsches Zeugnis veranlasst worden ist.

Hedvick war im Prozesse Holzweber-Planetta bezüglich der Anklage des Mordes der Hauptbelastungszeuge und auf Grund seiner Aussage wurde Planetta auch wegen des Verbrechens des Mordes verurteilt.

Das Urteil stützt sich demnach auf eine falsche Zeugen-
Centered aussage. Es ist deshalb auch nach § 353 ST.P.O.

die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Planetta wegen Mordes möglich.

Centered

Centered

328